

43. 130

Rheinische Vierteljahrsblätter

Jahrgang XI

1941

HERAUSGEBER

A. BACH, J. MÜLLER, F. STEINBACH

SCHRIFTWALTUNG i. V. E. ENNEN.



MITTEILUNGEN
DES INSTITUTS FÜR GESCHICHTLICHE LANDESKUNDE
DER RHEINLANDE
AN DER UNIVERSITÄT BONN

LUDWIG RÖHRSCHEID VERLAG · BONN

Die lothringische Politik Ottos des Großen.

Von Heinrich Sproemberg.

Am Anfang des mittelalterlichen deutschen Großreiches steht Otto der Große. Sein Werk ist nicht denkbar ohne die Leistung der Franken und ihrer Könige, vor allem des gewaltigsten von ihnen, Karls des Großen, und er war der glückliche Erbe eines Vaters, der die deutschen Stämme in schwerster Zeit zusammengehalten und wieder zu einem Reich geeinigt hat. Die abendländische Stellung dieses Reiches aber hat Otto der Große geschaffen und er hat ihm Form und Inhalt für die kommenden Jahrhunderte gegeben. Die Tragweite der Entscheidungen, die er für das deutsche Volk gefällt hat, bringt es mit sich, daß sich die Deutschen immer wieder mit ihnen auseinandersetzen suchen, eben weil die Taten Ottos des Großen noch immer lebendig fortwirken.

Das neunzehnte Jahrhundert hat den großen wissenschaftlichen Streit über die Kaiserpolitik Ottos gesehen, der man vorwarf, daß sie auf Kosten der Ostpolitik erfolgt sei. Durch die eindringende Forschung ist aber diese Auseinandersetzung auf eine höhere Ebene gehoben worden, denn man hat erkannt, daß eine innere Verbindung und Bedingtheit zwischen der Stellungnahme Ottos gegenüber Italien und dem Osten besteht. Die innere Einheit und die großartige Gesamtschau der Politik des Kaisers ist dadurch immer deutlicher geworden¹⁾.

Weniger allgemeines Interesse hat die Haltung Ottos dem Westen gegenüber gefunden. Nicht als ob es an wertvollen Arbeiten, namentlich aus den rheinischen und ebenso den belgischen wissenschaftlichen Kreisen gefehlt hätte. Aber es ist doch fühlbar, daß man den Westen mehr als eine Art von Nebenkriegsschauplatz im Rahmen der Gesamtpolitik Ottos des Großen betrachtet und daher die hier getroffenen Entscheidungen des Kaisers nicht für so bedeutungsvoll hält wie in Italien und im Osten.

Aber die neue Wendung, die die mittelalterliche Forschung für den ganzen Westen durch die grundlegenden Arbeiten von Steinbach und Petri über die fränkische Zeit erhalten hat, muß sich auswirken auf die folgende Periode, in welcher der Zusammenhang zwischen dem deutschen Westen und seinen fränkischen Nachbargebieten noch sehr eng gewesen ist. Das lothringische Problem erscheint auf Grund der neuen Ergebnisse über den

1) Am meisten hat das Verständnis für Otto den Großen in neuerer Zeit das Buch von Robert Holtzmann, *Kaiser Otto der Große*, Berlin 1936, gefördert. Mit ihm konnte ich die Probleme des vorliegenden Aufsatzes erörtern und ich möchte ihm auch an dieser Stelle für viele wertvolle Anregungen meinen Dank aussprechen. Ferner ist Herrn Professor P. Bonenfant in Brüssel für wichtige Hinweise, Fräulein Dr. Edith Ennen in Bonn und Herrn Dr. C. Erdmann in Berlin für freundliche Hilfe zu danken.

fränkischen Bluteinschlag im gesamten Westen erst in seiner ganzen Schicksalsbedeutung für das Reich und das deutsche Volk. Die Stellung aber zu Lothringen ist von jeher untrennbar verknüpft gewesen mit der Frage der Beziehungen zu dem großen westlichen Nachbar.

Mit vollem Recht ist es als Großtat Heinrichs I. gefeiert worden, daß er 925 nach sorgfältiger Vorbereitung Lothringen dem Ostreich wiedergewonnen hat, und es ist dies das Fundament für alle Zukunft im Westen gewesen. Aber es war doch die Frage, wie weit durch seine Tat Lothringen dem Reich dauernd gewonnen war und ob hier die Hauptarbeit der inneren Eingliederung erst noch zu leisten gewesen ist²⁾.

Steinbach hat neuerdings mit besonderer Klarheit die Behauptung, daß es einen lotharingischen Raum gäbe, widerlegt³⁾. Die neu erkannte innere Verbindung mit dem Westen aber hat andererseits den Blick dafür geschärft, welche Schwierigkeiten für die Lostrennung Lothringens vom Westen bestanden haben⁴⁾.

Das Lothringen, das die Sachsenkönige für das Reich zurückgewannen, war noch das alte Königreich Lothars in seinem ganzen Umfang. Es gehörten also dazu das Elsaß im Süden und die nördlichen Niederlande, vor allem aber das spätere Rheinland links des Rheines⁵⁾. Man mag nun über den staatlichen Zusammenhalt dieser Landschaften gering denken, immerhin ist es eine Tatsache, daß in dem ganzen Gebiet das fränkische Element blutmäßig eine herrschende Stellung einnahm. Diese Franken aber waren sich ihrer Sonderart bewußt und hatten das Gefühl nicht verloren, daß sie das eigentliche Königsvolk seien. Enge Zusammenhänge bestanden nach Westen über die zufällige Grenze von 845 hinweg und noch war man nicht gewillt, diese Grenzföhrung als eine endgültige Trennungslinie von den Nachbarn im Westen zu betrachten. Mit dem ostfränkischen Reich war man wohl eine Zeitlang vereinigt gewesen, aber innere Bindungen bestanden nach dieser Richtung erst in geringem Umfang, und selbst für die Rheinlande war eine Gemeinschaft mit den anderen deutschen Stämmen erst im Werden. Aber sie war im Jahre 925 noch keineswegs eine Selbstverständlichkeit⁶⁾.

Abgesehen von diesen Grundfragen verdient der allgemeine Zustand und die Lage der Staatsgewalt in Lothringen beim Eingreifen des deutschen

2) Vor allem sei dabei auf die Arbeit von P. E. Hübinger, König Heinrich I. und der deutsche Westen, Annalen d. histor. Vereins für den Niederrhein, Bd. 151, 1937, S. 1 f. mit reicher und neuester Literatur hingewiesen.

3) F. Steinbach, Gibt es einen lotharingischen Raum?, Rhein. Vierteljahrsbl. Jg. 9, 1959, S. 52 f.

4) Vgl. F. Steinbach, Grundzüge der politischen Entwicklung an der oberen und mittleren Mosel im Mittelalter, Jahrbuch d. Arbeitsgemeinschaft d. rhein. Geschichtsvereine, Bd. 2, 1956, S. 14 f.

5) Zur Frage des Elsaß vgl. Hübinger S. 8 und 9, ferner Th. Schieffer, Zu einem Brief der späteren Karolingerzeit, Deutsches Archiv f. d. Geschichte des Mittelalters, Bd. 2, 1958, S. 197 mit neuer Literatur.

6) Vgl. H. Sproemberg, Das Erwachen des Staatsgeföhls in den Niederlanden. L'organisation corporative du moyen âge à la fin de l'ancien régime, Bd. 3, Löwen 1959, S. 59 f. über den politischen Zusammenhalt Steinbach, lothar. Raum S. 57 f., zu der Grenze von 845 vgl. F. Steinbach, Das Frankenreich. Handbuch der deutschen Geschichte, 1956, S. 140 und Steinbach, Grundzüge S. 15.

Königtums große Aufmerksamkeit, denn nur dadurch kann man zu einem wirklichen Verständnis der getroffenen Maßnahmen gelangen.

Es ist keine Frage, daß von den drei Teilreichen des Vertrages von Verdun das Mittelreich das schlechteste Los gezogen hat. War es schon durch eine fast unmögliche Grenzziehung benachteiligt, so war seine karolingische Dynastie dazu noch die unfähigste. Schon zu Ende des Regimentes Lothars I. († 855) zeigten sich Spuren des Verfalls, und dann hat das unglückliche Reich nur wenige gute Tage gesehen. Eine Ruhepause bedeutete nur das persönliche Regiment Kaiser Arnulfs, sonst aber hat es alle Schrecken eines führerlosen Landes auskosten müssen. Die inneren Fehden nahmen kein Ende, die auswärtigen Mächte mischten sich fortgesetzt ein, die Normannen und zuletzt die Ungarn suchten das Land entsetzlich heim ⁷⁾).

Das traurige Ergebnis war zu Anfang des zehnten Jahrhunderts ein tiefer Verfall von Kultur und Sitte und eine zunehmende Verwilderung des Volkes. Die Königsmacht, die von den fränkischen Herrschern bis auf Karl den Großen so energisch gehandhabt worden war, sank zu einem Schatten herab. Während sich die Könige um Lothringen stritten, schalteten die Großen im Lande nach ihrem Ermessen mit und ohne königlichen Rechtstitel ⁸⁾).

Dabei ist zwar nicht der fränkische Charakter des Landes, der auf den Menschen beruhte, wohl aber die bisherige fränkische Staatsordnung bis in die Grundfesten erschüttert worden. Die Verwaltung des fränkischen Reiches war zunächst auf den Gauen aufgebaut worden und später auf den Grafschaften, die nicht selten von den Gauen verschiedene Gebilde gewesen sind. Der Graf wurde allmählich der hauptsächlichste Vertreter des Königs gegenüber den Untertanen ⁹⁾).

7) Vgl. Steinbach, lothar. Raum S. 56 f. Das grundlegende Werk für diese Zeit ist noch immer R. Parisot, Le royaume de Lorraine sous les Carolingiens (845—925), Paris 1899, auf dem alle weiteren Darstellungen beruhen, das aber ganz französisch ausgerichtet ist.

8) Vgl. H. Pirenne, Histoire de Belgique, Bd. 1, 5. Aufl., Brüssel 1929, S. 45 f., für die Rheinlande vgl. J. Hashagen, Geschichte des Rheinlandes von der ältesten Zeit bis zur Gegenwart, hrsg. v. d. Gesellsch. f. Rh. Geschkde., Bd. 2, 1922, S. 502. Der Verfall war nicht überall gleichmäßig. Am besten hielt sich die fränkische Kultur in den südlichen Teilen und auch im späteren Oberlothringen, vgl. z. B. Wattenbach-Holtzmann, Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter, Bd. 1, 1, Berlin 1958, S. 125 f.

9) Die bisher ganz ungeklärte Frage des Verhältnisses zwischen Gau und Grafschaft in fränkischer Zeit bedarf neuer umfassender Untersuchungen. Wie flüchtig und veränderlich diese Verhältnisse gewesen sind, beleuchtet in interessanter Weise der Aufsatz von H. Henze, Zur kartographischen Darstellung der Westgrenze des Deutschen Reiches in karolingischer Zeit. Rhein. Vierteljahrsbl., Jg. 9, 1939, S. 208 f. Vgl. ferner die Belege bei Parisot S. 688 f. — Über die Entwicklung der Grafenstellung vgl. H. Brunner, Deutsche Rechtsgeschichte, hrsg. von Cl. von Schwerin, München/Leipzig 1928, S. 217 f.; R. Schröder, Lehrbuch der deutschen Rechtsgeschichte, hrsg. von E. von Künssberg, Berlin/Leipzig 1952, S. 156 f. Vom historischen Standpunkt ist besonders wichtig G. Waitz, Deutsche Verfassungsgeschichte, Bd. 5², Berlin 1885, S. 584 f. Die ältere verfassungsgeschichtliche Literatur ist insgesamt kritisch gewürdigt bei G. von Below, Der deutsche Staat des Mittelalters, Bd. 1, Leipzig 1914. Dazu wichtige Ergänzungen bei R. Kötzschke, Allgemeine Wirtschaftsgeschichte des Mittelalters, Jena 1924, S. 151 N. 1.

Man darf allerdings bei dieser fränkischen Grafschaftsverfassung nicht an eine moderne Verwaltungseinteilung denken¹⁰⁾, sie ist sicher niemals schematisch durchgeführt worden. Das Theoretisieren und Systematisieren lag dem mittelalterlichen Menschen fern, man entschied von Fall zu Fall und die Neuordnung fand grundsätzlich unter Berücksichtigung und möglicher Schonung des Vorhandenen statt. Daher hat Karl der Große nicht, wie die Rechtshistoriker behaupten, die Grafschaftsverfassung zur alleinigen Grundlage seiner Staatsverwaltung gemacht und keine Zusammenfassung mehrerer Grafschaften geduldet. Er war ein viel zu großer Staatsmann, um die Gefahren, ja die Unmöglichkeit eines solchen Aufbaues der Staatsgewalt auf so kleinen Einheiten wie den Grafschaften nicht zu erkennen¹⁰⁾.

Wenn es Karl dem Großen noch gelungen ist, die Grafen als reine Beamten in strenger Unterordnung unter der Krone zu erhalten und durch seine Allgegenwart und seine militärische Überlegenheit über alle Nachbarn dafür zu sorgen, daß die Grafen im allgemeinen die Staatsaufgaben zu erfüllen vermochten, so ging es nach seinem Tode mit der Macht der Krone rasch und unaufhaltsam abwärts. Im Ostreich konnte sich zwar das Königtum bald wieder erheben, aber in Westfranken löste sich die Zentralgewalt fast gänzlich auf, und dies zog Lothringen in unmittelbare Mitleidenschaft¹¹⁾.

Überdies aber bestand im Mittelreich für weite Gebiete noch ein besonderer Grund für die Zertrümmerung der Grafschaftsverfassung. Die Normannen hatten Lothringen — ganz besonders das Gebiet zwischen Maas und Schelde — schwer heimgesucht; jahrelang erschienen sie immer von neuem. Sie errichteten dort Standquartiere und begannen sich festzusetzen. In den späteren nördlichen Niederlanden gründeten sie unter Roriks Führung einen eigenen Normannenstaat (seit 850), der bis an's Ende des Jahrhunderts dauerte¹²⁾. Dadurch wurde die geordnete Verwaltung vernichtet. Fast alle größeren Mittelpunkte, die Klöster wie die Städte, wurden zerstört und auf alle ansehnlichen Leute wurde Jagd gemacht, um von ihnen ein Lösegeld zu erhalten¹³⁾. Infolgedessen sind die oberen Schichten vielfach abgewandert.

10) Vgl. Waitz 5², S. 569, dazu Brunner-v. Schwerin S. 252. — Es ist ein zweifelloses Verdienst der Untersuchung von Klebel, Herzogtümer und Marken bis 900, Deutsches Archiv f. d. Gesch. d. Mittelalters, Bd. 2, 1958, S. 52 f., daß er die Auffassung von dem völligen Verschwinden der Zwischengewalten im fränkischen Reich widerlegt hat. — Auf das Fehlen eines lebensfähigen Unterbeamtentums hat hingewiesen A. Dumas, *Encore la question „Fidèles ou vassaux?“*, Nouvelle revue hist. de droit franç. et étrang., Bd. 44, 1920, S. 204. Vgl. ferner G. Tellenbach, *Königtum und Stämme in der Werdezeit des Deutschen Reiches*, Weimar 1959, S. 11 f.

11) Für die westfränkischen Verhältnisse vgl. z. B. R. Holtzmann, *Französische Verfassungsgeschichte*, München/Berlin 1910, S. 17. Im allgemeinen Tellenbach S. 70 f.

12) Vgl. W. Vogel, *Die Normannen und das Fränkische Reich*, Heidelberg 1906, S. 28 f. und S. 504 f. — Vgl. S. 6.

13) So heißt es von der flandrischen Küste, daß sich die Bevölkerung allein verteidigen mußte: *quia pene nobilitas terrae illius ex multo iam tempore ob amorem vel dominatum carorum sibi dominorum abcesserat nativitatibus patria relicta*, *Miracula s. Bertini* Kap. 8, *Mon. Germ. Hist. Scriptores* (zit. MG. SS.) 15, 513²². Vgl. dazu H. Sproemberg, *Die Entstehung der Grafschaft Flandern*, Teil 1, Berlin 1955, S. 43 f.

Entweder schlossen sich ihnen die Grafen an oder aber sie fanden nach ihrem Tode keine regelmäßigen Nachfolger mehr, denn es gab noch keine Kastelle in diesen Gegenden, die sie und mit ihnen die Staatsverwaltung hätten schützen können ¹⁴⁾).

Nach alledem kann es nicht überraschen, daß die Grafschaftsverfassung in Lothringen früh verfiel. Man muß sogar annehmen, daß für die von den Normannen so heimgesuchten Gebiete die Tradition der fränkischen Verwaltung zeitweilig abbrach und die Grenzen der Grafschaften sich verwischten ^{14a)}).

Als es später wieder zu einer Neuordnung kam, da war die tatsächliche Bedeutung des Grafenamtes stark geschwunden. Die königliche Macht konnte den Grafen weder Schutz noch Hilfe gewähren, praktisch waren sie sich selbst überlassen. Inzwischen aber war still, doch unaufhaltsam die Macht der Grundherren gewachsen. Schon in der Merowingerzeit begannen die großen Grundherrschaften die Immunität zu gewinnen, wodurch immer größere Gebiete aus der Grafschaftsverwaltung ausschieden. Es ist selbstverständlich, daß in der Zeit der Not die weltlichen Grundherren vor allem ihre Macht ausdehnten. Sie allein erwiesen sich noch instande, durch ihr bewaffnetes Gefolge einen gewissen Schutz zu gewähren, und so wandte sich die Bevölkerung beim Versagen der staatlichen Gewalt ihnen in immer höherem Maße zu. Diesen Grundherren gegenüber hatte der Graf einen schweren Stand. Durch seine Amtsmacht allein konnte er nichts gegen sie ausrichten ¹⁵⁾).

Da das Institut der *missi dominici* nach Karl dem Großen sehr rasch verfiel, so blieb zunächst nur das Herzogsamt übrig, um in den außerordentlichen Zeiten durch eine Zusammenfassung der Staatsgewalt Ordnung zu schaffen. Dieses aber erfreute sich unter den späteren Karolingern keiner besonderen Beliebtheit ¹⁶⁾).

So ist man schon unter den Söhnen Ludwigs des Frommen einen anderen Weg gegangen, indem man eine Reihe von Grafschaften, in der Regel noch unter Hinzufügung von Königsklöstern, an dem Hofe nahestehende Persönlichkeiten übertrug, die dadurch in stand gesetzt werden sollten, wirksamer einzugreifen. Auf westfränkischem Boden ist man hierbei vorgegangen, und das erstreckte sich natürlich ebenfalls auf Lothringen. Diese neuen Machtkomplexe stellen zunächst keinen geschlossenen Besitz dar wie

14) Pirenne ¹⁵⁾, S. 37 f.

14a) Das bedeutet zunächst noch nicht das Verschwinden der Namen der Grafschaften, wohl aber ihr Zurücktreten als lebendige Verwaltungseinheiten, wie das ebenso im Westen und besonders früh im benachbarten Flandern zu beobachten ist.

15) Ein sehr anschauliches Bild der Aushöhlung einer fränkischen Grafschaft durch große Grundherrschaften gibt die Darstellung der Verhältnisse im Lommatschgau an der mittleren Maas bei F. Rousseau, *Actes des comtes de Namur de la première race*, Brüssel 1937, Einleit. S. XVI. Der Graf wird dort nur als *primus inter pares* bezeichnet, ebenda S. XVIII. Vgl. ferner Pirenne ¹⁵⁾, S. 120 f.

16) Vgl. über die Herzogsfrage S. 7 und N. 24.

die späteren Territorien, sondern sie sind meistens Streubesitz. Es kommt vor allem darauf an, eine Konzentration von Machtmitteln zu schaffen, die den Inhabern eine größere militärische und politische Tätigkeit erlauben. Das Schwergewicht liegt noch immer am Hofe und noch nicht in der Landschaft selbst wie bei den späteren Territorien. Die Träger dieser Gewalt kann man als „große Grafen“ von den früheren Grafen wohl unterscheiden und man kann ihr Gebiet daher als Großgrafschaft bezeichnen¹⁷⁾.

So erheben sich in Lothringen über den Trümmern der fränkischen Grafschaftsverfassung schon vor dem Eingreifen der deutschen Könige in allen Gegenden des Landes Großgrafschaften, deren Grenzen nicht mehr durch die alte Einteilung, sondern in erster Linie durch die Macht der neuen Inhaber bestimmt werden.

Ein besonderes Kapitel aber bildet in Lothringen die Leitung der Staatsgeschäfte überhaupt. Hierbei war es von großer Bedeutung, daß die zeitweilige Selbständigkeit des Mittelreiches formal noch erhebliche Zeit fortwirkte. Wenn es auch keinen lothringischen Raum gegeben hat, so doch eine lothringische Krone, und außerdem lag in dem Mittelreich der Königssitz Karls des Großen in Aachen. Die karolingischen Könige haben dieser Reichstradition in Lothringen, so wenig sie innerlich begründet erscheint, doch gewisse Zugeständnisse gemacht¹⁸⁾.

Die hohe Reichsaristokratie, die seit dem unglücklichen Ausgang Karls III. überall begehrlieh die Hände nach Königskronen ausstreckte, hat es nicht versäumt, in Lothringen ebenfalls nach der Vollgewalt zu streben¹⁹⁾. Damit erscheinen Herzöge oder andere Vertreter des Königs in herzogähnlicher Stellung in Lothringen. Aber es muß von vornherein festgestellt werden, daß eben weil sie gleichsam als Stellvertreter eines lothringischen Königs aufkommen, ihre Macht sehr stark gebunden erscheint an den politischen Zusammenhalt Lothringens, denn nur an diesen konnten sie anknüpfen, da es weder einen lothringischen Raum noch einen lothringischen Stamm gibt²⁰⁾. Gerade diese Seite der lothringischen Herzogsstellung, ihre Verknüpfung mit der lothringischen Reichsidee hat, wie wir sehen werden, einen Einfluß auf das Schicksal des Amtes geübt²¹⁾.

Nur an einem Punkte ist, wie schon erwähnt, die Grafschaftsverfassung in Lothringen frühzeitig durch die Einrichtung eines Herzogtums durchbrochen worden: das war in Friesland, wo die Normannen sich einen eigenen

17) Für die westfränkischen Verhältnisse vgl. K. Voigt, Die karolingische Klosterpolitik und der Niedergang des westfränkischen Königums, Stuttgart 1917, S. 87 f. und besonders Holzmann a. a. O. S. 65 f. Dieser hat auch S. 68 den Ausdruck „große Grafen“ geprägt. Vgl. ferner Tellenbach S. 40 f.

18) Für die Fortdauer des lothringischen Gedankens ist besonders Parisot eingetreten, vgl. Einl. S. XIV f. Vgl. ferner J. Flach, Les origines de l'ancienne France, Bd. 4, Paris 1917, S. 269 f., dagegen Steinbach, lothar. Raum S. 52 f.

19) Über die Haltung der führenden Großen vgl. Steinbach, Grundzüge S. 15.

20) Die Lothringer waren kein Stamm, sie machten ein Teilreich aus, Tellenbach S. 90.

21) Vgl. S. 100.

Staat schufen. Aber dieses im Wasser schwimmende Königreich, wie es Vogel genannt hat, stellt einen Fremdkörper im fränkischen Reich dar, und es hat verfassungsmäßig auf die lothringischen Verhältnisse keine Wirkung geübt. Die Sonderstellung Frieslands, die — durch die natürlichen Verhältnisse begünstigt — im fränkischen Reich sich erhalten hatte, wurde dadurch verstärkt ²²⁾).

Im übrigen aber mußten sich die lothringischen Großen damit begnügen, ihre tatsächliche Macht zu mehren. Vor der Verleihung des Herzogtitels aber hatten die späteren Karolinger offenbar dieselbe Angst wie vor der Verheiratung ihrer Töchter innerhalb der Reichsaristokratie. Man fürchtete, und zweifellos mit Recht, daß die so ausgezeichneten Familien dem Königshause selbst gefährlich werden könnten ²³⁾. In dem Augenblick, da Lothringen ganz oder teilweise den Nachbarreichen angegliedert wurde, mußten es die Herrscher zu verhindern suchen, daß ein Herzog Repräsentant des Unabhängigkeitswillens Lothringens wurde, und das hat unzweifelhaft noch lange eine große Rolle gespielt. Endlich aber mußte auf die Eifersucht der einheimischen Großen Rücksicht genommen werden, von denen keiner dem anderen das Amt gönnte. So hat man für die oberste Leitung der Verwaltung Lothringens zu sehr verschiedenen und sich widersprechenden Lösungen gegriffen ²⁴⁾).

Mit der großen Wende im fränkischen Reich, der Absetzung Kaiser Karls III., beginnt ebenfalls in Lothringen eine neue Entwicklung. Bis dahin hatten die lothringischen Großen zwar erfolgreich ihre Macht zu mehren verstanden, aber mit Ansprüchen auf die leitende Stellung offen hervorzutreten, hatten sie noch nicht gewagt. Unter Arnulf erscheint zuerst Megingaud, der aus dem hohen fränkischen Reichsadel stammte und Graf im

22) Vgl. Vogel S. 298. H. Sproemberg, Residenz und Territorium im niederländischen Raum, Rhein. Vierteljahrsbl., Jg. 6, 1936, S. 127; ferner P. C. J. A. Boeles, Friesland tot de elfde eeuw, 's Gravenhage 1927, S. 197 f. und S. 220 f. Vgl. auch P. J. Blok, Geschichte der Niederlande, Bd. 1. Gotha 1902, S. 158 f.

23) Für die Heiratspolitik der späteren Karolinger vgl. H. Sproemberg, Judith, Königin von England, Gräfin von Flandern, Revue belge de phil., et d'hist., Bd. 15, 1936, S. 920.

24) Für die lothringischen Verhältnisse ist die neue Kontroverse über das Herzogsamt von großem Belang. Nach der ersten Anregung von H. Zeiß, Herzogsname und Herzogsamt, Wiener prähist. Zeitschrift, Bd. 19, 1932, S. 145 hat Klebel, Herzogtum diese Frage besonders gefördert. Seine Ergebnisse sind von Tellenbach S. 18 f. stark umgestaltet worden, ebenso hat sich E. Stengel, Der Stamm der Hessen und das Herzogtum Franken, Festschrift für Ernst Heymann, Bd. 1, Weimar 1940, SA, S. 13 N. 55, kritisch dazu geäußert. Vgl. im allgemeinen dsb., Kaisertitel und Souveränitätsidee, Deutsches Archiv f. mittelalterl. Geschichtsforschung, Bd. 5, 1939, S. 1 f. Für Westfranken, in dem die Verhältnisse ganz anders liegen, muß die Frage noch weiter geprüft werden. Bei dem für die lothringischen Verhältnisse wichtigen Flandern ist es aber nicht angängig, die königliche Verleihung des Herzogsamtes allein auf die Stelle bei Regino von Prim aufzubauen, wie das Klebel S. 49, gemacht hat. Wie er selbst S. 15 bemerkt, ist Regino mit Herzogstiteln recht freigebig. Zu einer ähnlichen Feststellung für Reginar I, ist Parisot S. 543 gekommen. L. Vanderkindere, La formation territoriale des principautés belges au moyen âge, Bd. 1, 2. Aufl., Brüssel 1902, hat sich S. 42 f. eingehend mit dieser Stelle Reginos und anderen Bezeichnungen des Grafen von Flandern als Herzog beschäftigt und ihre rechtliche Belanglosigkeit nachgewiesen. Es war daher nicht nötig, in meiner Untersuchung über die Grafschaft Flandern darauf zurückzukommen.

Wormsfeld und Maiengau war, als eine Persönlichkeit, welcher der König die Verantwortung für die lothringischen Verhältnisse im gewissen Umfang übergeben zu haben scheint. Die Herzogswürde, die ihm später beigelegt wird, hat er aber, wie Parisot beweist, niemals erhalten. Schon 892 ist er ermordet worden²⁵). Im Gegensatz zu ihm ist eine andere große Familie der fränkischen Reichsaristokratie hervorgetreten, das Haus Matfrieds, das sowohl im Eifelgau wie in der Metzger Gegend eine große Macht besessen hat. Mehrere Generationen dieses Hauses nacheinander haben daran gearbeitet, die führende Position in Lothringen zu erringen. Aber der Schritt von der Opposition zum Herzogamt ist ihnen nicht gelungen²⁶).

Für die Folgezeit aber war eine andere Familie, das Haus Reginars, von wesentlich größerer Bedeutung. Der eigentliche Gründer seiner Macht und einer Dynastie, die noch heute im legitimen Mannesstamme im Hause Hessen blüht, war Reginar I., der in dieser Übergangszeit eine beherrschende Rolle in Lothringen zu spielen verstand. Leider sind wir über ihn wie über die Anfänge so mancher großer Dynastenfamilie nur sehr schlecht unterrichtet. Man darf als gesichert annehmen, daß er der Sohn des Grafen Gisibert im Maasgau war, der 846 eine Tochter Kaiser Lothars I. entführt hat. Somit war er der rechte Vetter Lothars II. und durch sein karolingisches Blut der vornehmste unter den großen Familien Lothringens²⁷). Die Anfänge seiner politischen Tätigkeit liegen ebenfalls im Dunkel, da eine zusammenhängende Nachricht darüber fehlt und es Schwierigkeiten macht, seine Identität mit den verschiedentlich auftauchenden Grafen Reginar stets zu erweisen. Wahrscheinlich ist er mit dem Grafen Reginar gleichzusetzen, der in der westfränkischen Politik dieser Zeit wiederholt auftaucht. Es spricht dafür, daß wir ihn auf Seiten Karls III. des Einfältigen sehen gegen Odo, seinen kapetingischen Gegner²⁸). Die starke Bindung Reginars an Westfranken ist für ihn und noch lange für sein Haus charakteristisch; sie dürfte durch seine Herkunft aus der fränkischen Reichsaristokratie zu erklären sein und zeigt jedenfalls, daß seine fränkische Einstellung das Entscheidende bei ihm war, was Steinbach bei den führenden lothringischen Großen dieser Epoche ganz allgemein hervorgehoben hat²⁹).

Die Basis seiner territorialen Machtstellung muß von Anfang an eine starke gewesen sein, da er als eine so mächtige Persönlichkeit frühzeitig auftritt. Es ist nun sicher, daß schon der Vater Reginars, Gisibert, eine große

25) Vgl. Parisot S. 492, E. Dümmler, Geschichte des Ostfränkischen Reiches, Bd. 3, 2. Aufl., Leipzig 1888, S. 358, Tellenbach S. 51, Nr. 26.

26) Sehr eingehend hat sich Parisot S. 500 f. mit dieser Familie beschäftigt, doch wäre es sehr wichtig, den Versuch zu machen, ihren Besitz näher zu umschreiben; vgl. Vanderkindere 1^o, S. 242 f. und S. 420 f. Bei Tellenbach S. 46, Nr. 15, doch ist diese Notiz ergänzungsbedürftig. Vgl. E. Kimpfen, Rheinische Anfänge des Hauses Habsburg-Lothringen, Annal. d. Histor. Vereins f. d. Niederrhein, Bd. 123, 1933, S. 45 f.

27) Dümmler 3², S. 466, besonders aber die kritische Zusammenstellung bei Parisot S. 540 f., ferner Pirenne 1^o, S. 52 und L. van der Essen, Geschichte van Vlaanderen, hrsg. v. R. van Roosbroeck, Bd. 1, 1936, S. 185 f.

28) Parisot S. 541 f.

29) Steinbach, Grundzüge S. 15, ferner Parisot S. 506 N. 1 und S. 527 f.

Position an der mittleren Maas inne hatte, die durch seine Heirat mit der Kaisertochter unzweifelhaft verstärkt worden sein wird. Die Grafschaft Maselant, die im Tal der Maas von Maastricht abwärts bis zum Testerbant, das ist beinahe in die Gegend von Nimwegen hinab, reicht, gilt als die Wiege dieses Geschlechtes. Aber es scheint sicher, daß bereits unter Giselbert der Lommatschgau, das ist das Gebiet zwischen Maas und Sambre mit dem Mittelpunkt Namen, und schließlich die Grafschaft Condroz an der Maas im späteren Lütticher Gebiet zum Machtbereich Giselberts gehörten⁵⁰⁾. Ob sich seine Macht bereits nach dem Hasbengau und dem späteren Hennegau ausdehnte, wissen wir nicht. Man wird ferner annehmen können, daß der Kaiser Lothar nach Aussöhnung mit seinem Schwiegersohn ihm Grundherrschaften zu Eigenbesitz zugewiesen hat, die aus altem fränkischem Königsgut in dieser Gegend besonders umfangreich waren⁵¹⁾.

Ob Reginar von Anfang an alle diese Gebiete besessen hat, ist natürlich unsicher, aber wesentliche Teile derselben auf jeden Fall. Dagegen scheint auf Reginar zurückzugehen die Beziehung zu Brabant. Parisot, der bestreitet, daß Reginar I. jemals die Herzogswürde erlangt hat, nimmt dagegen an, daß er als Markgraf in dem Gebiet zwischen der unteren Maas und der Schelde geboten habe⁵²⁾. Mit dieser Ansicht hat aber Parisot keinen Beifall gefunden und der Gedanke ist nicht weiter verfolgt worden⁵³⁾. Dennoch aber hat man nicht berücksichtigt, daß seine Auffassung keineswegs unbegründet ist. Parisot macht darauf aufmerksam, daß wenigstens zwei Königsurkunden vorliegen, von denen die eine den Titel „marchio“ und die andere den etwa gleich zu wertenden Titel „demarcus“ aufweist. Beide Urkunden stammen von Karl III. von Westfranken und sind für das Cathedralstift St. Lambert in Lüttich ausgestellt. Die Urkunden sind zwar in Abschriften überliefert, machen aber einen durchaus echten Eindruck, und Parisot hat ganz besonders auf den äußerst seltenen, aber gerade damals zu belegenden Titel „demarcus“ hingewiesen⁵⁴⁾. Man wird danach nicht zweifeln können, daß Reginar wirklich Markgraf gewesen ist. — Dagegen ist es eine ganz andere Frage, ob ihn der König eingesetzt hat oder ob er sich den Titel anmaßte und er nur

50) Vgl. Vanderkindere 2, S. 197 f., S. 210 f. und S. 265 f., ferner Parisot S. 56 f. und S. 540.

51) Vgl. S. 18.

52) „Régnier avait, en qualité de margrave, sous sa domination la région de la Basse-Meuse, comprise entre ce fleuve et l'Escaut, jusqu' à la Frise exclusivement. Voilà tout ce que nous pouvons admettre“, Parisot S. 605. Vgl. dazu Vanderkindere 2, S. 12.

53) Vgl. z. B. Pirenne 1^o, S. 55.

54) Parisot S. 602. Es gibt fünf Diplome Karls III., in denen Reginar erscheint. Dreimal trägt er nur den Titel „comes“, dann in der Urkunde für St. Lambert von 915 heißt es „Raginerius marchio strenuus pariter etiam Rotbertus nostre serenitatis exequutor fidelissimus“ in: Bormans et Schoolmeesters, Cartulaire de l'église de St. Lambert à Liège, Bd.1, 1893, Nr. 10, S. 14. In einer anderen undatierten Urkunde werden als Intervenienten genannt „comes Reynerus et demarcus et Rotbertus comes et demarcus“, ebenda Nr. 11, S. 16. Zur Überlieferung vgl. ebenda S. 17, Nr. 1. Es wird zutreffen, wie die Herausgeber annehmen, daß in beiden Fällen der erwähnte Robert der bekannte Kapetinger und spätere französische König ist. Von diesem aber steht fest, daß er Markgraf gewesen ist.

vom König als solcher anerkannt wurde, was häufig in Westfranken vorkam und z. B. bei dem benachbarten flandrischen Grafen der Fall gewesen ist und in gewisser Beziehung auch in dem späteren Holland³⁵⁾.

Die Erwähnungen gehören in die letzte Lebenszeit Reginars I., und es muß sehr zweifelhaft erscheinen, ob gerade damals eine Verleihung oder besondere Anerkennung durch den König erfolgt ist. Karl III. besaß Westfranken und Lothringen damals in noch ziemlich sicherem Besitz und zur Einrichtung einer Mark zwischen Maas und Schelde dürfte in diesem Zeitpunkt nicht der geringste Anlaß bestanden haben. Die karolingischen Könige hatten überhaupt ein begreifliches Interesse daran, in diesen Gebieten keine Grenzmarken zu errichten, denn für sie bildete das fränkische Reich eine Einheit und die Zusammengehörigkeit der fränkischen Reichsteile war für sie sehr wichtig, weil sie daraus die Rechtsansprüche über die ihnen augenblicklich noch nicht gehörenden Teile des Reiches herleiteten. So wenig wie in Flandern oder in Holland wird man daher in Brabant mit einer königlichen Markgründung zu Grenzzwecken rechnen dürfen³⁶⁾.

Anders liegt aber die Frage, ob nicht in Notzeiten in derartigen Gegenden außerordentliche Gewalten entstanden sind, die man nachher mehr oder weniger legitimiert hat. Einer solchen Lage begegnen wir bei dem Zusammenbruch des fränkischen Königtums seit Kaiser Karl III., und zwar namentlich im Westen. Es wird fast immer schwer zu entscheiden sein, ob die neuen Männer, die nun in den verschiedenen Gebieten und in verschiedenem Umfang die Macht an sich nehmen, einen Auftrag vom König haben, wie weit dieser gegangen ist und ob er befristet war. Es wird sich selten feststellen lassen, ob diese Aufträge erpreßt waren oder ob sie später anerkannt worden sind. Es ist sehr verlockend, darüber Kombinationen aufzustellen, wichtiger aber ist es, den Blick auf die Leistung zu lenken und die neuen Formen staatlicher Ordnung, die daraus entstanden sind. Zu dieser Erkenntnis war man bereits seit längerer Zeit für die westfränkischen Lehnsfürstentümer gelangt, deren Entstehung meist dunkel ist. Neuerdings hat man sicher mit Recht gleiche Vorgänge bei dem Werdegang der deutschen Stammesherzogtümer festgestellt³⁷⁾.

Das wird man auf die Entstehung des Machtkomplexes anwenden müssen, an dessen Spitze wir Reginar und später seine Nachkommen finden. Dabei ist es nahe liegend, auf die gleiche Ursache zurückzugehen, die sich so fördernd für die Ausbildung der Macht der Grafen von Flandern und der späteren Grafen von Holland ausgewirkt hat. Das ist die Normannengefahr. In den beiden Fällen ist es ganz deutlich, wie die Vernichtung der bisherigen

35) Vgl. Sproemberg, Flandern S. 14/15. Möglicherweise hängt das Aufkommen des Markgrafentitels in Flandern mit der Anerkennung Reginars I. als Markgrafen zusammen.

36) Sproemberg, Flandern S. 15. Dieser Auffassung ist F. Petri beigetreten. Neue Werke zur Geschichte der Niederlande, Teil 2, Rhein. Vierteljahrsbl. Jg. 9, 1939, S. 154. Vgl. van der Essen a. a. O. S. 170 f.

37) Tellenbach, Königtum S. 70 f. und Tellenbach, Die Entstehung des deutschen Reiches, München 1940, S. 62 f. und S. 96 f. Für Westfranken vgl. R. Holtzmann, Franz. Verf. S. 64 f.

Ordnung durch die Normanneneinfälle den Grafen den Weg bahnt zu einer später landesherrlichen Stellung. Nun gibt es aber Anzeichen, daß es in Brabant nicht anders war. Löwen ist nicht nur berühmt durch den Sieg Arnulfs über die Normannen, sondern es ist einer der großen Mittelpunkte der normannischen Raubzüge in Niederlothringen gewesen. Die Normannen sind vorher und nachher in Brabant gewesen und die Folgen dürften daher ihrem Auftreten in den beiden anderen Gebieten etwa entsprechen³⁸⁾. Nun scheint freilich die Macht Reginars so wenig ausgereicht zu haben wie die Baldwins II. oder Gerulfs, um die Normannen wirksam zu bekämpfen. Doch im Gegensatz zu diesen beiden scheint er sich wirklich kriegerisch gegen die Normannen betätigt zu haben. Es mag freilich Sage sein, wenn ein späterer Bericht den Normannenherzog Rollo mit dem Grafen Reginar kämpfen läßt und er diesen gefangen nimmt, aber besser beglaubigt ist der Widerstand, den Graf Reginar in der Hennegauer Gegend zusammen mit Bischof Franco von Lüttich gegen die Normannen geleistet hat³⁹⁾.

Sicher aber ist, daß Reginar unter voller Aufrechterhaltung seiner Machtstellung die Normannenzüge überstand, und dies wird wie in den beiden anderen Fällen ihm die Möglichkeit einer großen Machterweiterung gegeben haben. Durch Bonenfant sind in letzter Zeit die Brabanter Verhältnisse der Frühzeit genauer untersucht worden. Die vier Grafschaften, die noch im Vertrage von Meeressen 870 auftauchen, lassen sich in ihren Einzelgrenzen schwer bestimmen. Man muß es sehr bezweifeln, daß sie lange ein selbständiges Dasein geführt haben⁴⁰⁾. Der Normannensturm aber dürfte mit Sicherheit der Grafschaftsverfassung hier ein Ende bereitet haben, und das wird der Augenblick gewesen sein, in dem Reginar die Gewalt ergreifen konnte, ebenso wie das in Flandern der Fall gewesen ist. Das würde also noch in die Zeit Arnulfs hinaufreichen und in dieser hat ein außerordentliches Kommando gegen die Normannen in Brabant Sinn und Zweck. Ob es allerdings Reginar vom König verliehen ist, muß man als zweifelhaft bezeichnen, aber die Grundlage seiner Machtstellung wird es gewesen sein und die Anerkennung ist sicher, wie schon erwähnt, nicht ausgeblieben.

Die Stunde der lothringischen Großen kam, als der deutsche König Arnulf nach Befreiung des Landes von der Normannennot sich entschloß, in

38) Eingehend hierzu J. Cuvelier, *La formation de la ville de Louvain*, Brüssel 1935, S. 18 f., im allgemeinen ferner W. Vogel S. 265 f., S. 317 f., S. 361 f. Ein zweites berühmtes Lager war Asselt, durch das sie die Maasgegend verheerten, und zwar gerade in der Gegend des Stammesbesitzes der Familie Reginars. Vgl. Vogel a. a. O. S. 280 f. und J. Vannérus, *Asselt, et non Elsloo*, Bull. d. l. Classe des Lettres et des Sciences morales et politiques de l'Acad. Roy. de Belgique, Bd. 18, 1932, S. 225 f.

39) Vogel S. 279 f. und S. 312. Der zweite Bericht stammt aus Laubach und stützt sich auf die dortigen Annalen und Folkwin. Im Gegensatz zu Vogel S. 312 N. 4 wird man an seiner Wahrheit nicht zweifeln können.

40) P. Bonenfant, *Quelques cadres territoriaux de l'histoire de Bruxelles*, Annal. d. l. Soc. Roy. d'Archéol. de Bruxelles, Bd. 38, 1934, SA, S. 8 f., und derselbe *Le Pagus de Brabant*, Bull. d. l. Soc. belge d'Études géographiques, Mai 1935, S. 36 f., ferner *Vanderkindere* 2, S. 104. Grafen sind bis in die ottonische Zeit nicht bekannt.

dem Mittelreich seinen unehelichen Sohn Zwentibold als König einzusetzen (895)⁴¹⁾. Die Gründe dieses überraschenden Entschlusses sind uns ganz unbekannt, und es ist viel darüber gestritten worden, was neben väterlicher Liebe den König zu dieser Maßnahme bestimmt hat⁴²⁾. Arnulf selbst war damals schon kein gesunder Mann mehr, und sein Sohn aus seiner rechtmäßigen Ehe war ein kleines Kind. Es muß ihm nützlich erschienen sein, das stark umstrittene Grenzgebiet beizeiten in die Hand eines jungen, aber verfügbaren Mannes zu legen. Im ganzen aber wird man wohl gut tun zu beachten, daß Arnulf sich noch als Oberherr des ganzen Frankenreiches fühlte und als solcher von Westfranken und Burgund ausdrücklich anerkannt wurde. Daher bedeutete nach seiner Auffassung der Königstitel für Zwentibold weder eine Souveränität, noch eine Loslösung vom Reich. Die Elastizität der staatsrechtlichen Anschauungen des Mittelalters erlaubte es überhaupt, noch Abhängigkeitsverhältnisse verschiedener Grade dort bestehen zu lassen, wo wir sie für ausgeschlossen halten⁴³⁾. So ließ sich mit dem Königtum Zwentibolds ein weiter bestehendes Verhältnis zum Ostreich vereinigen⁴⁴⁾. Die lothringischen Großen waren bezeichnenderweise sehr wenig geneigt, der Einsetzung Zwentibolds zuzustimmen. Man kann das doch nur dann verstehen, wenn sie fürchteten, dadurch unter ein strafferes Regiment zu kommen. Darin sollten sie nicht Unrecht behalten. Die Konflikte, in die alsbald Zwentibold mit ihnen kam, sind vielleicht weniger darauf zurückzuführen, daß sie ihn als Landfremden betrachteten — er war immerhin ein Karolinger —, sondern weil sie ein festes Regiment überhaupt nicht wollten, so daß also dieser Kampf auf derselben Ebene liegt wie der der westfränkischen Großen gegen ihren König⁴⁵⁾.

Es war für Zwentibold zweifellos eine Lebensfrage, sich eine feste Basis in Lothringen zu schaffen. Daher ging er denselben Weg wie die westfränkischen Könige. Er versuchte, lothringische Große für sich zu gewinnen, um seine Königsgewalt wirksam zu handhaben. Die Großen aber sahen darin nichts weiter als eine Gelegenheit, ihre persönliche Macht zu vergrößern, und so kam es bald zu den schwersten Zusammenstößen. Zuerst waren es die Häupter des Hauses Matfried, die Grafen Gerhard und Matfried, die offenbar großen Einfluß gehabt hatten und dann plötzlich in Ungnade fielen (897). Der Kaiser

41) Hübinger S. 5 und N. 6. W. Schlesinger, Kaiser Arnulf und die Entstehung des deutschen Staates und Volkes, Historische Zeitschrift, Bd. 165, 1941, S. 466.

42) Parisot S. 515 f. — Es scheint aber wahrscheinlich zu sein, daß Friesland nicht zur Machtsphäre Zwentibolds gehört hat, Parisot S. 518.

43) Hierauf hat besonders R. Holtzmann, Der Weltherrschaftsgedanke des mittelalterlichen Kaisertums und die Souveränität der europäischen Staaten, Hist. Zeitschr., Bd. 159, 1959, S. 254 und S. 265 aufmerksam gemacht.

44) Vgl. G. Eiten, Das Unterkönigtum im Reich der Merowinger und Karolinger, Heidelberg 1908, S. 196 f.; Schieffer a. a. O. S. 205/4; Tellenbach, Königtum S. 72 N. 5 möchte sich der Ansicht Parisots anschließen, der die Unabhängigkeit Lothringens annimmt, aber schwerlich kann man ihm beistimmen.

45) Die Auffassung Pirennes 1^o, S. 52, daß Zwentibold der erste fremde Souverän sei, der Belgien aufgezwungen wurde, ist entschieden anachronistisch.

konnte durch seine Vermittlung gefährliche Folgen aus diesem Konflikt verhindern⁴⁶⁾).

Im Jahre 898 kam es aber zu einem erneuten Zusammenstoß Zwentibolds mit Reginar, dem mächtigsten lothringischen Großen. Wir wissen nicht viel mehr darüber als die Nachricht Reginos, der aber hier als Zeitgenosse spricht († 915). Danach hat Zwentibold den Herzog Reginar, seinen getreuesten und einzigen Ratgeber, entlassen, ihm seine Lehen und sein Eigengut abgesprochen und ihm befohlen, innerhalb vierzehn Tagen das Land zu verlassen, wobei Regino erklärt, er wisse nicht aus welchem Anlaß⁴⁷⁾. Mit Recht ist es stark beachtet worden, daß Regino, der sicher den Grafen Reginar persönlich gekannt hat, ihn hier Herzog nennt. Trotzdem hat Parisot zwingend nachgewiesen, daß Reginar keinesfalls das Amt eines Herzogs erhalten hat⁴⁸⁾. Man muß dies auch für unwahrscheinlich halten, weil für einen Herzog neben Zwentibold in Lothringen kein Raum war. Die Möglichkeit eines beschränkteren Amtsbezirks mit dem Amtstitel „Herzog“ ist ebenso zu verwerfen, da ein solcher nicht bekannt ist und die Bezeichnung „einzigster Ratgeber des Königs“ eindeutig auf den Hof weist. Man kann das Problem nur lösen, wenn man die Bezeichnung aus dem Sprachgebrauch Reginos zu erklären sucht⁴⁹⁾. Daher wird man den Ausdruck Reginos wohl beachten müssen, aber daraus nichts für ein Herzogsamt, sondern nur für seine tatsächliche Machtstellung folgern dürfen. So wird man allerdings anzunehmen haben, daß der sehr erheblich ältere Reginar in dieser letzten Zeit beherrschenden Einfluß auf den König geübt hat, und in seiner Stellung taucht wieder eine Lösung für die Leitung der Geschäfte in Lothringen auf: Man gibt einem einheimischen Großen weitreichende Macht. Der Zusammenstoß mit dem König ist leicht verständlich, denn Reginar war nicht gewillt, zum Werkzeug des Königs zu werden. Der Anlaß zum Bruch wird deutlich sichtbar durch die Rivalität zwischen dem Erzbischof von Trier und Reginar über die großen Königsklöster St. Servatius in Maastricht und Echternach, die beide Reginar Radbod abgewonnen hatte⁵⁰⁾.

Aber nun fand der junge König niemanden mehr, auf den er sich wirklich stützen konnte. Selbst mit der Kirche, die übrigens enge Beziehungen zum hohen Adel hatte, kam er nicht mehr aus. Die hoffnungslose Krankheit seines Vaters beraubte ihn der letzten Stütze und so erscheint er bald als ein aufgegebener Mann.

Nach dem Tode Arnulfs Ende 899 hielten es nach kurzem Zögern die lothringischen Großen für richtig, dessen ehelichen Sohn Ludwig das Kind als König anzuerkennen. Das Schwanken Lothringens zwischen den Reichen

46) Dümmeler 3², S. 454 f., Parisot S. 533 und Schieffer S. 203 f.

47) Zuendiboleh Reginarium ducem sibi fidissimum et unicum consiliarium, nescio cuius instinctu, a se repulit et honoribus, hereditatibus, quas in suo regno habebat, interdictis cum extra regnum infra XIII dies secedere iubet, Regino ad ann. 898, SS. *Rev. Germ.*, Hannover 1890, S. 145.

48) Parisot S. 545 f. und S. 691.

49) Vgl. den ähnlichen Fall bei Flandern S. 7 N. 24.

50) Parisot S. 544, Dümmeler 3², S. 468, ferner F. Gause, Zwentibolds Verhältnis zu den lothringischen Großen, Erzbischof Radbod und Graf Reginar, *Annal. d. Histor. Vereins f. d. Niederrhein*, Jg. 109, 1926, S. 145 f.

ist zwar noch für eine Weile für dieses charakteristisch gewesen, aber hier handelt es sich um die freiwillige Aufgabe der „Unabhängigkeit“. Offensichtlich sind die Bindungen zum Ostreich so stark gewesen, daß man beim Tode Arnulfs Zwentibolds Herrschaft als erledigt betrachtet hat⁵¹⁾.

Der lothringische König hat begreiflicherweise nicht freiwillig den Platz geräumt. Ernsthaften Widerstand konnte er nicht leisten, und so ist er denn schließlich fast als Abenteurer in einem kleinen Gefecht in Lothringen mit der Waffe in der Hand gefallen⁵²⁾.

So ist Lothringen fast kampflos wieder mit dem Deutschen Reich vereinigt worden, aber die Regentschaft für den jungen König fand es richtig, einen starken Mann in dieses unruhige Gebiet zu entsenden. Es war ein Mitglied des Regentschaftsrates, Graf Gebhard aus Franken, aus der großen, dem Königshause nahestehenden Familie der Konradiner. In einer Urkunde für St. Gallen erscheint er als „dux regni, quod a multis Hlotharii dicitur“⁵³⁾. Die größte Wahrscheinlichkeit spricht dafür, daß er gleich nach der Wiedergewinnung, also 900, eingesetzt wurde. Die Bezeichnung „dux regni“ weist auf den reinen Amtscharakter der Herzogswürde hin. Unzweifelhaft war ihm das ganze Mittelreich unterstellt und gleichzeitig sind ihm bedeutende Besitzungen in Lothringen übertragen worden⁵⁴⁾. Gestützt auf seine starke Hausmacht in Franken war der energische und kriegserfahrene Mann in der Tat in der Lage, Lothringen in Ruhe zu halten. Ohne Schwierigkeiten ging es natürlich nicht ab, denn die lothringischen Großen waren über diese Neuordnung schwerlich entzückt. Aber vergeblich erhob sich im Jahre 906 das Haus Matfrieds gegen den Herzog. Die Häupter der Familie wurden vertrieben und ihres Besitzes beraubt⁵⁵⁾. Erst als Gebhard im Kampf gegen die Ungarn gefallen war (910), eröffneten sich neue Aussichten für die lothringischen Großen⁵⁶⁾.

Von Reginar hören wir in dieser Zeit so gut wie nichts. Er hielt sich offenbar vorsichtig zurück. Im Jahre 911 aber bezeichnete er sich in einer Urkunde für die von ihm verwaltete Abtei Stablo als „comes ac missus dominicus“. Es ist wenig wahrscheinlich, daß dieser ganz veraltete Titel ihm von Ludwig dem Kinde verliehen worden ist. Sachlich steckt dahinter die große Stellung zwischen Maas und Schelde, auf die schon hingewiesen ist. Man könnte höchstens daraus schließen, daß die Markgrafenwürde vom ostfränkischen Hofe nicht anerkannt war, aber das ist ebenfalls nicht sicher.

51) Dümmler 3², S. 501, Parisot S. 552 f., Hübinger S. 5 und N. 17.

52) Dümmler 3², S. 502, der Zwentibold zu hart beurteilt, vgl. dagegen Parisot S. 555, anders Hübinger S. 5.

53) Urkunde vom 24. Juni 903, in: H. Wartmann, Urkundenbuch der Abtei St. Gallen, Bd. 2, 1865, S. 528. Vgl. Dümmler 3², S. 505 N. 5, Vanderkindere 2 S. 11, Parisot S. 559, Tellenbach S. 48 Nr. 18d. Hübinger S. 5.

54) Parisot S. 559 und 561 f.

55) Parisot S. 569, Hübinger S. 5 und N. 20.

56) Dümmler 3², S. 571 und Parisot S. 575.

Zufrieden war Reginar indessen nicht, wie sich bei dem Vorgehen beim Tode König Ludwigs alsbald zeigen sollte⁵⁷⁾.

Die Lothringer haben sich nach dem Ende des karolingischen Hauses in Ostfranken zu dem einzig überlebenden Karolinger, Karl III. von Westfranken, gewendet. Die ältere Auffassung, daß die Anhänglichkeit an das karolingische Haus dabei entschieden hat, wird heute mit Recht zurückgewiesen, obwohl die karolingischen Sympathien nicht zu leugnen sind⁵⁸⁾. Eine Rolle spielt außerdem der fränkische Stolz, der einen König, den sich die anderen deutschen Stämme erwählt hatten, nicht ohne weiteres anerkennen wollte, selbst wenn er wie Konrad auch fränkischer Herkunft war. Das Regiment Gebhards, des Oheims Konrads I., war dazu in wenig angenehmer Erinnerung bei den lothringischen Großen.

Der deutsche König Konrad I. hat den Abfall der Lothringer mit allen Mitteln zu bekämpfen versucht. Nach drei vergeblichen Feldzügen mußte er aber von dem Unternehmen Abstand nehmen⁵⁹⁾.

Dagegen hat Karl III., wie Hübinger neuerdings hervorgehoben hat, großen Anhang in Lothringen gewonnen, und er fand dort bis zuletzt starke Unterstützung gegen die westfränkischen Großen. Mit Vorliebe hat er in Lothringen residiert⁶⁰⁾. Mithin hat gewiß nicht der Einfluß Reginars, obwohl er alte Beziehungen zu dem nahe verwandten westfränkischen König hatte, für die Wendung Lothringens entschieden⁶¹⁾. Karl III. hat sich daher nicht veranlaßt gesehen, Reginar zum Herzog zu ernennen, wenn vielleicht auch die offizielle Anerkennung der Markgrafenwürde ein Pflaster auf diese Wunde war. Der karolingischen Tradition getreu verlich der König das Herzogsamt überhaupt nicht, verstand es aber trotzdem, sich mit den lothringischen Großen gut zu stellen.

Aber Reginar war nicht der Einzige, der eine hervorragende Stelle in Lothringen einnahm. Parisot hat darauf aufmerksam gemacht, daß für das spätere Oberlothringen Graf Rikwin eine ähnliche Position einnimmt. Schon das Haus Matfrieds hatte in diesen Gegenden eine besondere Macht besessen. Der Sohn Rikwins, Otto, ist später von Otto dem Großen zum Herzog von Lothringen ernannt worden (940—944). Der Erbe seiner Machtstellung ist wieder das Ardennenhaus geworden⁶²⁾. So bildet sich also gleichzeitig in dem oberen Lothringen ein Machtkomplex aus, und zwar bezeichnenderweise wieder unmittelbar an der westfränkischen Grenze, wie denn die Grafschaft Verdun ein Mittelpunkt dieser Machtbildung ist⁶³⁾.

57) Die Urkunde bei J. Halkin und C. G. Roland, *Recueil des chartes de l'abbaye de Stavelot-Malmedy*, Bd. 1, Brüssel 1909, S. 122, Nr. 51. Vgl. Dümmler 3², S. 571 N. 2 und Parisot S. 575 N. 9.

58) Hübinger S. 7 mit Literatur N. 20: aber es wird nicht notwendig sein, den Abfall der Lothringer vor den Tod Ludwigs des Kindes zu legen, vgl. ferner Tellenbach S. 80 f.

59) Dümmler 3², S. 586 f., Parisot S. 587, Hübinger S. 9.

60) Hübinger S. 9.

61) Parisot S. 581 f. und Hübinger S. 6 und N. 24.

62) Parisot S. 605 f., *Vanderkindere* 2, S. 15, S. 367 f. und S. 459 f.

63) Vgl. dazu Steinbach, *Grundzüge* S. 15 f.

Noch in einer anderen Gegend taucht in dieser Zeit ein Dynastengeschlecht von größerem Einfluß auf. Die friesischen Gebiete hatten, wie bereits bemerkt, sich schon seit längerer Zeit von Lothringen zu sondern begonnen. Die Dynastie Gerulfs war schon von Arnulf durch eine große Vergabung dazu gewonnen worden, Zwentibold anzuerkennen. Bei dem Übergang zum Westreich haben die nördlichen Niederlande zunächst zum Reiche gehalten. Erst das Scheitern der Versuche Konrads I. und außerdem wieder reiche Vergabungen durch Karl III. haben dann den Anschluß des Nordens an den Westen veranlaßt⁶⁴⁾.

Aus diesen Vorgängen kann man sich vielleicht ein Bild von dem Regiment des westfränkischen Königs in Lothringen machen. An sich war schon anzunehmen, daß der Anschluß an den Westen die Annäherung an die dort herrschenden Zustände fördern mußte. Dort war bekanntlich die Ausbildung der großen Lehnsherrn schon im vollen Gange, und gerade an der lothringischen Westgrenze in der Grafschaft Flandern und weiter südlich in den Grafschaften Vermandois und Champagne hatten sich Lehnsherrn von besonderer Macht und Stärke gebildet.

Diese Machtkomplexe unterscheiden sich grundsätzlich von den Großgraftchaften, denn nun handelt es sich nicht mehr um die Zusammenballung von Grafenrechten in einer Hand, sondern geradezu um die Aufsaugung von Grafschaften. Der Streubesitz verschwindet langsam zu Gunsten einer landschaftlichen Geschlossenheit, und innerhalb dieses Raumes sucht der Lehnsherr die so verschiedenartigen Rechte, die er besitzt, in einheitlicher Form zusammenzufassen. Die Grafschaftsgrenzen werden daher absichtlich ignoriert und die Grafen innerhalb dieser Machtsphäre entweder abhängig oder überhaupt beseitigt, sodaß allmählich der Graf zum Landesherrn wird⁶⁵⁾.

In einem solchen Fall war für eine Herzogsgewalt über große Flächen kein Raum mehr vorhanden und in der Tat zeigt, was wir unter Karl III. in Lothringen beobachten können, einen deutlichen Ansatz in dieser Richtung. Auf jeden Fall ist in dieser Zeit, ob absichtlich oder unabsichtlich, die Auflösung Lothringens in Machtkomplexe, aus denen sich später die Territorien entwickeln konnten, gefördert worden. Das Vorhandensein dieser Entwicklung, obwohl es sich zunächst nur um Ansätze handelt, ist für das Verständnis der Maßnahmen in ottonischer Zeit von Wichtigkeit.

Die größten Vorteile von den Möglichkeiten zur Festigung der Hausmachtstellung scheint Reginar gezogen zu haben. Sein Einfluß bei dem König, dessen ältester Freund er in Lothringen gewesen ist, wird in den Urkunden sichtbar, und wenn auch Richers Darstellung von dem Ende Reginars, wie

64) O. Opper mann, Untersuchungen zur nordniederländischen Geschichte des 10. bis 15. Jahrhunderts, Teil 2, Utrecht 1921, S. 2 f. Die Urkunde Karls III. von 922 in: O. Opper mann, Fontes Egmundenses, Utrecht 1935, S. 215. Zur Stellung Frieslands zu Karl III. vgl. Parisot S. 589 f. und im allgemeinen oben S. 7.

65) R. Holtzmann, Franz. Verf. S. 64 f., Sproemberg, Das Erwachen S. 74 f.

immer bei ihm, halb romanhaft ist, so wird doch der Gesamteindruck der nahen Beziehungen zum König und der Macht Reginars zutreffend sein ⁶⁶⁾.

Die große Bedeutung, die dem Hause Reginars und dem ihm unterstehenden Machtkomplex für die lothringischen Verhältnisse, namentlich auch der nächsten Periode zukommt, lassen den Versuch wünschenswert erscheinen, den Machtbereich Reginars zur Zeit seines Todes (915) näher zu umgrenzen ⁶⁷⁾. Auf die große Stellung Reginars in dem Raum zwischen mittlerer Maas und Schelde ist schon hingewiesen. Deutlicher als unter seinem Vater tritt bei ihm die Gewalt im Hennegau und im Hasbengau hervor, während der Lommatschgau, der alter Besitz der Familie war, durch die Heirat seiner Tochter mit dem aus der hohen fränkischen Reichsaristokratie stammenden Grafen Berengar an diesen überging ⁶⁸⁾. Doch befand er sich weiter in der Machtsphäre Reginars. Dagegen ist der Lüttichgau, der aber nur einen bescheidenen Teil des späteren Lütticher Landes umfaßt, sicher selbständig. Sein Graf wird uns als Feind des Hauses Reginars begegnen ⁶⁹⁾. Desgleichen ist der an den Hennegau angrenzende Kamerichgau ein selbständiger Machtbezirk unter dem Grafen Isaak geblieben. Die beiden Bistümer Kamerich und Lüttich konnten territorial ihre Unabhängigkeit noch behaupten. Das Bistum Lüttich allerdings war ganz von der Macht Reginars umklammert, nur der Anschluß an den König erhielt es aufrecht. Die Folgen dieser Stellung werden sich doch bald bemerkbar machen ⁷⁰⁾. Im übrigen aber erscheinen kaum noch Grafen in diesem Raum, und bei der Stellung Reginars ist es möglich, daß Grafen ihm untergeben waren, so daß ihr Auftauchen noch keine Selbständigkeit bedeutet.

Wenn man sich diesen Machtkomplex auf der Karte vergegenwärtigt, so erkennt man leicht, daß sich hier schon die Umrisse eines maasländischen Herzogtums abzeichnen, wie Steinbach später die Herzogsstellung in Niederlothringen sehr plastisch genannt hat ⁷¹⁾. Breit ist dieses Gebiet hingelagert, dessen Durchmesser etwa die Linie von dem späteren Valenciennes bis nach Meerßen bildet. Dabei sei immer bemerkt, daß in dieser Zeit von einer landschaftlichen Geschlossenheit noch nicht die Rede sein kann und alle Grenzen noch ganz flüchtig sind.

Angegliedert an diesen Komplex und als seine Stützen erscheinen große Königsklöster, so Stablo und Malmedy, das unmittelbar anschließt. Man versteht ferner die Hartnäckigkeit, mit der das Haus Reginars um den Besitz des Servatius-Stiftes in Maastricht kämpfte, mit dem die Herrschaft über diesen strategisch so wichtigen Punkt an der Maas verknüpft war. Abseits liegt da-

66) Richer, Lib. 1. Kap. 54, hrsg. v. R. Latouche Bd. 1, Paris 1950, S. 72.

67) Die beste Grundlage bietet die Übersicht bei Parisot S. 602 f. Die Einzelheiten müssen näherer Untersuchung vorbehalten werden.

68) Über Berengar eingehend bei Rousseau, Actes, Einl. S. XX.

69) Vgl. S. 20.

70) Vgl. S. 21.

71) Steinbach, Grundzüge S. 15.

gegen die große Abtei Echternach, die schon in das obere Lothringen gehört und noch weiter das große Königskloster St. Maximin in Trier, das Reginar von Karl III. erhalten hat ⁷²). Reginar erscheint hier überall als Laienabt, also geradezu als Inhaber der Klöster. Diese boten ihm reiche finanzielle Mittel und vor allem die Verfügung über eine große Zahl ritterlicher Vasallen. Die erwähnten Königsklöster sind berühmt durch die ungeheure Ausdehnung ihrer Besitzungen.

Endlich ist noch eine letzte Basis für die Macht Reginars zu erwähnen, das ist das Königsgut innerhalb seines Machtbereichs. Neuerdings hat Rousseau darauf hingewiesen, daß das Lütticher Gebiet in besonders starkem Maß alte königliche Besitzungen aufweist. Vermutlich ist darunter sehr altes fränkisches Königsgut, von dem einzelnes vielleicht sogar bis in die Römerzeit zurückreicht ⁷³). Parisot hat eine Reihe von großen Domänen aufgezählt, vor allem im Hasbengau, über die Reginar verfügte. Darunter befindet sich z. B. Jupille, auf dessen Gebiet das Kloster und Kastell Chèvremont gebaut war, das eine gefährliche Bedrohung für die Stadt Lüttich bedeutete und ein altes fränkisches Königsgut war ⁷⁴). Endlich ist Reginar in der alten fränkischen Königspfalz Meerssen (in der Nähe von Maastricht) gestorben und das zeigt so recht deutlich, daß er der Erbe der Karolinger in diesem Gebiet gewesen ist ⁷⁵).

Bei seinem Lebensende (915) war Reginar sicher der erste Mann Lothringens und vermutlich schon ziemlich bei Jahren ⁷⁶). Unzweifelhaft war er eine Persönlichkeit von ungewöhnlicher Bedeutung. Aber man wird kaum wie Pirenne sagen können, daß er lediglich ein großer Grundherr gewesen sei und als Führer der halb romanischen, halb germanischen Aristokratie ein Mann ohne ausgeprägte Nationalität war ⁷⁷). Zunächst ähnelt Reginar in seiner ganzen politischen Haltung den westfränkischen Lehnsfürsten, und diese kann man durchaus nicht als Persönlichkeiten ohne nationale Prägung bezeichnen. Die hohe fränkische Reichsaristokratie hat sich, wie das besonders Tellenbach neuerdings bemerkt hat, als Träger des fränkischen Reichsgedankens gefühlt und war sich ihrer Verantwortung für den Staat in steigendem Maße bewußt, wenn sie auch die Macht des Königtums bekämpfte. Reginar als Enkel des Kaisers Lothar betrachtete sich durchaus als Franke.

72) Die Belege für die Klosterbesitzungen Reginars bei Parisot S. 545 und S. 612.

73) F. Rousseau, *La Meuse et le pays mosan en Belgique*, *Annal. d. l. Soc. archéol. de Namur*, Bd. 59, 1950, S. 45 f. und die chronologische Übersicht der Besitzungen S. 221 f. mit einer sehr anschaulichen Karte.

74) Vgl. Parisot S. 615 und N. 2. Unter den Domänen findet sich auch Herstal. Über Jupille vgl. Rousseau, *Pays* S. 226/27.

75) *Ragenerus, . . . finem vitae apud Marsnam palatium accepit*, Richer Lib. 1, Kap. 54, hrsg. von Latouche S. 72. Vgl. Parisot S. 610, der allerdings die Angabe Richers nicht für unbedingt sicher hält.

76) Die Ehe seiner Eltern ist 846 geschlossen worden, vgl. S. 8.

77) Pirenne ¹⁵, S. 53, dagegen viel vorsichtiger Parisot S. 610, der aber auch zu sehr mit dem Begriff „lothringisch“ arbeitet.

Seine vorwaltende Stellung in einem Kerngebiet der salischen Franken wird erst recht seine fränkische Gesinnung gefördert haben. Wenn wir auch über die Ahnen seines Vaters Giselbert nichts wissen, so spricht doch die Vermutung dafür, daß sie Franken waren. Seine Mutter aber, die Tochter Lothars, war eine reine Germanin. So verkörpert Reginar ähnlich wie Baldwin II. in Flandern das Führertum der salischen Franken ⁷⁸⁾).

Von den zwei Söhnen Reginars hat die größere politische Bedeutung Giselbert, der ältere, gehabt; der jüngere, Reginar II., ist der Stammvater der Häuser Hennegau und Brabant geworden. Das große väterliche Erbe ist ebenso wie seine Amtsstellung an den älteren Sohn Giselbert übergegangen, während der jüngere nur eine bescheidene Abfindung erhalten zu haben scheint. Das ist wieder westfränkischer und nicht deutscher Brauch ⁷⁹⁾).

Der König Karl III. hat den Übergang der Macht vom Vater auf den Sohn bestätigt, wie das schon üblich war, und scheint in den ersten Jahren mit Giselbert wie mit seinem Vater gut gestanden zu haben. Es ist aber sicher, daß die vom Hause Reginars so begehrte Herzogswürde ihm von Karl III. nicht verliehen wurde. Wie weit er etwa ebenfalls offiziell als Markgraf zu bezeichnen ist, ist schwer zu entscheiden. Es gibt nur eine Urkunde für das Giselbert gehörige Kloster Stablo, in der er sich selbst als Graf und Markgraf bezeichnet, aber der Wert dieses Zeugnisses ist zweifelhaft ⁸⁰⁾. An Macht stand Giselbert nicht hinter seinem Vater zurück.

Die guten Beziehungen des Königs zu seinem lothringischen Verwandten waren aber nicht von Dauer. Im Jahre 919 begann der große Kampf Giselberts gegen den König, der erst mit dem Ausscheiden Karls III. sein Ende fand. Da die Nachrichten über diese Ereignisse lückenhaft und außerdem widerspruchsvoll sind, so sind die Gründe zu dem Aufstand Giselberts unbekannt. Im ganzen neigt Parisot zu der Ansicht, daß Giselbert aus Ehrgeiz mit seiner bisherigen Stellung nicht zufrieden gewesen sei ⁸¹⁾. Das wird gewiß stimmen, aber der Zeitpunkt wird dadurch nicht erklärt. Man hat hier schon immer auf den Thronwechsel im ostfränkischen Reiche hingewiesen. Es wird aber wohl richtig sein, diesem wenigstens zeitlich entscheidende Bedeutung zuzumessen ⁸²⁾.

78) So faßt das auch Steinbach auf, Grundzüge S. 15.

79) Über die Familie Reginars und die Erbfolge Parisot S. 611, über die Frage des Rechtes der jüngeren Söhne Sproemberg, Das Erwachen S. 47 f.

80) Richer, Lib. 1, Kap. 34, Latouche S. 72, dazu Parisot S. 612 f. Für die Herzogsfrage S. 615, anders Tellenbach S. 90. An der Fortdauer der Markgrafschaft zweifelt Parisot S. 615. Es gibt nur eine Urkunde aus Stablo aus der Zeit König Heinrichs I., die beginnt „In nomine sanctae et individuae trinitatis. Gisalbertus gratia Dei comes, marchio et abbas“; in der Unterschrift aber „Signum Gisalberti comitis“, Halkin und Roland 1, Nr. 56, S. 155. Die Datierung der Urkunde ist in Unordnung und sie macht auch formal keinen günstigen Eindruck.

81) Parisot S. 624 N. 1.

82) Vgl. Hübinger S. 10.

Schon Konrad I. hatte, wie bemerkt, die größten Anstrengungen gemacht, den Abfall Lothringens zu verhindern, denn er war der Überzeugung, daß es sich um einen untrennbaren Teil des Reiches handele. König Heinrich I. sollte bald beweisen, daß er nicht geringer von den Rechten des Reiches dachte, aber wesentlich fähiger war, sie durchzusetzen. Es ist ein Verdienst von Hübinger, die Bedeutung und Planmäßigkeit der Westpolitik Heinrichs I. klargelegt zu haben⁸³⁾. Die Unmöglichkeit eines Verzichtes des Reiches auf die deutschen Westgebiete wird Heinrich stets vor Augen gestanden haben.

Wenn nun gerade in dem Augenblick, in dem Heinrich I. einigermaßen im Reich im Sattel saß, Giselbert die Fahne des Aufstandes in Lothringen erhebt, so bestand sicher eine Interessengemeinschaft. Karl III. hat seinen Anspruch als Erbe der fränkischen Könige auf das Reich grundsätzlich nicht aufgeben wollen. Die Wahl eines Sachsen zum Könige der Franken erschien ihm eine persönliche Herausforderung. Der Gegensatz zwischen Karl III. und Heinrich I. war also vom ersten Tage an gegeben.

Die erste feststehende Tatsache aus dem Kampf Giselberts gegen Karl III. ist die Aberkennung der Abtei St. Servatius in Maastricht im Juni 919 und deren Übergabe an Trier auf einem Hofgericht unter Vorsitz Karls III.⁸⁴⁾. Der Besitz dieser Abtei war, wie bemerkt, von größter Wichtigkeit für Giselbert wegen seiner strategischen Lage an der Maas. Man wird der Ansicht sein dürfen, daß diese Angelegenheit eher ein Anlaß als eine Folge, wie das Parisot meint, des Konfliktes Giselberts mit Karl III. war, denn der König hat sich stark auf die Kirche in Lothringen gestützt und die Rückgabe der Abtei war eine alte Forderung seines Erzkanzlers, des Erzbischofs von Trier⁸⁵⁾. Es ist von Interesse festzustellen, wer bei dem Hofgericht anwesend war, denn daraus lassen sich Folgerungen für die Anhänger des Königs wie für die Gegner Giselberts ziehen. Die Bischöfe stehen begreiflicherweise im Vordergrund, es sind nicht weniger als fünf von Metz, Verdun, Noyon, Soissons und von Lüttich oder Kamerich, dann von weltlichen Großen u. a. der Graf Matfried, ein Nebenbuhler Giselberts, Graf Sigard von Lüttich, der, rings umdrängt von der Macht Giselberts, sein natürlicher Feind war, und dann ein Graf Otto, der vermutlich der bekannte Sohn des Grafen Rikwin war, ebenfalls ein Nebenbuhler Giselberts⁸⁶⁾.

Giselbert, ein Mann von großer Leidenschaft und raschen Entschlüssen, ist vor dem äußersten Schritt nicht zurückgeschreckt. Die übereinstimmenden Nachrichten von Flodoard und Richer lassen keinen Zweifel, daß er sich zum Gegenkönig gegen Karl in diesem Jahr hat aufstellen lassen. Ob das für das

83) Hübinger S. 4 und S. 11 f., wertvoll ist die Literaturübersicht S. 11 N. 52.

84) Es liegen zwei Urkunden Karls III. vor, eine enthält den Schiedsspruch der Großen und die andere eine königliche Bestätigung für Trier, in: *Recueil des historiens des Gaules et de la France*, Neue Ausgabe, Paris 1874, S. 541 und 546; vgl. Parisot S. 626/27.

85) Vgl. S. 25.

86) Parisot S. 626 N. 2 ist sich im Zweifel über die Identität Ottos.

Mittelreich, wie man allgemein annimmt, oder doch für das ganze Westreich war, läßt sich beim Stand unserer Nachrichten nicht entscheiden⁸⁷⁾.

Im übrigen steht die Empörung Giselberts im Zusammenhang mit einem allgemeinen Aufstand der französischen Großen, die den König zwingen wollten, seinen Günstling Hagano, der übrigens Lothringer von Geburt war, zu entlassen. Offensichtlich war es ein Versuch des Königs, sich durch diesen eine stärkere und von den Großen unabhängigere Stellung zu verschaffen. Diesmal noch gelang es dem König, rasch einen Ausgleich mit den Großen zu finden⁸⁸⁾. Sehr unklar aber bleibt das fernere Verhältnis zu Giselbert. Ein weiterer Streitpunkt zwischen ihm und dem König war die Besetzung des Bischofsstuhls von Lüttich, wo Stephan, eine ausgezeichnete Persönlichkeit, 920 gestorben ist. Hier hat Giselbert Hilduin, den neu gewählten Bischof, für sich gewonnen und ihn beinahe zwei Jahre gegen den König gehalten. Diesem aber gelang es, den Abt Richer von Prüm mit Hilfe des Papstes und der Bischöfe schließlich in Lüttich einzusetzen⁸⁹⁾. Bemerkenswert ist dies für das Streben Giselberts, den Lütticher Bischof in seine Machtsphäre einzugliedern, und ebenso für das Verhältnis Karls III. zur lothringischen Kirche⁹⁰⁾.

Es folgt nun eine Epoche wilder Kämpfe um Lothringen und zwischen den lothringischen Großen, aus denen nur einzelne wichtige Punkte hervorgehoben werden mögen. Karl III. blieb zunächst im Übergewicht. Giselberts Macht brach wie ein Kartenhaus zusammen und ebenso konnte der König gegen den Grafen Rikwin im oberen Lothringen Erfolge erzielen. Der Grund des geringen Widerstandes Giselberts dürfte darin zu suchen sein, daß seine Vasallen sich ebenso wenig zuverlässig zeigten gegen ihn, wie er das gegen den König war⁹¹⁾.

87) Flodoard ad ann. 920 bemerkt über Giselbert „quem plurimi Lotharienses principem, relicto Karolo rege, delegerant“, Les Annales de Flodoard, hrsg. von Ph. Lauer, Paris 1905, S. 4. Den Sinn dieser Stelle gibt Richer, Lib. 1, Kap. 36 wieder „non quidem Roberto, sed sibi regnum affectans, sua quoque principibus pene omnia distribuens“, Latouche S. 74. Der Ausdruck „princeps“ wird von Flodoard charakteristisch für einen König gebraucht, so stets für Heinrich I., Parisot S. 632. Daher ist es nicht verständlich, daß Parisot, vgl. ebenda N. 3, dazu neigt anzunehmen, daß Giselbert nur die Herzogswürde erstrebt habe. Das hätte ihn auch nicht unabhängig von Karl III. gemacht. Da der Gedanke eines Gegenkönigs gegen Karl in der Luft schwebte, wie die alsbaldige Wahl Roberts von Francien zeigte, so kann man Giselbert den Versuch, König zu werden, bestimmt zutrauen, vgl. dazu auch Flach 4, S. 273, Pirenne 1⁵, S. 55. Vgl. ferner die Belege bei G. Waitz, Jahrbücher des Deutschen Reiches unter König Heinrich I., 3. Aufl., Leipzig 1885, S. 48 N. 3. Hübinger S. 15 läßt die Frage offen.

88) Ausführlich darüber Parisot S. 626 f., ferner Ph. Lauer, Robert Ier et Raoul de Bourgogne, Paris 1910, S. 7 f.

89) Parisot S. 634 f., E. de Moreau, Histoire de l'église en Belgique des origines aux débuts du XII^e siècle, Bd. 1, Brüssel 1940, S. 262.

90) Hübinger S. 13 f. — Hilduin war ein Schüler Stephans, Freund Rathers von Verona und später Erzbischof von Mailand, vgl. Wattenbach-Holtzmann 1, 1, S. 150. — Die Ansicht Hübingers, daß Hilduin zuerst von Karl III. anerkannt war, wird zutreffend sein.

91) So sagt Richer, Lib. 1, Kap. 36 von den Anhängern Giselberts „Leviter ergo attracti, leviter post dissociati fuere“, Latouche S. 74.

Aber der eigentliche Gegenspieler Karls III. in diesen Gegenden war der deutsche König. Karl III. hat bei der Entscheidung der Wahl in Lüttich den Erzbischof Hermann von Köln angeklagt, daß er auf Druck des deutschen Königs den Kandidaten Giselberts in Lüttich geweiht habe. Es steht ganz außer Zweifel, daß Heinrich I. zwar den Aufstand Giselberts nicht hervorgerufen hat, aber mit ihm von Anfang an in Verbindung stand. Daß die Beziehungen des deutschen Königs noch weiter reichten, sollte sich sehr bald zeigen ⁹²⁾. Seit 920 führte Karl III. offen Krieg gegen Heinrich und versuchte in Deutschland einzudringen. Der deutsche König war selbst zur Stelle, davor wich der westfränkische König zurück. Nach langen Verhandlungen kam ein Vertrag im November 921 in Bonn zustande, dessen Inhalt erhalten ist ⁹³⁾. Beide Könige gelobten sich eidlich Frieden und erkannten sich gegenseitig an. Weiteres enthält der Vertrag nicht. Im allgemeinen wird seine Bedeutung überschätzt; man kann diesen Vertrag lediglich als einen Waffenstillstand bezeichnen. Im ganzen ist es ein Sieg König Karls, schon weil in seiner Umgebung als Mitunterzeichner ein großer Teil der lothringischen Bischöfe, die beiden Erzbischöfe von Köln und Trier an der Spitze, erscheinen. Unter den weltlichen Großen fehlen allerdings hervorragende Persönlichkeiten wie Giselbert und Rikwin. Jedenfalls zeigt sich Karl in diesem Augenblick noch als unbedingter Herr Lothringens ⁹⁴⁾.

Aber dieser Erfolg war nicht von Dauer. Im Juni 922 ließ sich das Haupt des Hauses der Kapetinger, Robert von Francien, in Reims zum König wählen, und mit größerem Erfolg als Giselbert konnte er den rechtmäßigen König bekämpfen. Schon im Frühjahr 925 hatte Robert eine Zusammenkunft mit Heinrich I., der ungeachtet des Bonner Vertrages mit ihm in Verbindung trat ⁹⁵⁾. Zwar fiel Robert im Kampf gegen Karl III., ihm aber folgte sein Schwiegersohn, Rudolf von Burgund (925—956), der die Politik Roberts erfolgreich fortsetzte. Bereits im Lauf des Jahres 925 ließ sich Karl III. durch Herbert von Vermandois in einen Hinterhalt locken und geriet in Gefangenschaft, aus der er bis zu seinem Tode (929) nicht entkommen konnte. Praktisch war damit sein Regiment zu Ende.

Für Lothringen ergab sich dadurch eine vollkommen neue Lage. Karl hatte eine erhebliche Partei in Lothringen gehabt. Die Anerkennung seines Gegners Rudolf ließ aber doch auf sich warten. Die Jahre 925—925 bringen ein wirres Durcheinander in Lothringen.

Die Ansicht, daß das Ausscheiden des Karolingers allein die Lothringer zu einer neuen Wendung veranlaßt hätte, kann man nicht ohne weiteres teilen, denn Karl III. war nicht tot und er hatte immerhin einen kleinen

92) So auch Hübinger S. 13.

93) Text des Vertrages MG. Constitut. et Acta Publica Imperatorum et Regum, Bd. 1, 1893, S. 1. Vgl. dazu Waitz, Heinrich I. S. 59 f., Parisot S. 644 f., Flach 4, S. 274 f., Hübinger S. 14 f.

94) Hübinger S. 15 möchte den Vertrag trotzdem einen Erfolg deutscher Diplomatie nennen.

95) Lauer, Robert I. S. 9 f., Parisot S. 648 f., Waitz, Heinrich I. S. 69 f., Hübinger S. 16.

Sohn, Ludwig, der nach England gerettet wurde. Wenn man das karolingische Königtum aufgab und auch Rudolf nicht beitrug, so sind die Gründe wohl verschiedener Art. Das Entscheidende war aber auf der einen Seite die Erkenntnis in Lothringen, daß endlich wieder Ordnung geschaffen werden müsse, die besonders auch bei den Kirchenfürsten von Belang gewesen sein wird, dazu aber nicht zuletzt die zähe und zielbewußte Politik des deutschen Königs⁹⁶⁾.

Die Aufforderung an Heinrich I., nach Lothringen zu kommen, ist, wie Flodoard gut verbürgt, von Gisibert und dem Erzbischof Ruotger von Trier, dem Erzkanzler Lothringens, ausgegangen, und zwar noch Ende 923, also ziemlich bald nach der Gefangennahme Karls III.⁹⁷⁾ Die Beziehungen Gisiberts zu Heinrich I. waren schon alt, anders aber lag es mit Ruotger von Trier. Dieser war, wie erwähnt, ein Gegner Gisiberts und ein besonders treuer Anhänger Karls III. gewesen. Beide konnten in dieser Notzeit durchaus als berufene Vertreter Lothringens erscheinen, indem der eine für die weltlichen, der andere für die kirchlichen Großen sprach⁹⁸⁾. Für die rechtliche Auffassung der Zeit und vor allem Heinrichs I. selbst ist diese Legitimation von erheblichem Gewicht. Für die Folgezeit ist festzuhalten, daß der Anschluß Lothringens an das Reich freiwillig und durch kompetente Vertreter erfolgt ist. Der Entschluß Ruotgers von Trier, dabei mitzuwirken, ist für den deutschen König besonders erwünscht gewesen. Der zweite lothringische Erzbischof, Hermann von Köln, war ohnedies dem Reiche zugeneigt. Die Kirchenfürsten waren bisher eine große Stütze des karolingischen Königs gewesen; es war aber das wohlverstandene Interesse der Kirche wie des Landes überhaupt, daß sie nach der Erkenntnis der Verfüngungsunfähigkeit des rechtmäßigen Königs sofort und energisch alles versuchten, um das Regiment des Landes in eine zuverlässige und kräftige Hand zu legen⁹⁹⁾.

Wenn es noch bis 925 gedauert hat, bis Lothringens Angliederung wirklich gesichert war, so liegt das daran, daß Heinrich I. mit Schwierigkeiten an anderen Stellen schwer zu kämpfen hatte. Es entsprach aber außerdem seiner bedächtigen und vorausschauenden Art, mit ruhiger Geduld zu warten, bis der richtige Augenblick zum Eingreifen gekommen war. Im Unterschied zu den meisten Fürsten seiner Zeit hat der deutsche König seine Aktionen diplomatisch und militärisch auf lange Sicht vorbereitet. Es sei nur an seinen berühmten neunjährigen Waffenstillstand mit Ungarn erinnert.

96) Parisot S. 661 f., Lauer S. 40 f., Waitz, Heinrich I. S. 71 f., Hübinger S. 17 f.

97) *Heinricus, invitantibus se Gisleberto comite et Rotgario Treviromum praesule, qui necdum se Rodulfo subdiderant, Rhenum transmisit, Flodoard ad ann. 923, Lauer S. 18.*

98) Die Belege bei Parisot S. 664 f., vgl. Waitz, Heinrich I. S. 71. Anders Hübinger S. 17 N. 86.

99) Parisot S. 666 und N. 1, vgl. S. 26.

Daher wird Widukind seine Auffassung zutreffend wiedergegeben haben, daß er hoffte, mehr noch durch seine Staatskunst als durch Waffengewalt Lothringen zu gewinnen¹⁰⁰). Der König erreichte damit einen doppelten Zweck. Einmal verhinderte er den unnötigen Verlust kostbaren deutschen Blutes und andererseits hat er auch der Erwerbung Lothringens den Charakter einer kriegerischen Eroberung zu nehmen verstanden¹⁰¹). So war, als er schließlich 925 mit einer erheblichen Kriegsmacht nach Lothringen zog, von nennenswertem Widerstand keine Rede, und das Unternehmen endete mit einer allgemeinen Huldigung aller lothringischen Großen. Pirenne hat dieses Ereignis mit folgenden Worten gewürdigt „Dieses Datum von 925 ist entscheidend . . . Seitdem erstreckt sich das Regnum Teutonicorum bis nach Valenciennes und Kamerich, der Bronzeadler, der auf dem Dachfirst der Aachener Pfalz sich erhebt, wird nun nach Westen gewendet als Zeichen des Besitzes und der Oberherrschaft“¹⁰²).

Die stets vertretene Auffassung Heinrichs I., daß Lothringen ein untrennbarer Teil des Reiches sei, wird nun zur Rechtsgrundlage der Angliederung. Weder von einem ausdrücklichen Verzicht durch den westfränkischen König ist die Rede, noch von einer Huldigung der lothringischen Großen für Heinrich als lothringischem König. Wenn er nach seiner besonnenen Art den Bruch mit bestehenden Rechten so weit als möglich vermeidet und daher Ruotger von Trier seine Erzkanzlerwürde nicht nimmt, so hat er persönlich folgerichtig und unzweideutig die Anerkennung irgendeiner Sonderstellung Lothringens abgelehnt¹⁰³). Das hat aber andererseits zur Folge, daß die Lothringer nun in jeder Beziehung vollberechtigte Mitglieder des Reiches werden. Es gab keinerlei Unterschiede zwischen der Rechtsstellung der Lothringer und der Sachsen oder Franken. Niemals ist ein Lothringer im alten Reich grundsätzlich minderen Rechtes gewesen. Das ist das sichere und dauerhafte Fundament des Rechtsverhältnisses Lothringens zum Reich für die kommenden Jahrhunderte geworden.

Diese staatsrechtliche Rückkehr Lothringens zum Reich ist aber nur die Voraussetzung seines Anschlusses an das Reich gewesen. Der Vorgang von 925 ist nur deshalb von solcher Tragweite für die kommenden Jahrhunderte gewesen, weil das deutsche Königtum mit Energie, Klugheit und Einsatz aller Kräfte daran gearbeitet hat, Lothringen wirklich dem Reiche anzugliedern.

100) *Judicavitque abstinere quidem ab armis, verum potius arte superaturos speravit Lotharios, quia gens varia erat et artibus assueta, bellis prompta.* Widukind, Lib. 1, Kap. 50, MG. SS. in us. schol., 5. Aufl., H. E. Lohmann — P. Hirsch, 1935, S. 42 f.

101) Am eingehendsten Parisot S. 670 f., dazu Waitz, Heinrich I. S. 80 f. Die französische Auffassung will das niemals anerkennen. Wenn aber Flach 4, S. 279 von einer „occupatio bellica“ spricht, so steht das mit den historischen Tatsachen in offenkundigem Widerspruch. Vgl. Hübinger S. 12 und S. 19.

102) Pirenne I³, S. 55/56. Charakteristisch für das abweichende französische Urteil z. B. Lauer, Robert I. S. 41.

103) Zur grundsätzlichen Beurteilung vgl. Steinbach, lothar. Raum S. 58, ferner Waitz, Heinrich I. S. 82/85 und N. 1: abweichend Parisot S. 672 N. 1, aber zu Unrecht. — Schon unter Karl III. war die Kanzlerwürde in Lothringen nur noch ein Titel ohne Kanzlei, H. Bresslau, Handbuch der Urkundenlehre, B-I, 2, 2. Aufl., Leipzig 1912, S. 422 f.

Für die Neuordnung Lothringens hat Heinrich I. nur die Voraussetzungen schaffen können. Dabei ist er nach seiner Art mit Festigkeit, aber doch mit vorsichtiger Schonung der bestehenden Verhältnisse vorgegangen. Das Dringendste war, dem durch Kriege und innere Fehden verwüsteten Lande den Frieden zu geben. Diese schwere Aufgabe hat Heinrich I. sofort energisch angegriffen. Wir finden einen deutschen Grafen Eberhard erwähnt, den der König nach Lothringen sandte, um Frieden unter den Lothringern zu stiften¹⁰⁴). Es war ein außerordentlicher Auftrag, den Graf Eberhard, so viel wir wissen, gut gelöst hat; irgendein dauerndes Amt ist ihm aber in Lothringen damit nicht erteilt worden.

Man darf annehmen, daß Heinrich I. von vornherein einen bestimmten Plan hatte, wen er an die Spitze der Regierung in Lothringen stellen wollte. Wenn er sich trotzdem erst 928 entschloß, Giselbert zum Herzog von Lothringen zu ernennen, so zeigt das die Stärke der Position des deutschen Königs, der offenbar erst in Ruhe den Erfolg der Friedensmission Eberhards abwarten wollte. Es mag wohl sein, daß der König Giselbert schon seit langem Versprechungen in dieser Hinsicht gegeben hatte, aber dieser hatte sich in den Kämpfen 925—25 als nicht sehr zuverlässig erwiesen und sogar 924 einmal dem westfränkischen König Rudolf den Treueid geleistet¹⁰⁵). Außerdem aber war Giselbert selbst an den Fehden in Lothringen sehr beteiligt, wie sein Konflikt mit seinem Schwager Berengar beweist¹⁰⁶).

So hat sich der König reiflich bedacht, bis er Giselbert zur höchsten Stelle in Lothringen berief. Gleichzeitig oder jedenfalls im engen Zusammenhang damit ist die Heirat Giselberts mit der Tochter Heinrichs I., Gerberga, die erste und eine der wichtigsten Familienverbindungen des sächsischen Hauses im Westen¹⁰⁷). Ungefähr in dieselbe Zeit fällt die Regelung in dem Streit über den Besitz der großen Abtei St. Servatius in Maastricht. Der Erzbischof von Trier fand sich bereit, sie Giselbert auf Lebenszeit zu überlassen¹⁰⁸). Man sieht daraus, welche Bedeutung Giselbert dieser Maasstellung beilegte. Wenn eine spätere und unsichere Nachricht meldet, daß Giselbert Maastricht zu seiner Residenz gemacht habe, so hat das vieles für sich¹⁰⁹).

104) Ebrardus quidam Transrhenensis in regnum Lotharii mittitur ab Heinricho. justitiam faciendi causa, et Lotharienses inter se pace consociat, Flodoard ad ann. 926. Lauer S. 56. Wahrscheinlich, aber nicht sicher, handelt es sich um den Bruder Konrads I., Eberhard von Franken, Waitz, Heinrich I. S. 90. Parisot S. 675. Vanderkindere 2, S. 14. Hübinger S. 19.

105) Parisot S. 669. Hübinger S. 19.

106) Parisot S. 668. Rousseau. Actes, Einl. S. XXIV f.

107) Über die Frage des Zeitpunkts der Verleihung der Herzogsgewalt und der Heirat vgl. Parisot S. 675 und S. 614/15; er betont S. 691 noch einmal, daß vor 928 Giselbert kein Herzog gewesen sei, vgl. Waitz, Heinrich I. S. 121. Hübinger S. 2 f.

108) Waitz, Heinrich I. S. 121 und N. 2.

109) Giselbertus . . . Trajectum habere voluit et accepit, ut in illa regia sede manens, imperatoris vice digne et libere universam regeret terram, bei Jocundus, Transl. S. Servatii, Kap. 40, SS. 12, S. 105. Diese Quelle hat einen sehr schlechten Ruf, vgl. S. Balau, Les sources de l'histoire de Liège au moyen âge, Brüssel 1905, S. 512 und S. 514 N. 2. Aber immerhin beruht sie auf einer Tradition aus Maastricht und aus raumpolitischen Gründen ist die Wahl dieser Residenz recht wahrscheinlich.

Es ergibt sich daraus, daß der deutsche König das Herzogsamt durchaus nach freiem Ermessen vergeben hat ^{109a}). Irgendeine Mitwirkung der Lothringer kommt dabei nicht in Frage. Ebenso sind die Befugnisse und die Abgrenzung des Amtes allein durch den König bestimmt und sie ruhen ausschließlich auf dem Königsrecht. Im übrigen hat der König dem Herzog einen ziemlichen Spielraum gelassen, er hat ihm anscheinend das Recht der Münzprägung überlassen und der Herzog begegnet uns verhältnismäßig nicht selten in den Urkunden Heinrichs I. Endlich duldete Heinrich wenigstens eine ziemlich selbständige Westpolitik Giselberts ¹¹⁰).

Trotzdem aber waren der Macht des Herzogs durch den König fühlbare Grenzen gezogen, und es war keine Rede davon, daß Giselbert nach freiem Ermessen in Lothringen schalten konnte. Zwar unterliegt es keinem Zweifel, daß das ganze Lothringen zum Amtsgebiet Giselberts gehört hat, aber Heinrich I. verstand es unaufdringlich, aber sicher, das Grundrecht der fränkischen Könige geltend zu machen, stets persönlich in alle Angelegenheiten eingreifen zu können ohne jede Rücksicht auf eine Zwischengewalt ¹¹¹).

Zunächst gilt das für die lothringische Kirche. Das karolingische Königtum hat von Anfang an in besonders enger Verbindung mit der Kirche gestanden und diese ist immer eine feste Stütze des fränkischen Reichsgedankens gewesen. So sehr die westfränkische Königsmacht auch verfallen war, dieser Bund hatte nicht ganz seine Bedeutung verloren. Karl III. hat bis zuletzt die Unterstützung weiter kirchlicher Kreise gefunden; wir bemerkten, wie noch bei dem Vertrage von Bonn 921 die lothringischen Bischöfe sich um ihn geschart hatten. In der Frage des Streites um St. Servatius und um die Besetzung des Lütticher Bischofsstuhles ist die enge Beziehung Karls zur lothringischen Kirche deutlich geworden und die Tatsache, daß er bis in seine letzte Zeit auf diesem Gebiet bedeutenden Einfluß geübt hat ¹¹²).

Der Besitz der Kirche in Lothringen war außerordentlich groß. Die Bistümer waren schon durch die fränkischen Könige glänzend ausgestattet worden und daneben gab es eine lange Reihe alter Königsklöster mit ungeheurem Grundbesitz. Das gab reiche finanzielle und vor allem militärische Mittel, da ein großer Teil an ritterliche Vasallen ausgeliehen

109a) Das bezieht sich vor allem auf das Amt selbst; in der Wahl der Persönlichkeit war er dagegen weniger frei und, wie bemerkt, wahrscheinlich schon gebunden.

110) Für das Münzrecht vgl. Parisot S. 664 N. 5. Obwohl die Zahl der von Heinrich I. vorhandenen Urkunden sehr klein ist, ist Giselbert in drei Urkunden nachzuweisen, für Aachen vom 5. Juni 950 als „Gisalbertus egregius comes“, Mon. Germ. Hist. Diplomata Reg. et Imperat. Germ. (zit. DD) 1. S. 59; vom 24. Oktober 951 für Crespin, dort heißt es „rogatu Gisleberti fidelis ac dilecti ducis nostri.“ DD. 1, S. 65; endlich am 8. Juni 955 für Stablo „interveniante Gisalberto fidei nostro duce“, DD. 1. S. 73/74. Vgl. dazu Hübinger S. 20.

111) Für die Ausdehnung der Macht Giselberts auf ganz Lothringen vgl. Parisot S. 675 N. 5. Es ist aber möglich, daß bereits 926 das Elsaß durch Heinrich I. von Lothringen abgetrennt wurde. Diesen Hinweis verdanke ich Herrn Prof. R. Holtzmann.

112) Vgl. S. 25; im allgemeinen Parisot S. 655.

war. Ein erheblicher Teil der Klöster war allerdings in die Hand des hohen Adels gelangt, aber doch noch nicht unwiderruflich, und gerade die Institution der Laienabte wurde von der Kirche bereits mit Erfolg bekämpft. Die Bischöfe stammten zwar in der überwiegenden Zahl aus den Familien des lothringischen Adels, aber das ist für sie kein Hinderungsgrund gewesen, das Recht ihrer Kirche zu verteidigen und, so gut sie es vermochten, dem Reichsgedanken Treue zu halten. Von einer allgemeinen Abhängigkeit der Kirche von dem Adel kann man selbst beim Ende der westfränkischen Herrschaft nicht sprechen, wie das Pirenne tut. Allerdings war es höchste Zeit, daß ein kräftiges Königtum eingriff¹¹³⁾.

Heinrich I. knüpfte also an noch lebendige fränkische Tradition an, wenn er die Besetzung der Bistümer in seine Hand nahm. Schon 925 entsetzte er den Bischof Hugo von Verdun und setzte an seine Stelle einen ihm ergebene Mann. Im Jahre 927 hat er nach dem Tode des Bischofs von Metz entgegen der Wahl der Metzger Kleriker einen Angehörigen der Straßburger Kirche auf diesen wichtigen Bischofsstuhl befördert. Vielleicht der bedeutendste Eingriff ist die Wahl seines Schwagers Robert, des Bruders der Königin Mathilde, zum Erzbischof von Trier (931). So hat Hauck mit Recht gesagt, daß gerade die Besetzung der lothringischen Bistümer ein Beweis dafür ist, daß Heinrich I. die königlichen Rechte festhielt und wenn möglich energisch anwandte¹¹⁴⁾.

So dürfte die selbständige Stellung zunächst der Erzbischöfe von Trier und Köln, aber alsbald ebenso der Bischöfe, gegenüber dem Herzog bereits auf Heinrich I. zurückgehen. Die Kirchenfürsten hatten bei dem Übergang Lothringens an das Reich eine Rolle gespielt, und ihr unmittelbares Verhältnis zum König wird Giselbert nicht haben stören können. Die Autorität, die die Kirchenfürsten über die Landschaften der Umgegend hatten, dürfte von Anfang an der Ausübung der herzoglichen Gewalt in Lothringen eine vielleicht nicht so sehr rechtliche wie tatsächliche Grenze gezogen haben.

In einem besonderen Fall wird das sehr deutlich. Heinrich I. hat auf die Gewinnung des bedeutendsten Kirchenfürsten des Nordens, Balderich I. von Utrecht, schon wegen der Nähe Sachsens großen Wert gelegt. Ihm hatte er bereits 929 seinen vierjährigen Sohn Brun zur Erziehung anvertraut; er hat ihn bei dem Wiederaufbau seiner Residenz Utrecht energisch unterstützt und ebenso den Ausbau seiner fürstlichen Stellung gefördert¹¹⁵⁾.

113) Gegenüber der Darstellung Pirennes¹⁵⁾ S. 65, der die lothringische Kirche für ganz abhängig von der Aristokratie erklärt, hat Parisot S. 699 f. in sehr eindringenden Untersuchungen die Autorität des Königs über die Kirche in Lothringen nachgewiesen; er bemerkt, daß niemand gegen den Willen des Königs Bischof werden konnte (S. 707) und hebt den Legitimus der Bischöfe bis zuletzt hervor (S. 722). Über die Königsklöster vgl. ebenda S. 709 f.

114) Vgl. A. Hauck, Kirchengeschichte Deutschlands, Bd. 3, 5. und 4. Aufl., Leipzig 1906, S. 19. neuerdings vor allem Hübinger S. 20/21. Seiner Ansicht, daß Giselbert grundsätzlich Einfluß auf die Besetzung geübt hat, kann ich mich nicht anschließen.

115) Vgl. O. Oppermann, Untersuchungen zur Geschichte der Stadt und des Stiftes Utrecht, Westdeutsche Zeitschrift, Bd. 27, 1908, S. 193 f., der sogar die Einrichtung einer Reichsburg durch Heinrich I. in Utrecht annimmt, ferner Sproemberg, Residenz S. 129 sowie Wattenbach-Holtzmann t. 1, S. 100 f.

Wie Tellenbach bemerkt hat, waren schon in dieser Zeit im lothringischen Reich die Bruchlinien sichtbar¹¹⁶⁾. Das gilt nicht allein für Friesland und das Elsaß, sondern auch, wenn vielleicht zunächst noch nicht so sichtbar, für andere Landesteile. Es wurde dargestellt, wie nach dem Verfall der Grafenverfassung sich nach westfränkischem Vorbild Großgrafschaften gebildet hatten und dazu diese Großgrafen umfangreiche Grundherrschaften in ihrer Hand hatten. Diese lothringischen Großen fühlten sich in ihren Machtbereichen nicht weniger selbständig als Giselbert in seinem Gebiet, wenn sie sich vielleicht auch vorübergehend seiner Amtsgewalt zu beugen schienen. Eine Rückkehr zur Grafschaftsordnung der älteren Karolingerzeit wollte und konnte vielleicht Heinrich I. nicht vornehmen. Daher blieb denn der Herzog in weitgehendem Maße für Leistungen, die das ganze Gebiet angingen, auf den guten Willen der Großen angewiesen. Der Übergang vom Großgrafen zum Lehnsfürsten und die Ausbildung landesherrlicher Gewalten sind allerdings schon durch das Eingreifen Heinrichs I. wirksam gehemmt worden, weil eben im Herzog ein Vertreter der Königsmacht vorhanden war, der weiteren Usurpationen der Großen entgegenzutreten konnte.

So kann man zwar die Einsetzung eines Herzogs als eine gewisse Angleichung an die deutsche Staatsordnung betrachten, man „dachte damals noch in Herzogtümern“. Aber sie war mehr äußerlicher Natur, denn von irgendeiner inneren Beziehung zum Volke wie bei den Stammesherzögen ist keine Rede, und die Gewalt des Herzogs gegen die Großen und die Kirche ist, wie bemerkt, tatsächlich beschränkt gewesen. Die ganze Maßnahme trägt also den Charakter einer provisorischen Lösung.

Zum Schluß sei noch ein kurzer Blick auf die weitere Haltung Heinrichs I. gegenüber dem westfränkischen Reich geworfen. Das Ausscheiden Karls III. hatte keineswegs zur Befriedung des Landes geführt. Sein Gegner, König Rudolf, war ein tapferer und nicht unfähiger Mann, da er aber kein willensloses Werkzeug in der Hand der Großen sein wollte, so gingen die inneren Kriege weiter. Der Verräter des Königs, Graf Herbert von Vermandois, suchte schon 927 Fühlung mit dem deutschen König und kam in das Reichsgebiet. Im Jahre 928 wiederholte er den Besuch in Begleitung des Hauptes der Kapetinger, Hugo von Francien. Der deutsche König empfing die westfränkischen Großen freundlich, ohne indessen weitergehende Verpflichtungen zu übernehmen¹¹⁷⁾.

Nach dem Tode des unglücklichen Karl III. (929) bewarben sich beide Parteien in Westfranken um die Freundschaft des deutschen Königs. Herbert von Vermandois ist so weit gegangen, im Jahre 931 dem deutschen König den Lehnseid zu leisten, den dieser annahm. Dies ist ein Ereignis, das

116) Tellenbach S. 72.

117) Vgl. dazu Flodoard ad ann. 927, Lauer S. 57 und Flodoard ad ann. 928, Lauer S. 45. Zur Beurteilung Lauer, Robert I. S. 55 f. und Waitz, Heinrich I. S. 117 und S. 157.

man nicht zu gering einschätzen soll, denn es zeigt den entschiedenen Willen des deutschen Königs, die Politik im Westen offensiv zu führen¹¹⁸⁾. Nun versuchte Hugo von Francien zwischen Heinrich I. und Rudolf zu vermitteln und der westfränkische König gelobte jedenfalls, sich jeder Einmischung in Lothringen zu enthalten, die er bisher durch seinen Bruder Boso, der in Lothringen begütert war, versucht hatte. Ein Verzicht auf Lothringen wurde vom deutschen König selbstverständlich nicht gefordert, denn das hätte einen Zweifel an seinem eigenen Recht bedeutet¹¹⁹⁾. Zwar ließ es Heinrich I. zu, daß nun Herzog Giselbert zu Gunsten König Rudolfs in Frankreich einrückte. Als aber in den Jahren 954/55 die Lage Herberts von Vermandois gefährlich zu werden drohte, da sandte der deutsche König Giselbert und Eberhard von Franken Herbert von Vermandois zu Hilfe, und unter dem Druck der deutschen Intervention kam im Jahre 955 ein Friede zustande, der die Macht des Grafen von Vermandois unangetastet ließ¹²⁰⁾.

Der deutsche König hat also die Vorgänge im Westen jederzeit mit gespanntester Aufmerksamkeit verfolgt, trotzdem in dieser Zeitspanne seine ganze Kraft anderen Aufgaben, nicht zuletzt der Überwindung der Ungarn, gewidmet war. Obwohl Heinrich I. persönlich den westfränkischen Boden nicht betrat, so trägt seine Politik einen durchaus offensiven Charakter¹²¹⁾. Man muß die Meisterschaft bewundern, mit der er es verstand, dem deutschen Volk unnötige Blutopfer zu ersparen und dennoch jederzeit dafür sorgte, daß es im Westen nicht aus dem Spiel gedrängt wurde. Mit großer Klarheit hat bereits Heinrich I. erkannt, daß die Sicherung Lothringens am besten dadurch erreicht wurde, daß das westfränkische Königtum außerstande gesetzt wurde, große auswärtige Unternehmungen zu versuchen.

Allerdings darf man sich nicht darüber täuschen, daß alles dies keine wirkliche Lösung der lothringischen Frage bedeutete. Die Abgrenzung der Rechte zwischen König, Herzog, Kirche und hohem Adel war noch ganz unbestimmt, und das konnte leicht die Ursache heftiger Konflikte werden, die denn auch nicht ausgeblieben sind. Das Verhältnis zu Westfranken war ebenfalls wenig klar geregelt. Es war nicht zu erwarten, daß man dort den Verlust Lothringens ohne weiteres verschmerzen würde. Vielleicht das Wichtigste aber war, daß die innere Annäherung Lothringens an das Reich unter Heinrich I. nur geringe Fortschritte gemacht hat. Die alten Bindungen zum Westen bestanden noch in voller Kraft, vielleicht mit Ausnahme einzelner Landschaften wie der Rheinlande und des Elsaß. Es fehlte noch eine Organisation der Verwaltung, die dem König eine unmittelbare Fühlung

118) „Heribertus comes ad Heinricum proficiscitur eique sese committit“. Lauer S. 49/50 und N. 1. dazu Lauer, Robert I. S. 61 f. und Waitz, Heinrich I. S. 142.

119) Lauer, Robert I. S. 64. Waitz, Heinrich I. S. 142. Daher sind die Bemerkungen von Flach 4, S. 279 über einen Verzicht gegenstandslos.

120) Vgl. Lauer, Robert I. S. 74 f., Waitz, Heinrich I. S. 164.

121) Vgl. hierzu Hübinger S. 5 und die Literatur S. 5 N. 9; seine abschließende Formulierung der Westpolitik Heinrichs I. S. 22 scheint mir doch nicht positiv genug.

mit dem Land verschaffte. So kann man wohl sagen, daß Heinrich I. gewiß persönliche Anhänger in Lothringen hatte, aber dem Reichsgedanken standen selbst diese noch ziemlich fremd gegenüber.

Als Heinrich I. 936 starb, hing daher so ziemlich alles davon ab, wie sein Nachfolger werden würde und wie er sich zu den großen lothringischen schwebenden Fragen zu stellen gedachte ¹²²⁾.

Es war damals wohl kaum ein Geheimnis mehr, daß der kommende König eine ganz andere Auffassung vom Reichsregiment als sein Vater hatte. Mit König Otto trat an Stelle bedächtiger Vorsicht feurige Jugend; er war nicht gewillt, die in der Zeit der Verwirrung emporgekommenen Zwischengewalten vorsichtig zu schonen, wie das sein Vater getan hatte. Er war vielmehr entschlossen, die Verantwortung für das Reich allein zu tragen, und er betrachtete das Königtum als die einzige Quelle des Rechtes, alle anderen Gewalten hatten sich ihm unterzuordnen ¹²³⁾.

Seine Auffassung von der überragenden Stellung des Königtums hat König Otto sofort beim Beginn seines Regimentes aller Welt offenbart. Die feierliche Wahl in Aachen, die Einsetzung auf den Stuhl Karls des Großen im Aachener Münster, die dienende Rolle der Herzöge sind sämtlich als bewußte Kundgebungen zu werten und stehen im Gegensatz zu der schlichten Art des Regierungsantritts seines Vaters ¹²⁴⁾.

Für Lothringen hatten diese Vorgänge noch eine besondere Bedeutung. Zunächst war es eine Betonung des Reichsrechtes auf dieses Land, daß die Krönung auf lothringischem Boden stattfand, aber sie hatte auch positive Seiten. Es war ein Bekenntnis und eine Rückkehr zum fränkischen Reichsgedanken. Unter Heinrich I. hatte der deutsche Sonderstaat im Vordergrund gestanden. Jetzt aber beginnt die Zeit, in der der wiedererstarkte Osten sich seiner Kraft bewußt wird und der Notwendigkeit seiner mitteleuropäischen Sendung. So beginnt denn die lothringische Politik Ottos des Großen gleichsam am ersten Tage seiner Herrschaft.

Die Betonung des fränkischen Gedankens hatte in dieser Zeit eine große Gegenwartsbedeutung. Im Januar 936 war König Rudolf von Westfranken gestorben, ein tapferer, aber unglücklicher Mann, und ihm war der junge Sohn Karls III. als Ludwig IV. der Überseeische gefolgt. Dieser einzige überlebende legitime Karolinger erhielt den Thron, trotzdem er keine Macht besaß, sicher auf den Wunsch weiter Kreise Westfrankens und nicht ohne

122) Vgl. Holtzmann, Otto S. 25.

123) Über Heinrichs I. Herzogspolitik vgl. die gute Literaturübersicht bei Hübinger S. 12 N. 53. Die Ansicht Holtzmanns, Otto S. 8 f., daß seit 926 Heinrich fester gegenüber den Herzögen aufgetreten sei, ist sicher begründet. Ein Wandel der Politik war, wie Holtzmann S. 28 bemerkt, schon in der letzten Zeit angedeutet.

124) Über die Krönung vgl. R. Köpke-E. Dümmler, Kaiser Otto der Große, Leipzig 1876, S. 26 f. Vgl. dazu C. Erdmann, Der ungesalbte König. Deutsches Archiv f. Gesch. d. Mittelalters, Bd. 2, 1938, S. 339, Holtzmann, Otto S. 28, Hübinger S. 23 und N. 115.

daß man hoffte, er als Karolinger würde die Verluste des Reiches, also namentlich Lothringen, wieder einbringen können ¹²⁵⁾.

Die Krönung Ludwigs erfolgte knapp zwei Monate vor den Vorgängen in Lothringen. Dies bildet also in gewisser Beziehung einen Hintergrund für das Bekenntnis zur fränkischen Reichsidee. Das fränkische Königtum, das älter und höher als das Geschlecht Karls des Großen ist, wird nun seinen Erben entgegengestellt ¹²⁶⁾. Das Zurücktreten des sächsischen Charakters des deutschen Königtums konnte es in der Tat den Lothringern leichter machen, sich an das Reich zu gewöhnen, denn das fränkische Bewußtsein und die Erinnerung daran, daß sie der eigentliche Königsstamm seien, war ihnen keineswegs verschwunden.

Aber die Antworten auf diese großen Kundgebungen des neuen deutschen Königs sollten weder innen- noch außenpolitisch ausbleiben. Im Westen tat Otto schon 957 einen sehr bedeutsamen Schritt, er genehmigte die Heirat seiner Schwester Hedwig mit Hugo von Francien, dem Haupte der Kapetinger. Dieser war bereits durch seine erste Frau, eine englische Prinzessin wie die Gemahlin Ottos, Schwager des deutschen Königs gewesen. Nun suchte er offensichtlich Anlehnung bei dem Reich, da der junge karolingische König, übrigens der Sohn einer dritten englischen Prinzessin, zeigte, daß er nicht gewillt war, nur ein Werkzeug in der Hand Hugos von Francien zu sein. Diese Heirat liegt ganz auf der Linie der Politik Heinrichs I., aber es ist sicher zu weit gegangen, wenn Lauer bemerkt, daß sie der Hauptgrund für das Scheitern der Versuche Ludwigs IV. auf Lothringen war ¹²⁷⁾.

Wenn der Westen auf diese Weise scheinbar mit einfachen Mitteln in Ruhe gehalten war, so wurde trotzdem die Lage in Lothringen kritisch durch das Vorgehen der Lothringer selbst und ihres Herzogs. Der Anlaß war eigentlich nicht die lothringische Frage, sondern die grundsätzliche Neuordnung des Reichsregimentes. Die Selbstherrschaft Ottos war und sollte ein Schlag gegen die selbständige Stellung der Herzöge sein. Diese haben mit großem Geschick die Schwierigkeiten Ottos in seiner eigenen Familie, den Ehrgeiz seiner Brüder Heinrich und Thankmar, ausgenutzt, um den König beinahe an den Rand des Abgrundes zu drängen. Die partikularen Gewalten erhoben sich eine nach der anderen, und nur mit äußerster Anstrengung und zuletzt beinahe wider Erwarten gelang es dem König durch seine unverzagte Standhaftigkeit, aller Gegner Herr zu werden ¹²⁸⁾. Es war nun natürlich, daß die Sympathien Giselberts auf der Seite der Opposition gegen den König standen. Der stolze Herzog wird schon in Aachen mit wenig Vergnügen das

125) Ph. Lauer, *Le règne de Louis IV d'Outre-Mer*, Paris 1900, S. 13 f., Dümmler, *Otto* S. 62 f., Holtzmann, *Otto* S. 25.

126) Über die Bedeutung der Krönung für Lothringen Holtzmann, *Otto* S. 28, G. Tellenbach, *Die Entstehung des Deutschen Reiches*, München 1940, S. 89. Dümmler, *Otto* S. 27 hat noch zu sehr eine Rücksicht auf das Mittelreich zugelassen.

127) Vgl. Lauer, *Louis* S. 27 f.

128) Lauer, *Louis* S. 27 f.

Amt eines Kämmerers bei dem König versehen haben. Die Aufstände im Reich ließen ihm zunächst in Lothringen freie Hand, und er hat sich voll Eifer in die Westpolitik gestürzt. Doch ließ er sich dazu hinreissen, Gesandte des Königs, die nach dem Westen zogen, schlecht zu behandeln und sogar die Briefe des Königs zu erbrechen¹²⁹⁾. Wenn er im Bunde mit Hugo von Francien und Herbert von Vermandois in Westfranken gegen Ludwig IV. zog, so stand das mit der deutschen Politik zwar nicht im Widerspruch, wird aber dem König nicht sehr angenehm gewesen sein, da dadurch eine Gegenaktion des westfränkischen Königs herausgefordert wurde¹³⁰⁾. Als Otto den Herzog wegen der Gesandtenangelegenheit vor das Königsgericht forderte, zog dieser es vor, einen plötzlichen Stellungswechsel vorzunehmen, dem Reiche aufzusagen und zu versuchen, Lothringen wieder zum Westen zu bringen. Die Krise erreichte im Jahre 959 den Höhepunkt. Der Bruder des Königs, Heinrich, war die Seele des Kampfes gegen Otto geworden und allmählich wurde die Lage des deutschen Königs recht bedenklich. Deutlich spiegelt sich das in den lothringischen Vorgängen wieder. Zuerst bietet Giselbert Ludwig IV. die Huldigung für Lothringen an. Der junge Karolinger hatte Bedenken, da er sich im Frieden mit dem deutschen König befand. Im Laufe des Sommers aber kommt es zu einem neuen Angebot, und zwar durch eine Reihe der führenden lothringischen Großen. Das waren neben Giselbert Isaak, Graf im Kamerichgau, wichtig durch seine Grenzstellung, und Dietrich, Graf von Holland, der bedeutendste weltliche Herr im Norden. Nun kann Ludwig IV. doch nicht widerstehen; er nimmt die Huldigung an und rückt in Lothringen ein, und zwar in das obere Gebiet. Hier schließen sich ihm die drei Bischöfe von Toul, Metz und Verdun an, sodaß also sogar die Kirche das Banner des Reichs zu verlassen beginnt¹³¹⁾. Die Sache des Königs war in Lothringen so gut wie verloren, und es blieb als einziges Aktivum der Westpolitik nur der Bund mit Hugo von Francien, der, allerdings aus eigenem Interesse, unbedingt auf der Seite des deutschen Königs blieb. Aus dieser schlimmen Lage rettete fast wie durch ein Wunder den deutschen König der Sieg von Andernach. Er kostete seinen beiden gefährlichsten Gegnern, Eberhard von Franken und Giselbert von Lothringen, das Leben (2. Oktober 959)¹³²⁾.

Mit dem Urenkel Kaiser Lothars versank der Traum eines lotharingischen Reiches für immer in den Fluten des Rheines. Das Eintagskönigtum Giselberts fand keinen Nachfolger und eine gesamtlothringische

129) Holtzmann, Otto S. 28 f.

130) Lauer, Louis S. 55.

131) Lotharienses iterum veniunt ad regem Ludovicum et proceres ipsius regni, Gislebertus scilicet dux, et Otho, Isaac atque Theodericus comites eidem regi committunt. Flodoard ad ann. 959. Lauer S. 72. Vgl. dazu Lauer, Louis S. 40 f., Holtzmann, Otto S. 34 f., Dümmeler, Otto S. 86 f., Parisot S. 674. — Auch unter dem Gesichtspunkt der landschaftlichen Machtverteilung ist das Auftreten dieser Großen von Interesse.

132) Lauer, Louis S. 46 f., Dümmeler, Otto S. 94, Holtzmann, Otto S. 55.

Dynastie konnte sich nicht bilden. Aber es gab Raum für die natürlichen Gliederungen dieses politischen Kunstgebildes. Die Rheinlande, das Elsaß und die Niederlande konnten sich nun frei entfalten. Der lothringische Aufstand brach jetzt völlig zusammen. Ludwig IV. sah sich zu raschem Rückzug gezwungen, ihn begleitete aber Gerberga, die Witwe Giselberts und Schwester Ottos, und sie hat kurze Zeit darauf dem westfränkischen König die Hand zum Ehebund gereicht. Diese Heirat ist von Bedeutung für die Westpolitik geworden, wenn sie auch gegen den Willen des deutschen Königs geschlossen wurde und Gerberga unbedingt auf die Seite ihres Gatten trat¹³³).

Bei diesem Abfall Lothringens zeigte es sich deutlich, auf wie schwachen Füßen der Bau stand, den Heinrich I. dort zur Sicherung der Reichsgrenze errichtet hatte. In der ersten Krise verließen die weltlichen Großen und selbst die Kirchenfürsten das Reich, sie wechselten mit großer Unbefangenheit wieder zum Westfrankenreich hinüber. Diese Erkenntnis dürfte bestimmend für die weitere lothringische Politik Ottos des Großen gewesen sein.

Sein Entschluß, einen solchen Abfall in aller Zukunft zu verhindern, hat erst das Treffen von Andernach zu einer großen Entscheidung gemacht und, wie Pirenne bemerkt, eine neue Epoche in der Geschichte Lothringens eröffnet¹³⁴).

Noch hatte der deutsche König nicht die Zeit, zu einer grundlegenden Neuordnung in Lothringen zu schreiten. Das Land war zu unruhig, und der deutsche König hatte noch nicht die große neue Lösung gefunden.

Als Dringendstes erschien es ihm, dem Störfried aus dem Westen eine Lehre zu erteilen, daß er es sich in Zukunft mehr überlegte, Schwierigkeiten in Lothringen auszunutzen. Mit überlegener Macht zog der König über die Reichsgrenze hinaus und hat in der alten Königspfalz Attigny die Huldigung der mächtigsten nordfranzösischen Großen als ihr unmittelbarer Herr angenommen. Es waren das Hugo von Francien, Herbert von Vermandois und der Graf Roger von Laon¹³⁵). Es möchte das auf den ersten Blick als ein Vergeltungsakt erscheinen, aber es war doch ein Unterschied zwischen dem noch immer strittigen Lothringen und einer Proklamation als König in dem angestammten Erbreich des Gegners. Die Beziehungen des deutschen Königs zu den französischen Großen sollten nicht abreißen, und hält man das zusammen mit seinem bei der Krönung ausgesprochenen Programm, als der Nachfolger der alten Frankenkönige aufzutreten, so kommt diesem Akt in Attigny staatsrechtliche Bedeutung zu.

133) Am eingehendsten darüber Lauer, Louis S. 48, doch ist seine Annahme, daß diese Heirat den Verlust Lothringens für Frankreich bedeutet hätte, eine Überschätzung der Macht Ludwigs IV. Vgl. ferner A. Heil, Die politischen Beziehungen Ottos des Großen zu Ludwig IV. von Frankreich, Berlin 1904.

134) Pirenne 1⁵, S. 62.

135) Hugo et Heribertus, ... Othoni regi obviam proficiscuntur; cui conjuncti ad Atinacum eum perducunt, ibique cum Rotgario comite ipsi Othoni sese committunt, Flodoard ad ann. 940. Lauer S. 77; dazu Dümmler, Otto S. 105 f., Lauer, Louis S. 58 f., Holtzmann, Otto S. 57.

Otto zog danach als Sieger nach Lothringen zurück. Dort setzte er zunächst seinen Bruder Heinrich als Herzog ein, mit dem er sich wieder ausgesöhnt hatte¹³⁶). Das erwies sich aber als Mißgriff. Heinrich hatte zwar große Fähigkeiten, aber er war noch nicht zum Staatsmann gereift, und außerdem hatte er keine Beziehungen zu dem unruhigen Lande, dem er vorgesetzt wurde. Sobald daher der deutsche König Lothringen verlassen hatte, begann der Abfall der Lothringer von neuem¹³⁷). Es blieb dem deutschen König nichts anderes übrig, als Heinrich wieder aus Lothringen zu entfernen, was leider ein nur zu sichtbarer Mißerfolg seiner Politik war¹³⁸). Größeren Schaden konnte er verhindern, indem er einen Stillstand mit Ludwig IV. schloß und den Lothringern in Otto, dem Sohn Rikwins, einen Herrn aus ihrem eigenen edelsten Blut gab. Dieser Otto war der mächtigste Herr im oberen Lothringen, er hatte sich allerdings an dem letzten Übergang der Lothringer zu Ludwig IV. beteiligt. Er hatte aber offenbar nicht den Ehrgeiz wie das Haus Reginars, nach Unabhängigkeit zu streben, und die glänzende Stellung an der Spitze des Landes hat seinen Ansprüchen vollkommen genügt. So wurde er einer der ersten lothringischen Großen, deren Reichstreue dauerhaft und zuverlässig war¹³⁹). Gleichzeitig hat Otto ihm die Vormundschaft über Heinrich, den jungen Sohn Giselberts, übertragen, und das mußte die Stellung des neuen Herzogs sehr erheblich stärken¹⁴⁰). Heinrich war schließlich der Neffe König Ottos und man wird aus den späteren Vorgängen schließen müssen, daß ihm die Hauptmasse des Hausgutes belassen wurde. Doch dürften schon damals starke Einbußen eingetreten sein. So gingen die großen Königsabteien wieder in die Hand des Königs zurück, und von dem alten Königsgut scheint Otto auch manches anderweitig verteilt zu haben¹⁴¹). Trotzdem bot dieser Besitz dem Herzog Otto jedenfalls die Möglichkeit, im niederen Lothringen festen Fuß zu fassen. Dagegen versteht es sich, daß die Familie Reginars über diese Verfügung wenig erfreut war. Reginar II., der Bruder Giselberts, scheint sich im Hennegau behauptet

136) Dümmler, Otto S. 106, Lauer, Louis S. 62. Die Ansicht Dümmlers, daß es sich um ein außerordentliches Amt gehandelt habe, ist in den Quellen nicht begründet und überdies nicht wahrscheinlich.

137) Lauer, Louis S. 61 f., Dümmler, Otto S. 107.

138) So mit Recht Holtzmann, Otto S. 37.

139) Dümmler, Otto S. 107, Vanderkindere 2. S. 15, Lauer, Louis S. 62, aber seine Ansicht, daß die Ernennung Ottos eine Konzession an Ludwig IV. darstelle, ist unbegründet, vgl. oben S. 52.

140) Die Vormundschaft Ottos über Heinrich berichtet Widukind von Corvey, Buch 2, Kap. 26: „*Preficiens regioni Lothariorum Oddonem Ricwinis filium, et ut nutriet nepotem suum filium Iselberthi . . . nomine Heinricum, Lohmann-Hirsch* S. 89. Vgl. Dümmler, Otto S. 96 und S. 151.

141) Über St. Maximin in Trier verfügte Otto am 5. Juni 940, DD. 1, S. 117, über das so wichtige St. Servatius-Stift unter dem 29. Dezember 945, DD. 1, S. 152. Über die Stellung Heinrichs in Brabant vgl. Vanderkindere 2. S. 106/107. Dabei stützt er sich besonders auf DD. 1, Nr. 518, S. 455. Dagegen A. van Loey, *Onomastiese studie over een oorkonde in Brabant d. d. 966*, Bull. d. l. Comm. Roy. d. Toponymie et Dialectol. Bd. 4, 1950, S. 56 und S. 75. Selbst wenn danach Heinrich persönlich ausscheiden sollte, so bleibt die Bedeutung der Urkunde für die Beziehung des Reginarhauses zu Brabant. Vgl. ferner S. 56.

zu haben. Von seiner Tätigkeit ist wenig bekannt, doch hatte er zwei Söhne, Reginar III. und Rudolf, die die Ansprüche ihres Hauses wieder zur Geltung bringen sollten¹⁴²⁾.

An sich wird die Machtkompetenz des Herzogs Otto der seines Vorgängers entsprochen haben, aber sie ging schwerlich weiter, und es lag in der Natur der Sache, daß die Stellung des Königs in Lothringen stärker geworden war.

Während der Amtszeit Ottos (940—944) gingen die westfränkischen Händel weiter. Hugo von Francien und Herbert von Vermandois fanden auch weiterhin einen Rückhalt bei König Otto, und im Jahre 942 zog Herzog Otto den nordfranzösischen Großen mit deutschen Truppen zu Hilfe. Nun war König Ludwig IV. am Ende seiner Kraft. Wenn man meistens annimmt, daß seine Gattin Gerberga ihn zur Aussöhnung mit König Otto veranlaßt hätte, so entspricht das mehr dem französischen Wunsch, die Niederlage nicht auf politisch-militärische Gründe zurückzuführen. Der Familienzusammenhang war nicht allzu eng im sächsischen Hause und Gerberga hat sich stets an der Seite ihres Gatten gehalten. Aber es lag auf der Hand, daß der westfränkische König, von seinen eigenen Vasallen aufs schwerste bedrängt, alles daran setzen mußte, mit dem auswärtigen Gegner zu einem Ausgleich zu kommen¹⁴³⁾. Das Schicksal seines unglücklichen Vaters mußte den König Ludwig warnen. So hat er denn durch Vermittlung des lothringischen Herzogs sich an König Otto gewandt und ihn um Frieden und Vermittlung mit seinen aufständischen Großen gebeten¹⁴⁴⁾.

Der deutsche König stand am Ziel seines Strebens. Die beiden westfränkischen Parteien warben um seine Freundschaft und dadurch war er in der Lage, Lothringen von außen sicher zu stellen. Den Sieg verstand er maßvoll auszunutzen und nach Kräften den Frieden zu fördern. Bei ihm trafen sich der westfränkische König und seine aufständischen Vasallen und es kam unter deutscher Führung zu einer allgemeinen Versöhnung.

Die Frage des Rechtes auf Lothringen wurde begrifflicherweise nicht weiter erörtert. Der Verzicht auf diese Politik verstand sich stillschweigend für den westfränkischen König¹⁴⁵⁾.

Hier wird Otto der Große zum ersten Mal sichtbar als der Oberherr und Friedensstifter im Abendland¹⁴⁶⁾. Obwohl ein Rechtsverhältnis West-

142) Über Reginar II. vgl. *Vanderkindere* 2, S. 66 f.

143) Die französische Auffassung bei *Lauer*, Louis S. 48 und ebenda S. 83. Daß sich Gerberga später an Otto anschloß, besagt nichts über ihre damalige Haltung, vgl. unten S. 58.

144) *Qui etiam rex tam ipse quam Willelmus sed et Hugo mittunt obsides Othoni regi per Othonem ducem . . . Ludowicus rex Othoni regi obviam proficiscitur et amicabiliter se mutuo suscipientes amicitiam suam firmant conditionibus: multumque de pace inter regem Ludowicum et Hugonem laborans Otho . . . Flodoard ad ann. 942, Lauer S. 85, vgl. dazu Lauer, Louis S. 83 f., *Dümmle* Otto, S. 126 f.*

145) Dies gegen *Flach* 4, S. 281 N. 4, vgl. dazu oben S. 24.

146) *Holtzmann*, Otto S. 58/59. Die Auffassung bei *Lauer*, Louis S. 85 f., daß es sich hier um einen Sieg der karolingischen Monarchie gehandelt habe, ist unhaltbar, schon wenn man das Werben Ludwigs um die Hilfe Ottos bedenkt.

frankens zum Reich nicht festgelegt war und das übrigens selbst später niemals geschehen ist, so folgt doch aus diesem Eingreifen eine gewisse Verantwortung für die Geschehnisse des Westens, der sich Otto der Große nicht entzogen hat.

Die Schwierigkeiten im Westen fanden damit allerdings kein Ende und es war sogar wieder eine Spannung mit dem Reich vorhanden, als 944 Herzog Otto von Lothringen starb, nachdem ihm vermutlich sein Mündel Heinrich, der Sohn Giselberts, im Tode schon vorangegangen war¹⁴⁷⁾.

Der deutsche König hat als Herzog den fränkischen Grafen Konrad, den Ahnherrn der Salier, einen tapferen und zuverlässigen Mann, nach Lothringen gesandt, der sich auf starken Eigenbesitz im Gebiet der späteren Pfalz zu stützen vermochte. Dies war nun wieder ein Fremder, und so hat Konrad auf Sympathien in Lothringen von vornherein nicht rechnen können¹⁴⁸⁾. Daß seine Ernennung trotzdem geschah, zeigt die stärkere Stellung des deutschen Königs.

Aber die Unzufriedenheit in Lothringen über diese Lösung fand sogleich ihren Ausdruck in der Erhebung der Reginarsöhne. Es scheint so, als ob Reginar II. inzwischen gestorben war und seine Söhne, Reginar III. und Rudolf, nun darauf brannten, die Macht und Ehre ihres Hauses wiederherzustellen. Als Bundesgenosse blieb ihnen niemand anders übrig als der westfränkische König, der ja durch seine Gemahlin ebenfalls Interessen in Lothringen hatte. Ob nun die Einsetzung des Herzogs Konrad Anlaß zu der Erhebung gegeben hat oder Verfügungen über den Besitz Heinrichs, Giselberts Sohn, wissen wir nicht. Leider entziehen sich die Besitzverschiebungen in dem alten Reginarsland wieder ganz unseren Augen, sodaß wir auf indirekte Schlüsse aus den späteren Verhältnissen angewiesen sind. Die Königin Gerberga hat stets Ansprüche auf Witwengut und möglicherweise auch auf Erbe ihres Sohnes in Lothringen erhoben. Trotzdem ist nach deutschem Recht die männliche Linie die einzig erbberedtigte. Jedenfalls scheinen die Reginarsöhne bereits im Besitz einer erheblichen Macht gewesen zu sein, deren Mittelpunkt anscheinend Bergen (Mons) war. Daß sie nun den Versuch gemacht haben, das ganze Erbe Giselberts an sich zu ziehen, dürfte keinem Zweifel unterliegen. Man darf aber annehmen, daß der König nicht ohne weiteres bereit war, ihnen diese große Machtstellung einzuräumen. Wir erfahren nur, daß der Herzog Hermann von Schwaben im Jahre 944 vom deutschen König nach Lothringen geschickt war, um die Kastelle Reginars und Rudolfs einzunehmen. Die Grafen standen mit dem westfränkischen

147) Widukind, Lib. 2. Kap. 33, Lohmann-Hirsch S. 94. Dümmler, Otto S. 131 f. und S. 141 f., Lauer, Louis S. 114 f.

148) Widukind sagt mit Bezug auf die Lothringer: „Cum iam olim ei infesti essent, eo quod ducatum super eos administraret ipsis invitis“ Lib. 3. Kap. 17. Lohmann-Hirsch S. 113, Dümmler, Otto S. 132. Holtzmann, Otto S. 39.

König in Verbindung¹⁴⁹). Diese Vorgänge gehören in die Zeit kurz nach dem Tode Herzog Ottos. Die Reginarsöhne mußten sich rasch unterwerfen, es scheint aber nicht, als ob ihre Stellung verschlechtert worden wäre. Reginar III. hatte den Hauptteil erhalten, während Rudolf uns als Graf im Hasbengau begegnet¹⁵⁰). Ob Gerberga etwas von ihren Ansprüchen erhalten hat oder nicht, läßt sich nicht entscheiden¹⁵¹). Immerhin ist es möglich, daß manches aus dem Erbe Giselberts anderen Großen und vielleicht sogar dem Herzog überlassen wurde.

Konrad der Rote hat sicher ganz Lothringen als Amtsbezirk erhalten und er faßte seine Stellung ebenso auf wie die übrigen Stammesherzöge im Reich. Das bedeutete aber eine Herabdrückung der Großen, die in den übrigen Herzogtümern noch nicht zu so selbständiger Stellung gekommen waren wie in Lothringen, in dem man das Beispiel der westfränkischen Lehnsfürsten stets vor Augen hatte. Dagegen ist keinesfalls anzunehmen, daß der König dem neuen Herzog mehr oder besondere Rechte gegenüber dem letzten Herzog Otto verliehen hat.

Wenn die Art des Auftretens Konrads den lothringischen Großen ungewohnt und unbequem erschien, so ist es doch nicht zutreffend, ihn als einen „deutschen Militärgouverneur“ darzustellen, wie das Pirenne getan hat¹⁵²).

Es ist nicht nur für Konrads Beurteilung wichtig, daß man sich daran erinnern muß, wie geringe militärische Machtmittel aus dem Reich den Männern zur Verfügung standen, die der deutsche König nach Lothringen gesandt hat. Es gab keinerlei stehendes Heer und es ist höchst fraglich, ob Konrad, der noch zum Unterschied von vielen anderen Vertrauensmännern in Lothringen über eine bedeutende Hausmacht im Reich verfügte, mehr als eine kleine Schar von deutschen Gefolgsleuten ständig um sich gehabt hat. Vielmehr waren immer die deutschen Vertrauensleute des Königs in Lothringen darauf angewiesen, sich im Lande selbst eine Stellung zu schaffen und die Lothringer für die Sache des Königs und des Reiches zu gewinnen. In militärischer Beziehung waren sie überdies praktisch abhängig von dem Aufgebot der lothringischen Vasallen und dem guten Willen der Großen, die schon ziemlich selbständig über ihre Vasallen und Kastelle verfügten. Der Burgenbau war im Westen stark entwickelt, und es gab bis dahin nur wenige Kastelle, die sicher in der Hand des Königs waren. So erleben wir immer wieder das Schauspiel, daß deutsche Große oder Kirchenfürsten, die es nicht verstanden, sich in Lothringen eine Stellung zu schaffen, in eine sehr

149) (Herimannus), qui missus erat obsidere castella Ragnarii ac Rodulfi fratrum, Ludowici regis fidelium, Flodoard ad ann. 944, Lauer S. 92. Es wird allgemein angenommen, daß es sich hier um die Reginarsöhne handelt, vgl. Lauer S. 92 N. 2. Die hier dargestellten Zusammenhänge dürften es zur Gewißheit machen. Über Gerbergas Ansprüche vgl. S. 55.

150) Vgl. Vanderkindere 2, S. 133 f.

151) Vgl. S. 85.

152) Pirenne I⁵, S. 65.

üble Lage gerieten und zuweilen verjagt wurden. Herzog Konrad sollte diesem Schicksal auch nicht entgehen. Man muß daher mit Entschiedenheit betonen, daß das mittelalterliche deutsche Reich, solange es in Kraft stand, stets mit der Waffe in der Hand sein Recht auf Lothringen behauptet hat, aber eine Militärherrschaft im Lande auszuüben, hat es niemals versucht oder gewollt.

Wenn Herzog Konrad in seiner Amtszeit (944—955) das Land ruhig hat halten können und sicher gegen den Feind im Westen, so darf man diese Leistung nicht überschätzen. Konrad war ein sehr mutiger und entschlossener Mann, aber hinter ihm stand der deutsche König und dessen Politik im Westen war gerade in dieser Zeitspanne glücklich.

Ludwig IV. hatte sich wieder in Händel mit seinen Großen verstrickt und fiel dabei gleich wie sein Vater in die Gefangenschaft seiner Gegner. Es gelang schließlich Hugo von Francien, den König in seine Hand zu bekommen, und damit herrschte wieder tatsächlich Anarchie im Westreich (945—946). Der deutsche König war aber nicht gesonnen, einen solchen Zustand, der dem Nimbus des Königtums äußerst abträglich war, zu dulden, und seine Schwester Gerberga, eine entschlossene und mutige Frau, setzte alles daran, um ihren Gatten durch die Hilfe ihres Bruders wieder frei zu bekommen¹⁵³).

Es ist nicht nötig, alle Phasen des Kampfes gegen Hugo von Francien zu verfolgen. Der deutsche König zeigte sich entschlossen, dem Kapetinger nicht das Übergewicht im Westreich zu lassen. Als Ludwig IV. 946 nur auf schwere Bedingungen frei kam, eilte er zu Otto, und dieser hat einen großen Kriegszug mit ihm zusammen nach Westfranken unternommen. Die festen Städte der großen Vasallen konnten zwar nicht überwältigt werden, doch gelang es, wenigstens Reims zu erobern. Hier wurde unter dem Beistand des deutschen Königs der königstreue Artold wieder in die erzbischöfliche Würde eingesetzt. Der Einfluß, den der deutsche König dadurch in Reims gewann, war für die lothringischen Verhältnisse von Wichtigkeit. Reims war nicht allein die Krönungsstadt des Westreichs, sondern ein großer Kulturmittelpunkt für den ganzen Westen. In Lothringen unterstand dem Erzbischof von Reims das Bistum Kamerich, dessen Diözese einen beträchtlichen Teil Niederlothringens ausmachte. Darüber hinaus aber war Reims eine Bildungsstätte, die eine große Anziehungskraft auf die lothringische Geistlichkeit ausgeübt hat¹⁵⁴). Dieses Ergebnis lohnte den Feldzug, wenn auch sonst Hugo nicht zum Nachgeben gebracht werden konnte¹⁵⁵).

Der Widerstand des Kapetingers erwies sich übrigens als nicht unnütz für den deutschen König, denn er zwang König Ludwig IV. immer mehr in seine Abhängigkeit. Es war doch bedeutsam, daß König Otto zu Pfingsten

153) Dümmle r, Otto S. 142 f., Lauer, Louis S. 152 f. und S. 157.

154) Vgl. Dümmle r, Otto S. 150 f., Lauer, Louis S. 144 f. Über die Stellung von Reims vgl. Wattenbach-Holtzmann 1, 2, S. 290 f.

155) Der Ausgang wird meist zu pessimistisch beurteilt, vgl. Dümmle r, Otto S. 155 f., Lauer, Louis S. 155, etwas anders Holtzmann, Otto S. 41.

947, umgeben von seinen Großen, in Aachen Ludwig wieder als Hilfe-
flehenden vor sich sah¹⁵⁶). Im Jahre 948 wurde in Ingelheim eine Synode
abgehalten, in der unter Leitung eines päpstlichen Legaten, aber praktisch
nach dem Willen des deutschen Königs, der anwesend war, die Frage des
Erzbistums Reims und der Untreue Hugos gegen Ludwig IV. entschieden
wurde¹⁵⁷). Die kirchlichen Beschlüsse liefen auf eine völlige Billigung der
Haltung des Königs hinaus. Als Hugo weiter Widerstand leistete, wurde er
exkommuniziert. Es dauerte aber bis 950, ehe der große Herzog von Francien
mürbe gemacht worden war. Dann unterwarf er sich, wieder unter der Ver-
mittlung Ottos, und Ludwig IV. wurde wieder im vollen Umfang in seine
Macht eingesetzt¹⁵⁸). Die Schutzherrschaft des deutschen Königs über
Westfranken war damit deutlich bekundet.

Der lothringische Herzog hatte in diesen Dingen eine bedeutende Rolle
gespielt. Öfter war er nach Westfranken gezogen und regelmäßig war er bei
den Verhandlungen beteiligt. König Otto hatte ihm (947/48) seine Tochter
Liutgard zur Frau gegeben, und so schien der tapfere Herzog unlöslich an
den König gefesselt zu sein. Aber sein maßloser Stolz verleitete ihn trotzdem
zum Treubruch. Es muß schon als Anzeichen bedenklicher Verhältnisse be-
trachtet werden, daß 951 Reginar III. es zu einem Konflikt mit Herzog Konrad
kommen ließ, wobei allerdings der Herzog der Angreifer gewesen zu sein
scheint und Reginar III. keinen fühlbaren Schaden gelitten hat¹⁵⁹).

Im Frühjahr 953 hat nun Konrad, offensichtlich aus gekränkter Eitelkeit,
sich mit seinem Schwager Ludolf gegen den König verschworen. Der Aufstand
hat den König wieder in gefährlichster Weise bedroht. An dieser Stelle kann
er nur berührt werden, so weit er Lothringen betrifft¹⁶⁰).

Herzog Konrad muß geglaubt haben, daß er Lothringen einigermaßen
in der Hand hätte, und die verhältnismäßig lange Dauer des Friedens konnte
ihn dazu verführen. Aber es sollte sich sofort zeigen, daß die lothringischen
Großen nur auf eine Gelegenheit gewartet hatten, um den gestrengen Herrn
loszuwerden. Reginar III. übernahm die Führung und verstand es in kurzem,
die unzufriedenen lothringischen Großen um sich zu scharen. In einem
blutigen Treffen an der Maas blieb Herzog Konrad im Nachteil und sah sich
gezwungen, das Land, das er so lange beherrscht hatte, zu räumen¹⁶¹). Die
Macht Konrads beruhte allerdings nicht nur auf seiner lothringischen
Stellung, sondern sie war fester in Franken verankert. Für Lothringen war
aber sein Abzug von großer Bedeutung, denn nun beginnt eine neue Epoche
der ottonischen Verwaltung in diesem Lande.

156) Dümm ler, Otto S. 155, Lauer, Louis S. 157.

157) Dümm ler, Otto S. 161 f., Lauer, Louis S. 169 f.

158) Dümm ler, Otto S. 180, Lauer, Louis S. 208.

159) Qui dux Chonradus . . . Raginerii vero comitis quoddam castellum capit, cetera
ipsius obsidere facit, Flodoard ad ann. 951, Lauer S. 151, Lauer, Louis S. 217.
Dümm ler, Otto S. 189. — Über die Heirat Konrads Dümm ler, Otto S. 158.

160) Die beste Übersicht über diese Ereignisse gibt Holtzmann, Otto S. 56 f.

161) Lauer, Louis S. 227, Dümm ler, Otto S. 219, Vanderkindere 2, S. 16,
Pirenne 1⁵, S. 64.

König Otto hat selbstverständlich sofort nach der Empörung Konrad seiner Herzogswürde entkleidet, und selbst als dieser später die Gnade des Königs wieder erlangte, — nach Lothringen kam er nicht mehr. Obwohl das Land in Unruhe war, hat der König noch eine Weile gezögert, den Herzogsstuhl wieder zu besetzen, und dann ist er zu einer ganz neuen Lösung geschritten. An die Spitze Lothringens stellte er seinen jüngsten Bruder Brun, seinen treuesten und politisch fähigsten Mitarbeiter, der schon seit geraumer Zeit in seinem Rat eine führende Stellung eingenommen hatte.

Der jüngste Sohn König Heinrichs I., von dem wir durch die Biographie seines Schülers Ruotger einen recht lebendigen Eindruck haben, hat eine verschiedene Beurteilung gefunden. Giesebrecht stellt Brun als Staatsmann außerordentlich hoch und erklärt, daß man dem Urteil Ruotgers vollkommen beistimmen muß, wenn dieser die Regierung des Reiches gleichsam als die gemeinschaftliche Sache beider Brüder darstellt. „In der Kirchenpolitik wie in der weltlichen Verwaltung übte er den entschiedensten Einfluß aus“¹⁶²⁾. Seitdem hat sich das Urteil grundsätzlich geändert und die letzte Biographie von Schrörs kommt zu dem Schluß, in Brun eine politische Persönlichkeit durchaus zweiten Ranges zu sehen, die in ihrer späteren Zeit sich nur widerwillig und vorübergehend mit Staatsgeschäften befaßt habe¹⁶³⁾. Für das Verständnis der lothringischen Politik Ottos des Großen ist es aber unerläßlich, sich Klarheit über die Bedeutung Bruns, seines hervorragendsten Mitarbeiters bei dieser Frage, zu verschaffen.

Bei der Ernennung Bruns zur leitenden Persönlichkeit Lothringens hat man sich zunächst vielfach damit beschäftigt, ob er durch seine Erziehung zu dieser Aufgabe vorher bestimmt worden sei. König Heinrich hatte ihn bekanntlich 929 im Alter von vier Jahren dem Bischof Balderich I. von Utrecht (918—975) zur Erziehung übergeben. Das Wahrscheinlichste bleibt, daß der König in dem Bischof Balderich eine feste Stütze seiner Macht in dem eben wieder erworbenen Lothringen zu gewinnen wünschte und außerdem, daß er diesen Kirchenfürsten persönlich schätzte¹⁶⁴⁾. Im übrigen hat Otto nach dem Tode seines Vaters (936) alsbald den jüngeren Bruder zu sich berufen, und Ruotger bemerkt ausdrücklich, daß Brun damals noch ein Knabe war¹⁶⁵⁾. Schon im Jahre 940 hat Brun die Leitung der königlichen Kanzlei erhalten und im Jahre 951 wurde er Erzkaplan. Bis zum Jahre 955,

162) W. v. Giesebrecht, Geschichte der deutschen Kaiserzeit, Bd. 1, 5. Aufl., Braunschweig 1881, S. 445; vgl. auch S. 521 f. Er stützt sich auf Ruotger, Vita Brunonis, hrsg. v. G. H. Pertz, Hannover 1841, Kap. 59, S. 41. „Erat enim eidem omnino communis cura cum seniore et germano suo, quorum uterque de altero merito gloriabatur in Domino“. Ebenso kommt vom französischen Standpunkt F. Lot, Les derniers Carolingiens, Paris 1891, S. 18 f. und S. 51 f. zu einem sehr günstigen Urteil über Brun.

163) H. Schrörs, Erzbischof Brun von Köln, Annalen des Historischen Vereins für den Niederrhein, Bd. 100, 1917, S. 15 f., ähnlich übrigens bereits A. Hauck, Kirchengeschichte Deutschlands, Teil 3, 3. und 4. Aufl., Leipzig 1906, S. 41. — Die neue Literatur über Brun siehe Wattenbach-Holtzmann 1, 1, S. 88, N. 17 und N. 22, ferner S. 8 f. und N. 8.

164) Wattenbach-Holtzmann 1, 1, S. 101.

165) Wattenbach-Holtzmann 1, 1, S. 89 und N. 19.

also in den entscheidenden Jahren des Überganges vom Jüngling zum Mann. hat er in leitender Stellung an den Geschäften des Reiches teilgenommen: „wohin der König seinen Weg nahm, überall war Brun ihm zur Seite“¹⁶⁶). Es sind aber eben die Jahre, in denen König Otto in Siegen und in Nöten zu dem größten Herrscher des deutschen Mittelalters gereift ist. Diese gewaltige Persönlichkeit ist es gewesen, die den jüngeren und besonders geliebten Bruder zum Staatsmann erzogen hat. Es ist durch Ruotger bekannt, wie eifrig Brun jede Gelegenheit am Hofe wahrnahm, sich Bildung anzueignen. Bedeutsamer aber waren noch die Erfahrungen, die er in den Staatsgeschäften machen konnte. Häufig brachten ihn diese mit Lothringen und in den letzten Jahren gerade mit der Westpolitik in Verbindung. Die Heiraten der beiden führenden Männer Westfrankens mit seinen Schwestern stellten eine natürliche Beziehung Bruns zu dem Nachbarreich her. So hat denn die Tätigkeit im Rat des Königs Brun ganz anders für die Leitung der westlichen Angelegenheiten vorbereitet als seine Kindheit an dem ziemlich abseits gelegenen Bischofshof in Utrecht. Sein Biograph Ruotger betont, daß eben das persönliche Verhältnis zum König für seine Berufung an die Spitze Lothringens entschieden hat¹⁶⁷).

Nun erhebt sich aber die weit wichtigere Frage, ob für den Entschluß Ottos die Stellung Bruns als Kirchenfürst oder seine Bedeutung als Staatsmann das Entscheidende gewesen ist. Schrörs bezeichnet Brun als ein neues Glied in dem entstehenden Ringe des sächsischen Episkopates in Lothringen, wie er denn überhaupt den sächsischen Bischöfen politisch eine maßgebende Rolle bei der Aufrechterhaltung des deutschen Regiments zuschrieb¹⁶⁸). So gewiß es nun aber ist, daß die deutschen Männer aus den nichtlothringischen Gebieten, die die Sachsenkönige auf hohe kirchliche Stellungen in Lothringen sandten, sich treu und mutig für das Reich und den König eingesetzt haben und stets ihrer deutschen Herkunft eingedenk blieben, so erweist man ihnen doch einen wahren Bärenienst, wenn man von einem Ring sächsischer Bischöfe spricht, der gleichsam Lothringen niederhalten sollte. Pirenne hat daraus die entsprechenden Folgerungen gezogen; er erklärt, Otto habe eine Weile daran gedacht, aus Lothringen eine Art „geistlicher Mark, regiert durch die Bischöfe, zu machen und die Bischöfe hätten sich vor allem als kaiserliche Statthalter betrachtet“¹⁶⁹). Damit begründet Pirenne die mindere Rechtsstellung Lothringens als einer Reichsprovinz, die nur widerwillig das deutsche Joch trug. So faßt er die Reichskirche als ein Instrument der Fremdherrschaft auf und er zieht den Vergleich mit der spanischen Herrschaft Philipps II., der durch die Kirche und fremdes Militär die Niederlande geknechtet hat¹⁷⁰).

166) Giesebrecht 1⁵, S. 524.

167) Ruotger Kap. 20, Pertz S. 20.

168) Schrörs S. 8.

169) Pirenne 1⁵, S. 70/71.

170) Histoire de Belgique 5, 1912, S. 411.

Gegen diese einseitige Auffassung von der Rolle der Reichskirche unter den Ottonen hat neuerdings Frau Franz-Reinhold Einspruch erhoben und sie hat den Nachweis versucht, daß die Kirche, besonders in militärischer und politischer Beziehung, keineswegs die einzige Stütze der deutschen Herrschaft gewesen ist. Die entscheidenden Folgerungen für Brun und die deutschen Bischöfe sind aber nicht daraus gezogen worden¹⁷¹⁾.

Was nun zunächst Brun selbst anbelangt, so findet sich in der einzigen Quelle, die von seiner Berufung Näheres berichtet, nämlich bei Ruotger, durchaus nichts über die Aufgabe der Reichskirche. Die Gründe der Einsetzung bringt Ruotger in einer Rede König Ottos an seinen Bruder, die formal nach antikem Muster gebildet und daher das Werk Ruotgers ist, deren Gründe aber bei der guten Unterrichtung des Biographen nicht ohne weiteres von der Hand zu weisen sind. Der König geht darin aus von der unbedingten Übereinstimmung, die in allen Geschäften immer zwischen den beiden Brüdern geherrscht habe. Dann fährt er fort: „Du zeichnest Dich aus ebenso durch priesterliche Würde wie durch königlichen Mut, daher weißt Du jedem das Seine zuzuteilen, wie es die Aufgabe der Gerechtigkeit ist, und Du vermagst dem Schrecken wie dem Betrug der Feinde Widerstand zu leisten durch Deinen Mut und Deine Gerechtigkeit“. Dann erklärt er ihm, er möge ihn nicht verlassen, denn er sei allein sein Trost und seine Stütze. Sie wären gemeinsam nicht hilflos, wenn sie sich nicht selbst aufgäben. Diese ernstesten und beschwörenden Worte sind durchaus der schwierigen Lage angemessen, in der sich damals der König befand¹⁷²⁾. Eine hohe Auffassung der Leistung Bruns für das Reich durchzieht die ganze Darstellung Ruotgers. Er hat ihr in seinem Kapitel 59 einen besonderen Ausdruck gegeben, indem er dort von den vielen und fast unzähligen Taten spricht, die Brun nicht nur in Lothringen, sondern im ganzen Reich zum Heil des gesamten Volkes in glänzender Weise vollbracht habe¹⁷³⁾. Es hätte unzweifelhaft näher gelegen, daß ein Mönch wie Ruotger die kirchliche Leistung seines Meisters, der ein musterhafter Bischof gewesen ist, höher gestellt hätte als seine Taten für den Staat, besonders da er selbst die politische Tätigkeit nicht ohne Bedenken sieht¹⁷⁴⁾. Um aber festzustellen, ob das Urteil Ruotgers in der Hauptsache begründet ist, wird es zweckmäßig sein, eine kurze Übersicht über die Persönlichkeiten, die Otto der Große auf die Bischofsstühle in Lothringen gesetzt hat, zu geben und gleichzeitig zu versuchen, auf Grund der Königsurkunden einen Anhalt dafür zu gewinnen, wieweit größere politische Rechte durch ihn diesen Bischöfen verliehen worden sind. Daraus kann man gleichzeitig ein Bild der Kirchenpolitik Bruns gewinnen.

171) Vgl. H. Franz, geb. Reinhold, Die Marken Valenciennes, Eename und Antwerpen, Rhein. Vierteljahrsbl., Jahrgang 10, 1940, S. 252 und S. 275. Wertvoll ist in dieser Beziehung die Arbeit von E. N. Johnson, The secular activities of the German episcopate, 919—1024, Lincoln 1952.

172) Ruotger Kap. 20, Pertz S. 20 f. Vgl. Holtzmann, Otto S. 59 f.

173) Ruotger Kap. 59, Pertz S. 40 f.

174) Vgl. dazu Hauck 5³+4, S. 55 f.

Am einfachsten liegen die Dinge in Utrecht. Dort hat die ganze Zeit hindurch der Lehrer Bruns, Balderich I., regiert († 975). Es kann nicht über- raschen, daß die Dankbarkeit des Königshauses in reichen Schenkungen ihren Ausdruck fand. Aber Grafschaften oder sonstige bedeutende Hoheits- rechte sind Balderich nicht übertragen worden. Doch sei daran erinnert, daß schon König Heinrich vermutlich dem Bischof zum Ausbau seiner Residenz Hilfe geleistet hat, und bei dem allgemeinen Verfall der Verwaltung infolge der Normannenzerstörung hat in der Tat Balderich für sein Bistum eine starke Stellung im Norden der Niederlande sichern können¹⁷⁸⁾.

In Lüttich hat Richer, der aus höchstem lothringischem Adel stammte und ein getreuer Anhänger Karls III. von Westfranken gewesen war, sich der neuen Herrschaft gefügt und bis 945 regiert. Von seinen Nachfolgern war Hugo (945—947) Abt von St. Maximin in Trier und Farabert (947—955) vor- her Abt von Prüm, beide waren also Lothringer¹⁷⁹⁾. Dann hat Brun zum ersten Mal eingegriffen, aber überraschenderweise keinen Sachsen, sondern seinen Lehrer Rather auf den Lütticher Bischofsstuhl gebracht, der Mönch von Laubach im Lütticher Gebiet gewesen und wahrscheinlich seiner Abkunft nach Wallone war¹⁸⁰⁾. Rather war gewiß ein unverbesserlicher Eigenbrötler, daneben aber ein Gelehrter von Weltruf und ein aufrichtiger kirchlicher Reformier. Sein Auftreten hat ihn in Lüttich bald verhaßt gemacht, doch hätte das Murren seines Kapitels ihn schwerlich gestürzt, wenn nicht Reginar III. sich hinter dieses gestellt hätte. So mußte 955 Rather weichen und einem Seitenverwandten des Hauses Reginars, Balderich I. (956—959), Platz machen¹⁸¹⁾. Erst nach dem Sturz Reginars vermochte Brun Ebrachar, bisher Präpositus von Bonn, seinen Schüler und seiner Abkunft nach einen edlen Sachsen, nach Lüttich zu bringen (959—971). Dieser war ein tüchtiger und fähiger Mann. Der Stifter der Lütticher Schulen war er allerdings nicht, wie eine spätere Quelle es behauptet hat¹⁸²⁾. Ebenso wenig zeichnete er sich in der Politik oder im Kriegführen besonders aus, obwohl er selbstverständlich eine treue Stütze des Reiches gewesen ist. Erst sein Nachfolger Notker (972—1007) ist der Gründer eines Fürstentums in Lüttich gewesen und das Haupt einer Schule, die einen weitreichenden Einfluß geübt hat¹⁸³⁾. Das aber fällt bereits in die Zeit nach dem Tode Ottos des Großen. Unter ihm und Brun

178) DD. I, Nr. 6, S. 94, ca. 956 (Münzrecht), DD. I, Nr. 19, S. 106, 958 (Immunität), DD. I, Nr. 58, S. 140, 944 (Schenkung von Lehen), DD. I, Nr. 62, S. 145, 944 (Wildbann), DD. I, Nr. 98, S. 181, 948 (Zehntprivileg), DD. I, Nr. 112, S. 195, 949 (Fischereirechte), DD. I, Nr. 124, S. 206, 950 (Schenkung des Klosters zu Tiel), DD. I, Nr. 164, S. 245, 955 (Schenkung von Besitzungen und Fischerei- rechten). Für die Territorialstellung Utrechts vgl. Sproemberg, Residenz S. 129.

179) De Moreau I, S. 274. W. Pelster, Stand und Herkunft der Bischöfe der Kölner Kirchenprovinz im Mittelalter, Weimar 1909, S. 24.

180) Wattenbach-Holtzmann I, I, S. 150. De Moreau I, S. 274. Pelster S. 24.

181) De Moreau I, S. 274 und vgl. unten S. 55.

182) Wattenbach-Holtzmann I, I, S. 152 N. 162. Pelster S. 25.

183) Wattenbach-Holtzmann I, I, S. 140 f. De Moreau I, S. 294 f. F. Rousseau, L'expansion wallonne et lorraine vers l'Est aux XI et XII siècles. Les dialectes belgo-romans. Bd. I, 1937, S. 171 f. Vgl. unten S. 51.

ist eine besondere Verstärkung der territorialen Stellung der Lütticher Bischöfe nicht nachzuweisen, wengleich sicher ist, daß durch sie Lüttich von der Umklammerung des großen Feudalhauses Reginars befreit wurde¹⁸⁴⁾.

Wesentlich anders und bewegter ging es in dem Schwesterbistum Lüttichs, in Kamerich, in dieser Periode zu. Die eigenartige Führung der Reichsgrenze hat Kamerich zu einer weit vorgeschobenen Bastion des Reiches gegen Westen gemacht und infolgedessen war das Bistum in einem Maße westlichem Einfluß ausgesetzt wie kein anderes im Reich. Erschwerend kam hinzu, daß es als einziges Bistum unter einem fremden Erzbistum, nämlich Reims, stand¹⁸⁵⁾. Nach dem Tode Bischof Stephans († 934) kam Fulbert (934—936) zur Regierung, der sich unter dem Einfluß Herzog Giselberts befand. Seine Stellung wurde erschwert durch die Macht des Grafen Isaak, der nicht nur den Kamerichgau beherrschte, sondern in der Stadt selbst mächtig war und die große Abtei St. Gaugerich als Laienabt in seiner Hand hielt. Schon 941 hat Otto I. eingegriffen und die Königsrechte in der Stadt, soweit sie nicht Graf Isaak besaß, dem Bischof übergeben. Die Konflikte mit Isaak dauerten aber an, da dieser offenbar die Absicht hatte, die Gewalt über das Bistum an sich zu reißen. Da benutzte nun der König die Gelegenheit eines Konfliktes mit Westfranken, in den der Graf von Kamerich sich mit König Ludwig IV. eingelassen hatte, zu dessen Sturz. Im Jahr 948 wurden alle Stadtrechte und die Abtei St. Gaugerich dem Grafen entzogen und dem Bischof übergeben¹⁸⁶⁾. Diese Maßnahme, die aber einen Ausnahmefall darstellt, hat zum Hintergrund, daß in Kamerich im Gegensatz zu den anderen Bistümern die Stadtherrschaft noch nicht in der Hand des Bischofs gewesen ist. Nach dem Tode Fulberts hat König Otto seinen Verwandten Berengar (956—962?) eingesetzt. Seiner Abkunft nach war er ein edler Sachse, doch mit Verwandtschaftsbeziehungen zum Westen¹⁸⁷⁾. Berengar war ein wilder und leidenschaftlicher Mann, der den Widerstand in seiner Residenz mit einem Blutvergießen beantwortete, das nicht einmal vor der Schwelle der Kirche Halt machte. Durch solche Maßnahmen machte er sich völlig unmöglich und mußte Kamerich verlassen. Glücklicherweise ist er der einzige sächsische Bischof in Lothringen gewesen, der ein so übles Beispiel gegeben hat¹⁸⁸⁾. Im Sinne Bruns war dieser Mann gewiß nicht; er hinterließ ein schwieriges Erbe und über seine beiden Nachfolger, Fngram und Ansbert, die auf Betreiben Bruns eingesetzt wurden, wissen wir wenig, doch war Ansbert bestimmt kein Sachse, sondern Lothringer¹⁸⁹⁾. Dann erscheint mit Tetdo (972—979)

184) Es gibt nur eine Königsurkunde für Lüttich in dieser Zeit, DD. 1, Nr. 154, S. 255, 952 (Schenkung des Klosters Alden-Eyck). Vgl. S. 57.

185) Th. Schieffer, Reichsbistum Kamerich, Rhein. Vierteljahrsbl., Jahrgang 6, 1936, S. 159 f.

186) Eine eingehende Darstellung der Verhältnisse gibt neuerdings De Moreau 1, S. 279 f. Vgl. W. Reinecke, Geschichte der Stadt Cambrai. Marburg 1896, S. 18 f.

187) Reinecke S. 25, Dümmeler, Otto S. 285.

188) Reinecke S. 25, Dümmeler, Otto S. 285, 297/98 und S. 574, dazu Pirenne 1⁶, S. 67.

189) Dümmeler, Otto S. 574 und S. 477, dazu De Moreau 1, S. 275 und S. 280. Reinecke S. 25. Die Folge der Bischöfe von Kamerich ist in dieser Zeit sehr unsicher.

wieder ein vornehmer Sachse, doch war er vorher Propst von St. Severin in Köln und ein Schüler Bruns¹⁹⁰⁾. Sein Regiment war übrigens ebenfalls wenig glücklich und der Versuch, Kamerich zu einer selbständigen Position auszubauen, ist Otto I. entschieden mißglückt. Die Schenkungen zeigen in diesem Ausnahmefall die Vergabung politischer Hoheitsrechte¹⁹¹⁾.

Das Erzbistum Trier ist unter Otto dem Großen von seiner führenden Stellung im lothringischen Raum herabgesunken. Das Erzkanzleramt für Lothringen wurde aufgehoben und hinter Brun traten seine Inhaber zurück. So lange allerdings Ruotbert (951—956), der Oheim Ottos I., dort regierte, blieb die Stellung Triers unangetastet. Nach seinem Tode wurde wieder ein Verwandter des Königshauses, Heinrich (956—965), Erzbischof. Mit Brun stand dieser in engster Verbindung, wenn er auch nicht sein Schüler war¹⁹²⁾. Sein Nachfolger, Dietrich (965—977), war vorher Dompropst in Mainz, also ein Deutscher aus nichtlothringischem Gebiet, aber kein Sachse¹⁹³⁾. Trier hat seine ansehnliche Stellung innerhalb Oberlothringens behauptet und eine Reihe von Vergabungen des Königs erhalten, doch befinden sich darunter keine Grafschaften und größeren Hoheitsrechte¹⁹⁴⁾. Es wird schon sichtbar, daß in Trier wie in Köln der deutsche Charakter des Rheinlandes durchschlägt. Anders liegt es in seinen Suffraganbistümern.

In Metz war durch Heinrich I. der Eremit Benno eingesetzt worden. Dieser aber wurde durch die lothringischen Großen geblendet und an seine Stelle Adalbero I. (929—962) zum Bischof gemacht; er stammte aus dem höchsten lothringischen Adel und war der Bruder des späteren Herzogs Friedrich. Adalbero war eine bedeutende Persönlichkeit, ein eifriger Politiker und ebenso ein entschiedener Kirchenreformer. Der deutschen Herrschaft stand er mit stolzer Zurückhaltung gegenüber und in seiner Diözese schaltete er so ziemlich nach seinem Willen. Von großer Bedeutung war es, daß er die Reform, die in dem dort gelegenen Kloster Gorze sich entwickelte, aufs eifrigste begünstigt hat¹⁹⁵⁾. Nach seinem Tode hat Brun selbst mehrere Jahre das Regiment geführt, was sich aus den veränderten politischen Verhältnissen ergibt. Dann wurde 965 ein Verwandter des Königshauses, Dietrich (965—984), eingesetzt, der bereits ein Schüler Bruns gewesen war. Später hat er bei Otto I. und ebenso bei Otto II. in Gunst gestanden und einen be-

190) Dümmler, Otto S. 498 N. 1, De Moreau 1, S. 280.

191) DD. 1, Nr. 59, S. 124, 941 (Königsrechte in der Stadt), DD. 1, Nr. 100, S. 182, 948, (Schenkungen von St. Gaugerich), DD. 1, Nr. 195, S. 275, 958 (Schenkungen von Gütern im Hennegau).

192) Dümmler, Otto S. 282, Giesebrecht 1^o, S. 445, Ruotger Kap. 37, Pertz S. 58.

193) Dümmler, Otto S. 575 und N. 3.

194) DD. 1, Nr. 72, S. 151, 945 (Rückgabe der Abtei St. Servatius in Maastricht), DD. 1, Nr. 86, S. 168, 947 (Immunität), DD. 1, Nr. 110, S. 195, 949 (Schenkungen und Wildbann), DD. 1, Nr. 322, S. 456, ca. 966 (Tausch der Abtei Oeren gegen St. Servatius).

195) Hauck 3³⁺⁴, S. 353 f., Dümmler, Otto S. 95 f. und N. 3, Vanderkindere 2, S. 329 f.

deutenden politischen Einfluß geübt¹⁹⁶⁾. Die Urkunden für Metz weisen ebenfalls keinerlei besondere Vergabungen des Königs auf¹⁹⁷⁾.

In Toul begegnet uns zuerst Gauzlin (922—962), der aus der hohen westfränkischen Aristokratie stammte und daher stark nach dem Westen neigte. Wie Adalbero I. von Metz, war er ein eifriger Förderer der Klosterreform von Gorze¹⁹⁸⁾. Sein Nachfolger wurde Gerhard (965—994), wieder ein Schüler Bruns, diesmal aber kein Sachse, sondern ein Kölner Bürgerkind; somit war er also als Lothringer zu bezeichnen¹⁹⁹⁾. Wie sein Vorgänger aber schloß sich Gerhard eng an die lothringische Klosterreform an, obwohl dies nicht eigentlich im Sinn seines Meisters gewesen ist²⁰⁰⁾. Königsurkunden für das Bistum Toul sind aus dieser Zeit nicht bekannt.

In Verdun hatte König Heinrich den westfränkischen Parteigänger Hugo 925 verjagt und an seine Stelle Bernuin (925—959) gesetzt, der aus hohem lothringischem Adel stammte. Es ist bezeichnend für diesen, daß er sich 959 wie die anderen oberlothringischen Bischöfe König Ludwig IV. angeschlossen hat²⁰¹⁾. Sein Nachfolger Berengar (959—978) war wieder ein Verwandter des Königshauses und daher aus vornehmem sächsischem Geschlecht. Aber er hat sich ebenfalls ganz der lothringischen Reformbewegung angeschlossen²⁰²⁾. Ihm folgte wieder ein Schüler Bruns, Wikfried (959—986), der bayrischer Herkunft war. Trotzdem war er ein eifriger Förderer der lothringischen Klosterreform²⁰³⁾. Königsurkunden für das Bistum in dieser Zeit sind nicht bekannt.

Über das Bistum Straßburg und das Elsaß zu handeln, wird sich erübrigen, denn dieses stand unter dem Einfluß von Mainz und das Elsaß hat sich überhaupt am raschesten von der lothringischen Gemeinschaft gelöst.

Diese knappe Übersicht wird es doch erlauben, einige Schlüsse für die Politik Ottos und Bruns zu ziehen. Zunächst ergibt die Durchsicht der Urkunden, daß eine Verleihung größerer politischer Rechte in Lothringen an die Bischöfe durch Otto I. nicht stattgefunden hat. Gewiß ist es bedenklich, aus den erhaltenen Urkunden allzu positive Schlüsse zu ziehen, aber bei grundlegenden Verleihungen wäre doch in späteren Bestätigungen von diesen die Rede gewesen. Das Interesse der Kirche an solchen Urkunden war allzu groß.

Eine Ausnahme bildet die Übergabe der Stadtherrschaft in Kamerich an den Bischof, doch dürfte dieser, wie schon erwähnt, schlechter gestellt gewesen sein als die übrigen lothringischen Bischöfe. Selbst wenn man zugeben will, daß Otto der Große in Kamerich den Versuch gemacht hat, ein stärkeres

196) Dümmeler, Otto S. 364 N. 5, S. 375 N. 2, S. 425 und S. 458.

197) Bekannt ist nur DD. I, Nr. 581, S. 522, 969 (Schenkung des Klosters Waulsort im Lütticher Land an Metz).

198) Hauck 5³+4, S. 361 f., Dümmeler, Otto S. 108.

199) Dümmeler, Otto S. 375 N. 4.

200) Hauck 5³+4, S. 368. Vgl. unten S. 50.

201) Dümmeler, Otto S. 88 und 108, vgl. oben S. 52.

202) Dümmeler, Otto S. 108 N. 2.

203) Dümmeler, Otto S. 359 N. 1 und S. 395, Hauck 5³+4, S. 368 f.

kirchliches Bollwerk einzurichten, so zeigt die Katastrophe Berengars die Gefahren dieses Experiments, und man darf bemerken, daß es trotz aller Anstrengungen den Bischöfen von Kamerich niemals dauernd gelungen ist, gleichzeitig ihre Vasallen nieder zu halten, die lothringischen Großen abzuwehren und dem auswärtigen Feind, sei es nun Frankreich oder Flandern, Widerstand zu leisten. Vielmehr brauchten sie dazu immer die Hilfe des Reiches und seiner Vertreter in Lothringen²⁰⁴). So konnte das Beispiel Kamerichs nur abschrecken und wir werden noch sehen, daß der König daraus seine Folgerungen zog.

Im übrigen unterliegt es keinem Zweifel, daß unter Otto eine Rückgewinnung des kirchlichen Besitzes in Lothringen im großen Stil erfolgt ist. Das liegt aber durchaus auf der Linie des Vorgehens Karls III. und Heinrichs I. und bedeutet nicht die Schaffung wirklicher geistlicher Territorien. Die Macht, die der kirchliche Besitz an finanziellen und militärischen Mitteln durch die zahlreichen, auf seinen Besitzungen angesetzten Vasallen bot, ist sehr hoch anzuschlagen²⁰⁵). Die Bedeutung liegt aber darin, daß diese Kräfte von dem König oder von den von ihm bestellten Vertretern eingesetzt wurden; sie hatten also nur zusätzlichen Wert und die Führung lag in der Regel nicht in der Hand der Bischöfe.

Die lothringischen Bischöfe waren also vor allem in der Zeit Ottos des Großen selbst durchaus keine Statthalter des Reiches, sondern seine Diener und Helfer, wie das mit ihrer kirchlichen Stellung durchaus vereinbar war. Das politische Regiment Lothringens im ganzen war überhaupt nicht ihre Sache²⁰⁶).

Bei genauerer Prüfung der Ernennungen ergeben sich noch einige Feststellungen von Belang. Die Bevorzugung von Verwandten des Königshauses allerdings gehört zu den Grundzügen der Kirchenpolitik Ottos I, daher bildet sie keine Besonderheit in Lothringen²⁰⁷). Bemerkenswerter ist, daß sich allmählich so entschieden der Einfluß Bruns durchsetzt, und zwar keineswegs nur in seiner eigenen Erzdiözese, sondern erst recht bei allen Suffraganen der Erzdiözese Trier. Man wird schon daraus den Schluß ziehen müssen, daß Brun bis zu seinem Tode die unbedingte Führung in dem ganzen lothringischen Episkopat gehabt hat, und daß sie am Ende seines Lebens erst recht wirksam wurde. Denn nach den königlichen Verwandten bemerken wir eine Schicht von Bischöfen, die teilweise noch königliche Verwandte sind, aber nun vorher in der Schule Bruns in Köln gewesen sind und erst von dort aus auf ihre Bischofssitze gelangten. Ferner finden wir schon Lothringer, die Schüler Bruns sind. Das dürfte ebenfalls von großem Interesse für die Beurteilung der politischen Stellung Bruns in Lothringen in seiner späteren Zeit sein. Vor

204) Im allgemeinen Schieffer, Kamerich S. 140 f. Neuerdings eingehend De Moreau 1, S. 280 f. Die Ausnahmestellung Kamerichs betont Johnson S. 145.

205) Pirenne 1^o, S. 65 f.

206) Zu dieser Ansicht neigt ebenfalls De Moreau 1, S. 320, vgl. ferner oben S. 41.

207) Hauck 3³+4, S. 31.



allem aber erscheint es als das Ziel Bruns, in Köln in seiner Umgebung einen Mittelpunkt für die Heranbildung des Nachwuchses für den lothringischen Episkopat einzurichten²⁰⁸⁾. Nur in Köln finden sich, so weit wir das feststellen können, innerdeutsche Geistliche in größerer Zahl. In den übrigen Bischofssitzen und Königsklöstern aber läßt sich kaum eine Spur von ihnen in den Kapiteln oder Konventen nachweisen. Hier steht also der nichtlothringische Obere allein und auf sich selbst angewiesen den Landesangehörigen gegenüber. Schon darum konnten sie nicht daran denken, willenlose Werkzeuge des Königs zu werden, sondern sie mußten stets Rücksicht auf die Belange des Landes nehmen und mit ihrem Klerus innere Fühlung gewinnen. Damit nun aber das Interesse der Kirche und des Reiches gewahrt blieb, war es nötig, Vorsorge zu treffen, daß die lothringische Geistlichkeit im ganzen für den Reichsgedanken gewonnen wurde. Nur so konnten die Bischöfe ihrerseits auf Erfolge rechnen. Auf diesem Wege konnte die lothringische Kirche in der Tat dem Reich die größten Dienste leisten. Die Erziehung zur Reichsgesinnung und die Aufrechterhaltung des Reichsgedankens entsprechen mehr ihrem natürlichen Arbeitsbereich als das Waffenhandwerk und das politische Regiment.

Der deutsche König stand nach dem Aufstand und der Beseitigung Herzog Konrads vor der Notwendigkeit, neue Lösungen zu finden. Zwar hatten die lothringischen Großen diesmal für den König und gegen den Herzog Stellung genommen, aber über die Gründe dieses Verhaltens wird sich der König gewiß nicht im unklaren befunden haben. Einen besseren Mann aus Innerdeutschland als Herzog Konrad konnte es kaum geben, und dieser hatte schließlich in jeder Beziehung versagt. Wiederum einen lothringischen Großen, vor allem etwa das Haupt des Hauses Reginars, mit der Gesamtleitung Lothringens zu betrauen, hätte praktisch einen Verzicht auf die Westpolitik bedeutet und eine Neuauflage der Versuche Giselberts zur Unabhängigkeit Lothringens herbeiführen können. Inzwischen aber hatte der König einen besseren Einblick in das lothringische Problem bekommen. Schon Heinrich I. hatte erkannt, daß das Reichsregiment in Lothringen keinen dauernden Bestand haben könne, wenn es nicht von den Lothringern selbst getragen wurde²⁰⁹⁾. Aber Otto hatte bemerken müssen, daß die Lothringer weder durch großes politisches Entgegenkommen noch durch einen gewissen militärischen Druck zu gewinnen seien. Seine Züge nach Westfranken mußten ihm klar vor Augen führen, wie stark die inneren geistigen Bindungen Lothringens zum Westen geblieben waren. In dem westfränkisch-rheinischen Raum war noch immer das fränkische Gemeinschaftsgefühl lebendig. Es genügte nicht, Lothringen politisch an das Ostreich anzuschließen, diese Bindungen nach Westen mußten durchschnitten werden. Es mußte eine geistige Neuausrichtung nach dem Osten stattfinden²¹⁰⁾.

208) Schrörs S. 11, vgl. S. 51.

209) Vgl. S. 24.

210) Sproemberg, Das Erwachen S. 41 f.

Die Hauptmacht in geistiger Beziehung war aber in dieser Zeit die Kirche, in deren Hand ausschließlich die Bildung und Erziehung lag. Heinrich I. hatte es wohl verstanden, entscheidenden Einfluß auf die Besetzung der Bischofsstühle in Lothringen zu gewinnen, aber von einer Reichsgesinnung des lothringischen Klerus am Ende seines Regiments kann man nicht sprechen. Die geistige Gemeinschaft mit dem Westen fand vielmehr gerade in der lothringischen Kirche ihren starken Ausdruck. In dieser Zeit machte sie aus eigener Kraft die größten Anstrengungen, sich aus dem Verfall und der Verweltlichung zu erheben, in die sie durch die langdauernde politische Zerrüttung gestürzt worden war. Es war das lothringische Mönchtum, das begann, die geistige Führung auf kirchlichem Gebiet an sich zu reißen und Lothringen zu einem Land der Klöster zu machen, in dem die Bevölkerung sich durch ihren glühenden religiösen Eifer auszeichnete. Pirenne betont besonders, daß diese religiöse Bewegung der Klosterreform einen stark nationalen Charakter trug²¹¹⁾.

Zunächst trat in dem Raum, den wir als maasländisches Herzogtum kennen gelernt haben, Gerhard von Brogne auf, seit etwa 927. Seine Bildung ist stark beeinflußt von Westfranken, und aus St. Denis in Paris holte er sich seine ersten Mitarbeiter. Sein Schutzherr war zuerst Herzog Giselbert und dann ging von ihm die Reform der großen Klöster Flanderns aus²¹²⁾. Bei dem Grafen Arnulf von Flandern ist es anerkanntermaßen landesherrliche Fürsorge, die ihn zur Reorganisation seiner Klöster veranlaßte, und es ist interessant, daß man bei Giselbert einen Ansatz zu ähnlichem Verhalten sieht. Freilich ist es bei ihm zu einer Durchführung des Programms nicht gekommen. Aber die Gedanken Gerhards von Brogne haben in Lothringen weiter gewirkt.

Noch sichtbarer ist der Einfluß einer zweiten Reformbewegung, die von dem Kloster Gorze in der Diözese Metz ausgeht. Hier haben die lothringischen Bischöfe, und zwar die ältere Generation lothringischer Herkunft, sich als Förderer ausgezeichnet, an erster Stelle Adalbero I. von Metz. Aber ihre Nachfolger aus der Schule Bruns haben die Arbeit fortgesetzt²¹³⁾. So stark ist der Eindruck dieser kirchlichen Erneuerungsbewegung gewesen. Der mönchische Gedanke der Askese und der Weltabgewandtheit steht dabei im Vordergrund. Alsbald griff die Bewegung nach dem niederen Lothringen über. Schon Richer von Lüttich hat in Stablo und Malmedy sowie wahrscheinlich in St. Hubert in den Ardennen die Reform von Gorze eingeführt²¹⁴⁾. Noch interessanter ist es, daß in dem Kloster Gembloux diese Reformgedanken mit Hilfe Reginars III. durchgeführt wurden²¹⁵⁾.

Die kirchliche Reformbewegung ist durchaus bodenständig in Lothringen, und es ist bemerkenswert, daß sie ihre Ausgangspunkte in den vorwiegend

211) Pirenne 1⁵, S. 91.

212) Wattenbach-Holtzmann 1, 1, S. 134, De Moreau 2, S. 54 f.

213) Eingehend bei De Moreau 2, S. 66 f., Wattenbach-Holtzmann 1, 2, S. 178 f. Hauck 3³⁺⁴, S. 352 f. Vgl. oben S. 45 f.

214) De Moreau 2, S. 67.

215) De Moreau 2, S. 70. Vgl. unten S. 55.

romanischen Teilen des Landes an der Grenze zu Westfranken findet und in enger Fühlungnahme mit dem Westen überhaupt. So sehr die Erneuerung vom kirchlichen Standpunkt zu begrüßen war und auch dem Interesse des Staates für die Wiedereinführung eines geordneten kirchlichen Lebens diente, so war es doch ein großes Problem, wie sich die deutsche Herrschaft dazu verhalten sollte. Pirenne, der den Gegensatz besonders herausgearbeitet hat, erklärt, daß das lothringische Volk nur die Mönche als die wahren Diener Gottes und die Inkarnation der Kirche verehrte, während die Reichskirche, keinerlei Einfluß zu üben vermochte²¹⁶⁾. Wenn das, wie wir sehen werden, ganz mit politischen und Verwaltungsangelegenheiten beschäftigt, auf das Volk auch einseitig beurteilt ist, so beleuchtet es zur Genüge die Bedeutung und die Gefahr dieser Bewegung für das Reich.

Schrörs hat nun ausgeführt, daß Brun sich kühl gegenüber der Klosterreform verhalten habe, und zwar darum, weil er, obwohl ein aufrichtig frommer Mann, für die religiöse Leidenschaft, die sich in ihr offenbarte, kein Verständnis gehabt habe²¹⁷⁾. Aber das ist denn doch eine Unterschätzung der staatsmännischen Einsicht Bruns und seines königlichen Bruders. Gewiß haben sie nur instinktiv geahnt, daß einmal aus dieser lothringischen Reformbewegung die gefährlichsten Streiter gegen das Königtum und das Reich kommen würden. Aber sie sahen selbstverständlich, daß durch diese Bewegung die Klöster und selbst der Weltklerus und das Volk unter einen Einfluß zu geraten drohten, der sich ihrer Macht entzog. Schrörs hat nun dargelegt, daß Brun Klostergründungen überhaupt nicht zugeneigt war. Allein in St. Pantaleon in Köln stiftete er ein Kloster, aber hier berief er sächsische Mönche aus Corvey, weil sie unberührt waren von den lothringischen Reformideen. Wichtiger aber sind die positiven Maßnahmen, die, wie Schrörs ausführt, Brun in seiner Diözese und in Lothringen vorgenommen hat. Durch ihn und seine engsten Schüler sind die Kollegiatstifter reformiert, wiederhergestellt und ausgebaut worden und neben ihnen Kanonissenstifter²¹⁸⁾. Brun hat das Gemeinschaftsleben in den Kapiteln und in den Kanonikerstiftern energisch wieder zu beleben versucht. Sogar die Eremiten suchte er zu Verbänden zusammenzuschließen. Es war, wie Schrörs bemerkt, sein Ziel, in diesen Gemeinschaften die Bildung zu heben, eine Schulung für die praktische Arbeit vornehmen zu lassen und dafür zu sorgen, daß die Geistlichen in Fühlung blieben mit der Kirchenleitung²¹⁹⁾. Es sollte ein neuer Geist in die Kapitel und Konvente einziehen, damit die von ihm gesandten Oberen eine wirklich fruchtbare Tätigkeit ausüben konnten.

Hier kommen wir an einen entscheidenden Punkt der kirchlichen Neuordnung Lothringens durch Brun und Otto den Großen. Denn wir bemerken

216) Pirenne 1⁵, S. 91/92.

217) Schrörs S. 26.

218) Schrörs S. 22 f. Vgl. im allgemeinen De Moreau 2, S. 28 f. Ferner K. H. Schaefer, Die Kanonissenstifter im deutschen Mittelalter, Stuttgart 1907, S. 75.

219) Vgl. hierzu Schrörs S. 23 f.

neben dieser Reform des Weltklerus im Gegensatz zu der lothringischen Klosterreform gleichzeitig eine durchgreifende Förderung der Erziehung durch Wiedereröffnung und Ausbau von Schulen, besonders an den Domstiften. Hier ist Brun wiederum mit der westfränkischen Bildung zusammengestoßen. Die spätkarolingische Tradition ist in Lothringen an einzelnen Stellen sehr lebendig geblieben und höchst persönlich trat sie Brun in Rather, seinem Lehrer, gegenüber, einem Gelehrten von Weltruf aus der Schule von Laubach, die unter Lütticher Einfluß stand²²⁰). Der Versuch aber, durch Rather Einfluß in Lüttich zu gewinnen, ist, wie bemerkt, gescheitert.

Brun hat nun selbst mit dem Aufbau von Köln aus begonnen. Es sind uns bei der Übersicht über die Bistümer zum Schluß immer wieder Schüler Bruns begegnet, die in seiner Umgebung in Köln ihre Ausbildung erhalten hatten. Man wird nicht zweifeln können, daß Brun grundsätzlich junge Geistliche in seine Umgebung zog — wir werden sehen, daß es nicht nur Geistliche waren — und ihre Ausbildung leitete²²¹). So entstand in Köln eine Art hohe Schule für den Bischofswachstum in Lothringen. Hierher gehört die Lehrtätigkeit Bruns, von der uns Ruotger berichtet, und in diesem Kreis waren vor allem seine Gedanken über Kirche und Staat lebendig, die dann in der Darstellung Ruotgers ihren getreuen Ausdruck gefunden haben²²²). Aber damit begnügte sich Brun keineswegs: er widmete sich der Schulung des ganzen Kölner Klerus, damit er, wie es Ruotger betont, eines Herzens und einer Seele sei²²³). Persönlich hatte er dazu schwerlich Zeit, aber er baute sich hier eine Organisation, die seine Gedanken durchführte. Es ist nun interessant, daß diese Tätigkeit durchaus nicht zu einer literarischen Blüte in Köln führte. Außer der Biographie Ruotgers ist aus dieser Zeit nichts erhalten. Der Sinn Bruns ging eben auf praktische Arbeit in Kirche und Staat, und hierfür hat er wahrlich Großes geleistet. Mit Recht sagt Schrörs, daß Köln durch ihn ein Faktor in unserer nationalen Geschichte geworden ist²²⁴). Es ist durch Brun nicht die Universität Lothringens, sondern die Pflanzstätte des Reichsgedankens geworden.

Nach diesem Vorbild haben dann die Schüler Bruns und ihre Nachfolger es verstanden, in ihren Residenzen gleichfalls geistige Mittelpunkte zu schaffen, in erster Linie in Lüttich, aber auch in Utrecht und Kamerich sowie in Oberlothringen. Besonders in Lüttich ist die Verschmelzung des Schulungsgedankens mit der literarischen und wissenschaftlichen Bildung des Westens glänzend gelungen. Die Lütticher Schulen gewannen Weltruf und eine

220) Wattenbach-Holtzmann 1. 1. S. 150 f.

221) Vgl. S. 79.

222) Wattenbach-Holtzmann 1. 1. S. 9 und S. 89. Auf diesen Kreis spielt Ruotger in seinem Vorwort an, indem er von den Schülern spricht, die sein Gedächtnis an so vielen Orten lebendig halten, Pertz S. 5, ferner die berühmte Stelle Kap. 8, Pertz S. 10 über den Unterricht Bruns.

223) Ausdrücklich sagt Ruotger: „De religione primo et cultu Dei . . . secundum datam sibi sapientiam . . . instituit, ut multitudinis quae in diversis congregationibus ad eius honorabilem sedem pertinentibus erat, unum cor esset et anima una“, Kap. 21, Pertz S. 25.

224) Schrörs S. 42.

führende Stellung im Westen ²²⁵). Auf dieser Basis hat sich in Lothringen im Weltklerus, ebenso aber in den Königsklöstern, eine reichskirchliche Gesinnung gebildet, die zuerst in einer glänzenden Geschichtsschreibung ihren literarischen Niederschlag gefunden hat ²²⁶). Darüber hinaus aber hat in der beginnenden Auseinandersetzung zwischen Staat und Kirche das deutsche Königtum hervorragende geistige Streiter für seine Sache in Lothringen gefunden. Es sei dabei nur an Sigebert von Gembloux, einen wallonischen Lothringer, erinnert. Diese geistigen Waffen hat Brun geschmiedet. Otto der Große war aber, wie jeder große Staatsmann, voll Verständnis für die Bedeutung des Geistigen in der Politik und den Wert geistiger Waffen in dem Kampf um die Macht. Ganz ohne Zweifel war es aber Brun, wie schon am Hofe so jetzt in Lothringen, der dem Bruder dabei als Berater zur Seite gestanden hat ²²⁷).

Wie groß die politische Weitsicht der beiden Brüder in dieser Beziehung gewesen ist, sieht man an ihrem Verhalten zu Reims, das gleichsam den Schlußstein ihrer Politik der inneren Umorientierung Lothringens bildet. Reims war der geistige Mittelpunkt des westlichen Nachbarreiches, soweit es noch fränkischer Formung war. Im besonderen Maße sind lothringische junge Geistliche gerade nach Reims gezogen, um sich in der Bildung zu vervollkommen. Das war damals der Fall und ist im späteren Mittelalter wieder so gewesen ²²⁸). Nun aber hat es Otto der Große durchgesetzt, daß die ottonische Kirchenpolitik auf Reims übergriff. Schon Artold stand unter deutschem Einfluß. Nach ihm bestiegen zwei Lothringer den erzbischöflichen Stuhl, Odelrich (962—969) und Adalbero (969—989). Dann ist noch der berühmte Gerbert (gewählt 991) in nahen Beziehungen zu dem sächsischen Königshause gewesen ²²⁹). Man sieht, wie zäh von deutscher Seite diese Position behauptet worden ist. Gewiß war es politisch wichtig, Einfluß auf diese Metropole Nordfrankreichs zu üben, doch nicht minder bedeutsam war es hier, Männer der Reichskirche einzusetzen, denn dadurch wurde wirksam verhindert, daß von hier aus der lothringische Klerus in reichsfeindlichem Sinne beeinflußt werden konnte. Die Einbeziehung von Reims in die Machtsphäre des ottonischen Reiches schuf die Voraussetzung für den Aufstieg von Köln. Es war ein großer Gedanke, der Ottos und Bruns würdig war, Köln zum Mittelpunkt Lothringens und zum Gegenpol des Westens zu machen ²³⁰).

Die Voraussetzung dieser Entwicklung war die politische und militärische Sicherung Lothringens. Da diese nicht, wie Pirenne es meinte, in weitgehendem Maße der Reichskirche übertragen wurde, so verdienen

225) Wattenbach-Holtzmann 1, 1, S. 144 f. De Moreau 1. S. 191 f. und S. 218 f.

226) Wattenbach-Holtzmann 1, 1, S. 156.

227) Holtzmann, Otto S. 112 und S. 153 f.

228) Für die spätere Zeit vgl. H. Sproemberg, Alvisus, Bd. 1, Berlin 1951, S. 89. J. de Ghellinck, Littérature latine au moyen âge, Bd. 2, 1959, S. 29 f. Wattenbach-Holtzmann 1, 2, S. 290 f.

229) Wattenbach-Holtzmann 1, 2, S. 294, ferner Holtzmann, Otto S. 127 und unten S. 75 und S. 88.

230) Sproemberg, Das Erwachen S. 41.

dadurch die anderen Maßnahmen Ottos I. in dieser Beziehung, also die Frage des Herzogtums und der Marken sowie überhaupt das Verhältnis zu den weltlichen Großen Lothringens, weit größere Aufmerksamkeit als bisher. Frau Franz-Reinhold hat dies bereits besonders betont ²³¹).

Über diese Maßnahmen Ottos besteht aber leider noch immer keine genügende Klarheit. Es ist vor allem nötig, ihren inneren Zusammenhang zu verstehen und zu erkennen, wie sie mit der Westpolitik des Königs verknüpft waren. — Grundsätzlich ist davon auszugehen, daß das Schwert der weltlichen Gewalt von Otto nur in die Hand seines Bruders gegeben ist. Für die Durchführung, namentlich seiner militärischen Aufgaben, kamen Laien und nur diese als Helfer in Frage. Dabei sind im Gegensatz zur Personalpolitik in der Kirche Männer aus Innerdeutschland kaum verwandt worden, sondern fast ausschließlich der hohe Adel Lothringens und besonders der Rheinlande.

Für die Frage der politischen Neuordnung Lothringens ist es von großer Wichtigkeit, festzustellen, wie der Auftrag und die Vollmachten, die Otto seinem Bruder übertragen hat, gewesen sind. Wieder ist es Ruotger, der darüber die klarste Auskunft gibt. Nach ihm ist Brun zum Reichsverweser im Westen und gleichsam zum Erzherzog bestellt worden ²³²). Die übrigen Quellen begnügen sich meistens, Brun als tatsächlichen Herzog zu bezeichnen ²³³). Der Name „archidux“, den Ruotger geschaffen hat, ist offensichtlich nach dem Muster des „archiepiscopus“ gebildet und will also ausdrücklich die Stellung über den Herzögen betonen ²³⁴). Merkwürdigerweise ist auf seine Bezeichnung als Reichsverweser im Westen bisher kaum eingegangen worden, obwohl wir sehen werden, daß diese einen sehr realen Hintergrund hatte.

Nach der heute allgemein herrschenden Auffassung hat bis zum Jahre 959 Brun das herzogliche Regiment in Lothringen allein und unmittelbar geführt, dann aber habe er das Land in zwei Teile geschieden und jedem einen Herzog vorgesetzt ²³⁵). Über die Frage der Stellung Bruns zu diesen Herzögen herrscht noch keine Einigkeit. Schrörs hat nachdrücklich die Ansicht vertreten, daß Brun im Jahre 959 seine eigentliche politische Mission für beendet erklärt habe. Indessen neigt die allgemeine Meinung dazu, die Fortdauer der Obergewalt Bruns anzunehmen ²³⁶).

Die Einsetzung Bruns in seine politische Stellung fällt nicht unmittelbar mit seiner Wahl zum Erzbischof von Köln zusammen, sie ist einige Monate später im September 955 erfolgt. Seine erste Tat ist die Sicherstellung Kölns gegen die Versuche des Herzogs Konrad gewesen, sich der Stadt zu be-

231) Franz S. 275.

232) *Fratrem suum Brunonem occidenti tutorem et provisorem, et ut ita dicam archiducem. in tam periculoso tempore misit, Ruotger, Kap. 20, Pertz S. 20.*

233) Die Belege bei Dümmler, Otto S. 225 N. 3, ferner Waitz 7, S. 99 und N. 2.

234) So bereits E. Meyer, *De Brunone*, Berlin 1867, Diss. S. 13.

235) So z. B. Franz S. 230, Steinbach, *Grundzüge* S. 15, Pirenne 1⁵, S. 70 N. 2.

236) Schrörs S. 10, Pirenne 1⁵, S. 69, Holtzmann, Otto S. 60, Wattenbach-Holtzmann 1, 1, S. 85 N. 5.

mächtigen. Am 21. September hat er dann in Aachen bereits als Vertreter des Königs eine Tagung der königlichen Partei in Lothringen abgehalten, die stark besucht gewesen ist²³⁷⁾. Den entscheidenden Schlag gegen Konrad hat allerdings Reginar III. geführt, der an der Spitze der lothringischen Großen ihn in einer Schlacht an der Maas geschlagen hat. Bei dieser Gelegenheit zeigt sich deutlich, daß Reginar keineswegs nur Graf im Hennegau war, sondern Herr eines großen Gebietes, in der Hauptsache eben im einstigen Machtbereich seines Großvaters Reginar I. Der stolze Fürst wird nicht sehr entzückt von der Ernennung Bruns gewesen sein. Es war jedenfalls nicht sein Ziel gewesen, nur den Herrn zu wechseln. Sehr bald sehen wir Reginar an der Spitze der Opposition in Lothringen. Die Schwierigkeiten Rathers und sein Sturz in Lüttich werden von diesem selbst auf die Umtriebe Reginars und seines Bruders Rudolf zurückgeführt. Deren Neffe, Balderich I., wurde nun Herr in Lüttich²³⁸⁾. Es zeigt die Schwäche der deutschen Herrschaft, daß Brun die Vertreibung des von ihm so feierlich eingesetzten und ihm eng befreundeten Rather nicht zu hindern vermochte. Zwar verlangte er von der Familie Reginars einen besonderen Treueid, daß sie die Rechte des Königs achten würden, aber das ist doch nur eine mühsame Verschleierung der Niederlage²³⁹⁾. Vergessen hat Brun Reginar diese Tat aber nicht.

Vor allem aber war es Frankreich, das die Aufmerksamkeit Bruns in Anspruch nahm. Dort war 954 Ludwig IV. im Alter von 55 Jahren durch einen Unfall um's Leben gekommen. Von seinen beiden minderjährigen Söhnen ist der ältere, Lothar III. (954—986) als König anerkannt worden, aber nur unter der tatsächlichen Vormundschaft Hugos des Großen von Francien²⁴⁰⁾. Es ist die Zeit, in der der letzte große Ungarneinfall drohte und König Otto nicht in der Lage war, im Westen einzugreifen. Erst nach dem glorreichen Sieg auf dem Lechfelde 955 konnte der König wieder daran denken, auf Westfranken Einfluß zu gewinnen. Im Beginn des Jahres 956 erschien er in Lothringen (Hoftag von Ingelheim) und im Mai berief er die lothringischen Großen nach Köln²⁴¹⁾. Bei dieser Gelegenheit konnte er die Befriedung Lothringens feststellen. Reginar III. war freilich noch unbezwungen.

Nun aber beginnen die Ereignisse sich wieder zu überstürzen. Im Juni 956 starb Hugo der Große, ebenfalls unter Hinterlassung minderjähriger Kinder. Die Witwen Ludwigs IV. und Hugos sahen in ihren Brüdern Otto und Brun die natürlichen Schützer ihrer Kinder, und so verschwanden zunächst alle Gegensätze zwischen den beiden großen Familien und dem deutschen Königshause. Lot hat in seiner grundlegenden Arbeit über diese Zeit ausgeführt, daß Brun nun bis an sein Lebensende „fast ebenso Regent

237) Dümmler, Otto S. 219 und S. 225 f. Noch in einer Urkunde vom 20. August 953 wird die Fürsprache Herzog Konrads erwähnt, DD. I, Nr. 169, S. 251.

238) De Moreau I, S. 274; vgl. oben S. 45.

239) Ruotger, Kap. 38, Pertz S. 40.

240) Lauer, Louis S. 251 f., F. Lot, Les derniers S. 9, Lothar war erst 15 Jahre alt.

241) Dümmler, Otto S. 277 und S. 281.

von Frankreich wie Herzog oder vielmehr Vizekönig von Lothringen war²⁴²⁾. Danach muß es doch überraschen, daß Schrörs das Eingreifen Bruns in Frankreich lediglich als seine persönliche Angelegenheit, die mit seiner Stellung in Lothringen nichts zu tun habe, bezeichnet hat. Holtzmann neigt wieder der Auffassung Lots zu²⁴³⁾.

Dieser völlige Umsturz der Machtverhältnisse im Westen hat sich mit großer Geschwindigkeit auf Lothringen ausgewirkt. Reginar III. hat die Schwierigkeiten des deutschen Regiments nicht nur in Lüttich ausgenutzt, sondern er hat systematisch seine Machtstellung auszubauen versucht. Flodoard berichtet, daß er Lehen der Reimser Kirche an der Chiers in seine Hand gebracht habe. Dies ist ein strategisch wichtiges Gebiet zwischen Sedan und Bouillon und der Vorstoß Reginars in diese Richtung verdient erhebliche Beachtung. Durch einen Kastellbau hat er diesen Erwerb zu sichern versucht²⁴⁴⁾. Gleichzeitig aber ergibt sich aus dem Bericht Flodoards, daß Reginar sich in den Besitz des Witwenguts der Königin Gerberga von ihrem Gatten, Herzog Giselbert, gesetzt hat. Dümmler hat nachgewiesen, daß auf jeden Fall dazu die Pfalz von Meerssen, also eine Maasstellung, gehört hat^{244a)}. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß auch Besitzungen in der Brabanter Gegend darunter zu verstehen sind, denn dort treffen wir später Gerbergas Sohn Karl als großen Grundherrschaft an²⁴⁵⁾. Im Lütticher Gebiet hat Reginar nach der Einsetzung seines Neffen Balderich ziemlich unbeschränkt geschaltet. Es ist sogar anzunehmen, daß er sich von diesem das Kloster Laubach, einen der wichtigsten Stützpunkte der Lütticher Macht, hat übertragen lassen. Durch den ihm nahe stehenden Reformabt Erluin des Klosters Gembloux hat Reginar das Kloster für sich zu gewinnen versucht²⁴⁶⁾. Schließlich ist es möglich, daß die Schwierigkeiten, auf die der sächsische Bischof Berengar in Kamerich stieß, der zu dieser Zeit eingesetzt wurde, von Reginar gefördert worden sind²⁴⁷⁾.

Man sieht also, daß Reginar die Offensive auf der ganzen Linie ergriffen hat. Als er erkennen mußte, daß er die Herzogswürde nicht erhalten würde, hat er mit allen Mitteln versucht, sich eine möglichst unabhängige und starke Position zu schaffen. Ohne Frage ist er zu dieser Zeit der mächtigste Mann in Lothringen gewesen und nahm eine herzogsgleiche Stellung zwischen Maas und Schelde ein.

242) Lot, Les derniers S. 19. K. Schöne, Die politischen Beziehungen zwischen Deutschland und Frankreich in den Jahren 953—980, Berlin 1910.

243) Schrörs S. 15. Holtzmann, Otto S. 126.

244) Diese Lehen von Reims waren recht bedeutend, vgl. dazu Bonenfant, Atlas. Karte. — Flodoard ad ann. 956, Lauer S. 145. Dümmler, Otto S. 284. Lot, Les derniers S. 19.

244a) Vgl. dazu Dümmler, Otto S. 284 N. 5 und unten S. 85 und N. 587 a.

245) Vanderkindere 2, S. 107. Vgl. unten S. 84.

246) De Moreau 2, S. 70/71. Für das Verhältnis von Laubach zu Lüttich vgl. Wattenbach-Holtzmann 1, 1, S. 156.

247) De Moreau 1, S. 280. Vgl. oben S. 44.

Aber in Brun fand er einen weit überlegenen Gegner, der es verstand, abzuwarten und dann in dem richtigen Augenblick den entscheidenden Schlag zu führen. Der erste Stoß traf Reginar an einer ganz unerwarteten Stelle. Der junge westfränkische König warf sich plötzlich auf das Kastell, das Reginar an der Chiers erbaut hatte, und eroberte es. Noch wichtiger war es, daß wahrscheinlich dort oder möglicherweise bei einer Fortsetzung des Feldzuges die Kinder Reginars in die Hand Lothars fielen²⁴⁸⁾.

Nun erscheint sofort Brun auf dem Plan und unter seiner Vermittlung werden die Kinder Reginars gegen das Witwengut der Gerberga ausgetauscht²⁴⁹⁾. Das bedeutete natürlich ebenso für Brun einen Vorteil, denn diese Stützpunkte wurden Reginar entrissen und in eine ihm befreundete Hand gelegt. Man sieht hier, mit welchem Geschick die veränderte Lage von Brun ausgenutzt wurde. Die Macht und noch mehr das Ansehen Reginars hatte dadurch schweren Schaden gelitten.

Aber das war nur ein Vorspiel. Brun schritt im nächsten Jahr zu einem umfassenden Angriff gegen die ganze Stellung Reginars. Zum Anlaß nahm er die Zustände im Lütticher Bistum, dessen vollständige Räumung einschließlich Laubachs er ohne Zweifel von Reginar gefordert hat. Dabei konnte er sich auf den Eid berufen, den Reginar bei der Einsetzung Balderichs geleistet hatte²⁵⁰⁾.

Der lothringische Fürst war unbesonnen genug, schwer gereizt durch die Vorgänge des Vorjahrs, den Kampf aufzunehmen, obwohl er dafür, wie sich zeigen sollte, politisch und militärisch in keiner Weise vorbereitet war. Ganz anders aber Brun. Mit offenbar weit überlegener militärischer Macht zog er die Maas hinab, jagte Reginar vor sich her und trieb ihn dem westfränkischen Heer in die Arme. Wieder hatte Brun eine gemeinsame Aktion mit dem westfränkischen Königshof verabredet, was deutlich zeigt, von wie langer Hand der Schlag vorbereitet war, und so zog König Lothar, der in Flandern beschäftigt gewesen war, mit seinen Kriegern in den Kamerichgau, wobei ihn seine Mutter und die Witwe Hugos von Francien, also die beiden Schwestern Bruns, begleiteten. Reginar sah sich umstellt und wußte keinen anderen Ausweg, als sich persönlich zu Brun zu begeben. Es ist zu beachten, daß diese Zusammenkunft in dem St. Salvius-Kloster an der Schelde an der

248) Flodoard ad ann. 956 erzählt: „infantes Ragenarii . . . ibidem inventos secum abduxit“, Lauer S. 145. Aber Richer, Lib. 5. Kap. 8. La Touche S. 16 behauptet, daß die Familie Reginars in Bergen (Mons), und zwar durch die Tat seines eigenen Vaters, gefangen worden sei. Im allgemeinen hat man Richer Glauben geschenkt, so Lot, Les derniers S. 20 N. 1. Ganz sicher scheint mir das aber nicht zu sein, denn Bergen (Mons) ist keinesfalls der einzige Stützpunkt Reginars gewesen und es ist denkbar, daß er wegen des drohenden Zusammenstoßes mit Brun seine Söhne in einer Feste jenseits der Reichsgrenze geborgen hat.

249) Flodoard ad ann. 956. Lauer S. 145, Lot a. a. O. S. 20.

250) Dümmler, Otto S. 295. Es ist zu berücksichtigen, daß die Quellen, besonders Folkwin von Laubach, Reginar äußerst feindlich sind. — Vgl. Pirenne 1⁵, S. 74 f. Für den Eid vgl. oben S. 54.

Stelle des späteren Valenciennes stattfand ²⁵¹). Daraus ergibt sich, daß Reginar bereits an die äußerste Grenze seines Machtbereichs gedrängt war. Brun hat den unterworfenen Feind sehr ungnädig empfangen. Nach dem Bericht Flodoards hat er von ihm erst Geiselstellung verlangt und bei der Weigerung ihn als Hochverräter festgesetzt. Die anderen Quellen berichten nur das Letztere ²⁵²).

Im Frühjahr 958 erschien König Otto im Westen und Mitte Juni hat ein lothringischer Hoftag in Köln stattgefunden, auf dem über die Neuordnung Lothringens und über das Schicksal Reginars entschieden worden ist ²⁵³). Das Urteil war überraschend hart, wenn auch nicht unverdient. Es wurden Reginar alle Ämter und Lehen und sogar seine sämtlichen Allode aberkannt und zu Gunsten des Reiches eingezogen, so daß seinen Söhnen überhaupt nichts gelassen wurde. Er selbst wurde zu ewiger Verbannung verurteilt und ist nach Böhmen gebracht worden, wo er, unbekannt wann, gestorben ist ²⁵⁴). Nicht besser ging es seiner Familie und seinen Anhängern. Seine Söhne mußten nach Westfranken fliehen. Der Besitz seines Bruders Rudolf, der Graf im Hasbengau war, ist ebenfalls eingezogen worden; anscheinend war dieser aber bereits verstorben ²⁵⁵). Der junge Bischof Balderich I. starb bereits am 20. April 959, so entging er dem Strafgericht, das wohl nicht ausgeblieben wäre; er wurde durch einen tatkräftigen Schüler Bruns, Ebrachar, ersetzt ²⁵⁶). Endlich ist noch eine Liste erhalten, die die Bestrafung von vierzig Anhängern Reginars enthält, die sich mit ihm gegen die Kirche vergangen hätten ²⁵⁷). Man sieht, es ist ganze Arbeit geleistet worden. — Der Grund dieses scharfen Vorgehens ist natürlich nicht der Wunsch nach Rache bei Otto und Brun gewesen, sondern ein wohl erwogener Plan, um Raum für eine politische Neuordnung zu schaffen. Ausdrücklich berichtet Ruotger, daß auf dem Kölner Hoftag von 958 die politischen Angelegenheiten im Vordergrund gestanden hätten und weittragende Entschlüsse gefaßt worden seien ²⁵⁸).

251) *Bellorum tumultus agitantur inter Brunonem, ex praesule ducem, et Ragenarium comitem ceterosque Lotharienses; . . . Lotharius rex cum matre et amita sua, relicta Hugonis, obviam pergit in pagum Camaracensem avunculo suo Brunoni. Videns vero Ragenarius non posse se venienti resistere multitudini, ad Brunonem venit, Flodoard ad ann. 957, Lauer S. 144.* Der Ort der Zusammenkunft wird angegeben „apud Sanctum Salvium“, Folkwin, *Gest. abb. Gembl.*, Kap. 26, *MG. SS.* 4, S. 697, und „apud Valentinas“, Sigebert, *Chronograph.* ad ann. 959, *MG. SS.* 6, S. 550. Vgl. dazu Lot, *Les derniers* S. 22 N. 5.

252) *Quia quaesitos dare noluit obsides, cum Bruno comprehendens, sub custodia secum deduxit.* a. a. O. S. 144. Die übrigen Belege bei Lot, *Les derniers* S. 22 N. 5.

259) Dümmle r. Otto S. 296 N. 5 hat mit Recht Ruotger, Kap. 56, Pertz S. 57, auf diesen Hoftag bezogen.

254) Dümmle r. Otto S. 296, Lot, *Les derniers* S. 22, Vanderkindere 2, S. 17.

255) Vanderkindere 2, S. 156 nimmt an, daß Rudolf ebenfalls in die Verbannung geschickt sei, doch fehlt jedes Zeugnis darüber und darum ist es kaum wahrscheinlich.

256) Dümmle r. Otto S. 502 N. 1 und oben S. 45.

257) Die Liste bei Ch. Duvi vier, *Récherches sur le Hainaut ancien*, Brüssel 1864, S. 540. Vgl. dazu Vanderkindere 2, S. 17.

258) *De statu regni rebusque eius tutandis et dilatandis sedulo et strenue in commune consultum.* Ruotger, Kap. 56, Pertz S. 57, vgl. Vanderkindere 2, S. 17.

Der König hat sich nicht entschlossen, den großen Machtkomplex, der ihm zugefallen war, zu zerteilen, sondern er hat ihn in der Hauptsache geschlossen beieinander gelassen. Die Bischofsgeschichte von Kamerich erzählt, daß er das ganze Land Reginars dem Grafen Richer übertragen habe²⁵⁹). Vanderkindere aber, der diese Frage eingehend geprüft hat, kommt zu dem Ergebnis, daß zum mindesten der erste Inhaber dieses Gebietes dabei übersprungen wurde, und zwar der Graf Gottfried²⁶⁰). In der Tat hat dieser Gottfried auf dem Hoftag in Köln eine besondere Rolle gespielt. Es sind zwei Königsurkunden erhalten, von denen die eine ihn als Graf im Hennegau bezeichnet, damit also als unmittelbaren Nachfolger Reginars, und in einer zweiten wird seine Fürsprache neben Brun erwähnt bei einer Verfügung über eingezogenes Gut im Maasgau²⁶¹). Dieser Gottfried aber ist, wie Vanderkindere überzeugend nachgewiesen hat, mit dem späteren lothringischen Herzog Gottfried gleichzusetzen, von dem Ruotger berichtet, daß er von Brun erzogen worden sei²⁶²). Der Irrtum der Bischofsgeschichte ist nicht groß, denn Gottfried starb schon 964 und sein Nachfolger war Graf Richer²⁶³). Es ist somit anzunehmen, daß Gottfried in die Stellung eingerückt ist, die das Haus Reginars auf der Grenze zwischen Ost- und Westfranken in dem Raum zwischen Maas und Schelde eingenommen hat. Dabei sei daran erinnert, daß Reginar I. als Inhaber dieses Besitzes bereits als Markgraf erschienen ist und Reginar III. eine beinahe herzogsgleiche Macht dort ausgeübt hat. Ehe aber auf die weiteren Schicksale dieses Reginarlandes eingegangen wird, wird es nötig sein, die Herzogsfrage zu behandeln, mit der Gottfried auf das engste in Verbindung steht.

Es war allerdings zunächst nicht Gottfried, der als Herzog erscheint, sondern ein ganz anderer Mann aus Oberlothringen, der Graf Friedrich. Seine Ernennung steht in engster Beziehung zu der Westpolitik des Reiches. Seit dem Jahre 958 war Brun fast unaufhörlich durch die westfränkischen Reichsangelegenheiten in Anspruch genommen. Lothar III. hat nicht gesäumt, die Gegendienste seines Onkels für seine Mitwirkung beim Sturze Reginars III. in Anspruch zu nehmen. Die Schwierigkeiten in Westfranken entstanden wieder aus der Reibung zwischen den Karolingern und Kapetingern, da die Söhne Hugos des Großen nun ihre Ansprüche geltend zu machen versuchten. Brun mußte aus diesem Grunde im Jahre 958 nach dem französischen Herzogtum Burgund mit lothringischen Truppen Lothar III. zu Hilfe

259) Terram suam primum Richario nobili viro contulit. Gest. ep. Camerac., Lib. 1. Kap. 95, MG. SS. 7, S. 459³⁸. dazu Dümmle r. Otto S. 297, Lot. Les derniers S. 22.

260) Vanderkindere 2, S. 69 f.

261) „In pago Heinia in comitatu Godefridi“, DD. 1. Nr. 195, S. 276¹⁷ und DD. 1. Nr. 194, S. 275¹³ „Godefridi comitis“.

262) Vanderkindere 2, S. 69; Ruotger, Kap. 41 „Godefridus dux, quem ipse (Bruno) nutritivit. Pertz S. 42, Vgl. unten S. 65.

263) Die meisten Handschriften der Gest. Ep. Cam. haben übrigens vor Richer schon eingefügt „duci Godefrido“, a. a. O. S. 459 N. d.

ziehen²⁶⁴). Doch gelang es erst zu Anfang des Jahres 959, auf einem neuen Zug nach Frankreich einen Vergleich in der alten Königspfalz zu Compiègne zustande zu bringen, wobei Brun als der oberste Schiedsrichter in Westfranken erscheint²⁶⁵). Zum Osterfest (26. März) begab sich dann König Lothar mit seiner Mutter zu Brun nach Köln. Wie Flodoard berichtet, gab er dort Erklärungen für die Sicherheit Lothringens ab. Das bedeutete aber nicht, wie oft angenommen wurde, etwa einen Verzicht auf Lothringen, denn diesen haben die Sachsenkönige im Bewußtsein ihres Rechtes niemals gefordert, sondern ebenso wie im Falle Reginars das Versprechen der Nichtunterstützung lothringischer Großer und gegebenenfalls tätige Hilfe gegen diese²⁶⁶). Vermutlich wußte Brun schon, daß Unzufriedenheit in Lothringen herrschte. Zwar in der Masse der Bevölkerung hat Reginar III. schwerlich Sympathien besessen, wie das Pirenne gemeint hat, denn sonst wäre er wohl nicht so widerstandslos erlegen²⁶⁷). Aber Brun war entschlossen, nun wirklich in Lothringen durchzugreifen und die lothringischen Großen außerstande zu setzen, ihre reichsfeindliche Politik nach Belieben fortzusetzen. Flodoard gibt an, daß die Lothringer von Brun abzufallen begannen, weil er die Schleifung von Burgen gefordert habe und die Auferlegung neuer unerhörter Lasten plane²⁶⁸).

Für die sichere Ausübung der Herrschaft war es eine dringende Notwendigkeit, daß der Burgenbau ohne königliche Genehmigung aufhörte und die vorhandenen Kastelle den Reichsinteressen dienstbar gemacht wurden²⁶⁹). Die damalige Belagerungstechnik hat die Eroberung fester und ordnungsgemäß verteidigter Kastelle kaum möglich gemacht. So sind denn diese Befestigungsanlagen der sichere Rückhalt der Feudaldynastien geworden²⁷⁰). Um so mehr mußte Brun daran liegen, sie in die Gewalt zu bekommen.

Selbst Flodoard spricht nur von einem Gerücht und es ist kaum wahrscheinlich, daß Brun so unvorsichtig gewesen ist, eine so einschneidende Maßnahme generell zu erlassen. Aber nach dem Sturz Reginars hat man ihm wohl manches zugetraut und es fand sich eine geschickte Persönlichkeit, die diese Pläne Bruns zur Agitation gegen ihn auszunutzen verstand. Dies war der Graf Immo, ein niederlothringischer Großer, der durch seine Gewandtheit und Geschicklichkeit einen großen Ruf hatte. Zunächst war er empör-

264) Flodoard ad ann. 958, Lauer S. 146, Lot. Les derniers S. 24, Dümmler, Otto S. 294.

265) Flodoard ad ann. 959, Lauer S. 146, Lot a. a. O. S. 25, Dümmler, Otto S. 500.

266) Dataque illi securitate de regno Lothariense, Flodoard ad ann. 959, Lauer S. 146. Vgl. dazu Lot. Les derniers S. 26, Dümmler, Otto S. 500, Flach 4, S. 285 und oben S. 55.

267) Pirenne I², S. 76.

268) Lotharienses a duce Brunone desciscunt, suadente quodam Immono, qui ejus pridem consiliarius extiterat et ab eo nuper recesserat propter oppida quaedam ipsorum novitia, quae idem dux everti praeceperat, aliaque onera ipsis insueta, quae illis imponere velle ferebatur, Flodoard ad ann. 959, Lauer S. 146.

269) Über das Befestigungsrecht des Königs vgl. Sproe mberg, Residenz S. 154 und N. 98.

270) Sproe mberg, Residenz S. 154 f., Franz S. 249.

kommen als Freund des Herzogs Giselbert. Dann hatte er sich im rechten Augenblick von ihm getrennt und sich König Otto angeschlossen. Nach dem Tode Giselberts hatte er es verstanden, sich zum Herrn des diesem gehörenden festen Schlosses Chèvremont, das Lüttich bedrohte, zu machen²⁷¹). Es spricht für die Macht Reginars III., daß dieser schlaue Mann es für richtig hielt, sich ihm anzuschließen. So ist er in dessen Sturz verwickelt worden, kam aber anscheinend zunächst mit geringen Opfern davon²⁷²). Aber bei der Neuordnung in Lüttich mußte er allerdings fürchten, seiner Zwingburg beraubt zu werden, und so versteht man, daß er die Seele der Abfallsbewegung gegen Brun wurde.

An sich waren Brun diese Gegner nicht eben gefährlich und das Ziel dieser Opposition war sicher viel bescheidener als das Reginars III. Man wollte vermutlich einen Druck auf den Reichsverweser ausüben, die geplanten Maßnahmen nicht auszuführen. Brun kannte aber Immo als einen gefährlichen Mann. Bis in die letzte Zeit hat er zu den vertrauten Rätegebern des Erzbischofs gehört. Seine Agitation konnte viel Unruhe stiften, denn begreiflicherweise waren in der Frage der Burgen alle lothringischen Großen empfindlich. Dazu kam, daß Brun auf die Hilfe der lothringischen Herren für seine westfränkische Politik dringend angewiesen war.

Brun aber zeigte in diesem Augenblick wieder, ein wie vollendeter Staatsmann er war. Die Ernennung des Grafen Friedrich war ein meisterhafter Gegenzug, denn dieser war ein Lothringer reinsten Wassers und besaß Macht und Ansehen genug, um an Stelle Bruns die Wacht in Lothringen zu übernehmen. So konnte denn der Erzbischof wieder mit lothringischen Truppen in diesem kritischen Moment nach Westfranken ziehen²⁷³).

Der Machtbereich Friedrichs lag im oberen Lothringen, und zwar unmittelbar an der westfränkischen Grenze. Ihm scheint die Nachfolge der Familie Rikwins zugefallen zu sein, dessen Sohn Otto durch den König zum Herzog von Lothringen gemacht worden war. So begegnet uns Friedrich als Graf in den Grafschaften, Bar, Metz und Chaumontois, wozu noch eine Reihe von Klosterbesitzungen wie üblich traten²⁷⁴). Aus diesem Ganzen ergibt sich ein so großer Machtkomplex, daß man tatsächlich von einer Grenzmark im

271) G. Kurth, Le comte Immon, Bull. d. l'Acad. roy. de Belgique, 1898, S. 520 f., Dümmle r, Otto S. 87, S. 106 f. und S. 126. ferner DD. 1, Nr. 66, S. 147. Über Chèvremont Vanderkindere 2, S. 164.

272) In DD. 1, Nr. 194, S. 275 vom 11. Juni 958 verfügt der König über ein Immo aberkanntes Gut.

273) Flodoard ad ann. 959, Lauer S. 147. Flodoard berichtet von zwei Zügen Bruns zur Belagerung von Dijon, 959 und 960. Richer aber, Lib. 5, Kap. 11 und 12 kennt nur einen Feldzug, der zu 960 gesetzt wird. Dümmle r, Otto S. 507 N. 1 und nach ihm Latouche S. 19 N. 4 halten die doppelte Belagerung für unrichtig. Dagegen Lot, Les derniers S. 51 N. 1 und Lauer a. a. O. S. 149 N. 1 folgen der Ansicht Flodoards. Schon wegen der lothringischen Entwicklung, die sonst unverständlich wäre, wird man sich ihnen anschließen müssen.

274) Vgl. im allgemeinen R. Parisot, Les origines de la Haute Lorraine et sa première maison ducale, Paris 1909, Vanderkindere 2, S. 568 und S. 459/60.

oberen Lothringen sprechen kann. Die Familie Friedrichs rühmte sich karolingischen Blutes und sein Vater war bereits ein sehr angesehener Mann in Lothringen gewesen. Sein Bruder war der Bischof Adalbero I. von Metz, eine einflußreiche und bedeutende Persönlichkeit²⁷⁵). Seit 951 war Friedrich mit der Tochter Hugos des Großen und der sächsischen Prinzessin Hedwig verlobt, die er im Jahre 954 heiratete²⁷⁶). Bei seinen Versuchen, von der Grafschaft Bar seine Macht nach Westen über die Reichsgrenze auszudehnen, war er mit dem westfränkischen König zusammengestoßen²⁷⁷). In Bar selbst hat er sich auf Besitzungen der Kirche von Toul ein starkes Kastell errichtet²⁷⁸). An Macht hatte er in Lothringen nur hinter Reginar III. zurückgestanden, aber er war ein viel klügerer Politiker als dieser und verstand es, sich in die Zeit zu fügen und trotzdem die Macht seines Hauses zu mehren. Durch seine Gemahlin war er Neffe Bruns und Ottos und das empfahl ihn, ebenso aber seine Frontstellung gegen Westfranken.

Es fragt sich nun, welche Stellung Friedrich überhaupt zugeordnet war und wie seine Macht gegenüber Brun abgegrenzt worden ist. Nun hat schon E. Meyer nachgewiesen, daß Brun nach 959 ebenso wie vorher alle Hoheitsrechte ausübt, besonders Hoftage einberuft und über das Heer ganz nach Ermessen verfügt, es sogar selber führt, wie gerade die Feldzüge von 959 und 960 zeigen²⁷⁹).

Dieser Auffassung von der Unterordnung Friedrichs steht scheinbar eine merkwürdige Urkunde entgegen, der Waitz zu einer gewissen Berühmtheit verholfen hat. Es ist eine Urkunde Friedrichs für das Kloster Gorze vom Jahre 959, die beginnt „Ego Fridericus gratia Dei et electione Francorum dux“. Danach wäre Friedrich gewählter Herzog der Franken gewesen; er hätte also eigentlich noch einen besseren Rechtstitel als Brun besessen. Auf die Autorität von Waitz hin ist dieses verfassungsgeschichtliche Unikum bis in die neueste Zeit angenommen worden. Nur Dümmler hatte sie gerade wegen dieser Wendung für verdächtig erklärt²⁸⁰). Die Urkunde ist spät überliefert und gibt an sich in den Formalien manchen Anlaß zur Beanstandung. Aber es dürfte genügen, wenn man hinter den bereits erwähnten Worten einfach den Text weiter gibt. Er lautet: „Patefacere cupio, quoniam, tempore nostri ducatus, nostram quidem vir illustris . . . adiit majestatem“. Wer es für möglich hält, daß ein ottonischer Unterherzog

275) Dümmler, Otto S. 501. Vgl. oben S. 45.

276) Dümmler, Otto S. 188 N. 3.

277) Lauer, Flodoard S. 150 N. 3 und Louis S. 214 f.

278) Dümmler, Otto S. 377 N. 3.

279) Meyer S. 14 f.

280) Waitz 5. S. 443 f., 7. S. 100 N. 2, abgedruckt von Waitz nach einem älteren Druck in: Urkunden zur deutschen Verfassungsgeschichte des 10., 11. und 12. Jahrh., 2. Aufl. Berlin 1886, Nr. 1, S. 1. Es stimmt ihm zu zunächst Parisot, Le royaume S. 747 N. 6, dann auch Tellenbach, Königtum S. 91, der allerdings schon das Gefühl hat, daß es sich um etwas Anormales handelt, dagegen aber spricht sich aus Dümmler, Otto S. 501 N. 1. — Der sachliche Inhalt, ein Besitztausch, kann durchaus echt sein, vgl. dazu E. Sackur, Die Cluniacenser, Bd. 1, Halle 1892, S. 151 N. 1, Hauck 3³+4, S. 354 N. 5.

sich den Charakter der Majestät beilegt, der mag auch an „die Wahl der Franken“ glauben²⁸¹⁾).

Ein zuverlässigerer Ausgangspunkt für die Beurteilung der Rechtsstellung Friedrichs ist die Angabe Flodoards, der Zeitgenosse war und die lothringischen Verhältnisse persönlich genau kannte²⁸²⁾. Dieser berichtet: „Quibus postmodum evocatis, Fredericum quendam comitem eis vice sua praefecit“²⁸³⁾. Zunächst geht daraus hervor, daß Brun Friedrich eingesetzt hat. Das ist keineswegs bedeutungslos, denn im allgemeinen ist es die Sache des Königs, Herzöge einzusetzen. Nun ist natürlich keine Rede davon, daß die Ernennung ohne Einverständnis Ottos erfolgt ist, aber die Vergabung durch Brun zeigt nach mittelalterlichem Brauch, daß Friedrich von ihm abhängig war. Ferner ist die Wendung „vice sua“ festzuhalten; er setzt ihn als Stellvertreter ein und übergibt ihm nicht etwa sein Amt. Vielleicht kann man aber noch etwas Weiteres daraus erschließen. Im allgemeinen wird die Stelle so übersetzt, daß Brun nach Unterwerfung der Lothringer Friedrich ernannt habe. Das stützt sich darauf, daß die späteren Handschriften „revocatis“ haben. Indessen die beste Handschrift hat den oben erwähnten Text und Lauer hält ihn für den richtigen²⁸⁴⁾. Selbst wenn man „revocare“ annimmt, ist der Sinn von „unterwerfen“ recht anfechtbar, aber für „evocare“ ist er sicher unzulässig. Man wird vielmehr übersetzen müssen „nachdem er sie aufgeboten hatte, stellte er Friedrich an ihre Spitze“. Gewiß bedeutet das einen Bruch in der Darstellung und das wird der Grund der Abänderung durch die späteren Handschriften sein. Aber in einem solchen Annalenwerk gibt es so schroffe Übergänge. Für die vorgeschlagene Übersetzung dürfte ins Gewicht fallen, daß 959 tatsächlich die Lothringer noch nicht unterworfen waren. Das ist vielmehr erst infolge der Einsetzung Friedrichs geschehen und erst 960 ist die Ergebung der Lothringer und besonders Immos erfolgt²⁸⁵⁾. So kann man den Charakter eines Unterherzogs und die besondere Aufgabe eines Heereskommandos für die Einsetzung Friedrichs aus Flodoard mit Wahrscheinlichkeit erschließen.

Ganz anders aber liegt der Fall mit der Beschränkung seines Amtsbereichs auf Oberlothringen, d. h. etwa die Erzdiözese Trier. Dafür gibt es kein zeitgenössisches Zeugnis, vielmehr nennt sich Friedrich stets „dux

281) Die Urkunde ist besser gedruckt bei A. d'Herbomez, Cartulaire de l'abbaye de Gorze, Paris 1898, Nr. 108, S. 198, dazu S. 511. In der Einleitung S. IX wird bemerkt, daß die Handschrift aus der Zeit ganz am Ende des 12. Jahrhunderts stammt und mit erheblichen Abänderungen der Texte zu rechnen ist (S. XI). So hat denn bereits Dümmeler, Otto S. 501 N. 1 auf eine Urkunde von 959, d'Herbomez, Nr. 98, S. 181, dazu ebenda S. 498, hingewiesen, die Friedrich schon damals den Herzogstitel gibt. Vielleicht steckt dahinter mehr als lokaler Größenwahn, denn später versuchte man in Lothringen, die Herzogsgewalt als möglichst unabhängig vom Reich darzustellen, und dafür könnte dies ein frühes Zeugnis sein. Vgl. Sproemberg, Das Erwachen S. 85 f.

282) Über Flodoard vgl. Wattenbach-Holtzmann 1, 2, S. 290 f.

283) Flodoard ad ann. 959, Lauer S. 146.

284) Z. B. Dümmeler, Otto S. 501, für die Frage des Textes vgl. Lauer S. 146 N. Y.

285) Flodoard ad ann. 960, Lauer S. 149. Vgl. unten S. 72.

Lothariensium“²⁸⁶). Am eingehendsten hat das Problem Vanderkindere behandelt, der zunächst darauf aufmerksam macht, daß es kaum verständlich sei, wenn wegen eines Aufstandes in Niederlothringen, — denn dahin gehören Immo und seine Anhänger, — ausgerechnet ein Herzog, der auf Oberlothringen beschränkt ist, eingesetzt wird²⁸⁷). Daraus zieht er nun den Schluß, daß Flodoard hier etwas vergessen hat. Es müsse vielmehr gleichzeitig ein Herzog in Niederlothringen durch Brun eingesetzt worden sein, und das sei eben Gottfried gewesen. Dies ist bis heute die eigentliche Grundlage für die Annahme, daß 959 ein so entscheidender Akt für die lothringische Geschichte wie die Teilung in zwei Herzogtümer vorgenommen sei²⁸⁸).

Dieser Gottfried ist uns bereits 958 begegnet, als ihm die Machtstellung Reginars III. von Otto und Brun übergeben war. Seiner Herkunft nach war er nach der wahrscheinlichsten Vermutung ein Rheinländer aus dem Hause der Grafen von Jülich. Vanderkindere hat nachzuweisen versucht, daß er ein Neffe des Vorgängers Bruns, des Erzbischofs Wikfrid, gewesen sei, was seine nahe Beziehung zu Brun gut erklären würde²⁸⁹). Nun hat Dümmler darauf hingewiesen, daß wir von der Tätigkeit Gottfrieds nichts weiter wissen als seine Teilnahme an dem Römerzug Ottos zu seiner Kaiserkrönung, von der Ruotger berichtet²⁹⁰). Es ist auffallend, daß die wenigen Quellen, die überhaupt von ihm sprechen, ihn erst als Herzog anläßlich dieses Römerzuges nennen. In dem Machtbereich Gottfrieds ist damals bereits, und zwar im reichskirchlichen Sinn, an verschiedenen Stellen Geschichte geschrieben worden, doch wird auf das wichtige Ereignis der angeblichen Teilung Lothringens mit der Einsetzung Gottfrieds nirgends auch nur angespielt. Vanderkindere hat zur Stütze seiner These zwei Urkunden herangezogen, von denen die eine seit jeher für die Herzogsstellung Gottfrieds verwertet worden ist. Es ist eine Urkunde Bruns für das Königskloster Stablo, die die Datierung von 953 trägt und die zum Schluß den Vermerk hat „Godefrido duce“. Danach hat man früher und so noch Dümmler seine Einsetzung zu 953 angenommen. Dümmler verwirft die Kritik, die zuerst Meyer an dieser Urkunde wegen der Unstimmigkeit ihrer Datierungen und sonstiger formaler Bedenken geübt hat²⁹¹). Vanderkindere gibt die Einwände gegen die Urkunde in gewissen Grenzen zu, glaubt aber das Datum durch einen Schreibfehler erklären zu können und setzt es auf 959 fest. Aber gegen diese Verbesserungsversuche hat sich Oppermann mit berechtigter Kritik gewandt. Nach seiner Auffassung

286) Wattenbach-Holtzmann 1, 2, S. 164. Waitz 5, S. 156.

287) L. Vanderkindere, Le premier duc de Basse-Lotharingie, Bull. d. l'Acad. roy. de Belgique, 1901, S. 749 f., Vanderkindere 2, S. 18 f.

288) Vgl. z. B. Franz S. 252. Dagegen hat sich Holtzmann, Otto S. 87 sehr zurückhaltend geäußert.

289) Die Herkunft aus Jülich hat zuerst E. Jaerschkerski, Gottfried der Bärtige, Göttingen 1867, Diss., S. 11 nachgewiesen, danach Vanderkindere 2, S. 22 und N. 5.

290) Ruotger, Kap. 41, Pertz S. 42, Dümmler, Otto S. 227.

291) Meyer S. 53, Dümmler, Otto S. 227 N. 4. Die Urkunde ist zuletzt gedruckt, aber unkritisch, bei Halkin und Roland 1, S. 74.

ist die ganze Urkunde eine Fälschung. Merkwürdigerweise hält er aber die Schlußbemerkung „Godefrido duce“ für das Einzige, das aus einer echten Urkunde entlehnt sein könne. Diese setzt er auf 959—962 an, weil nachher Gottfried nicht mehr in Lothringen war²⁹²). So viel steht auf jeden Fall fest: Für die zeitliche Fixierung der Einsetzung Gottfrieds scheidet diese Urkunde aus. Ebenso wenig ist etwas Sicheres aus einer zweiten Urkunde zu entnehmen, die für Prüm ausgestellt ist, also sogar in Oberlothringen, und einen „Godefridus dux“ nennt. Hier ist die in Lothringen so häufige Verbesserung des Titels sehr wahrscheinlich²⁹³). Im ganzen ist erfahrungsgemäß gerade für Titelfragen auf die nichtköniglichen Urkunden wenig Verlaß. Selbst wenn man von Fälschungen absieht, so neigen vor allem die Klöster dazu, den Rang der Zeugen und Aussteller zu erhöhen.

Es zeigt sich somit, auf wie schwanker Grundlage der Beweis Vanderkinderes, daß die Teilung Lothringens in zwei Herzogtümer 959 vorgenommen sei, ruht. Es fragt sich, ob sich nicht für das Amt Friedrichs andere Parallelen finden lassen. Schon vor langer Zeit hat Meyer darauf hingewiesen, daß die Stellung Friedrichs große Ähnlichkeit mit dem Herzogsamt Hermann Billungs in Sachsen gehabt hat, doch leider hat man später diesem Hinweis wenig Beachtung geschenkt²⁹⁴).

Man darf bei der Beurteilung der lothringischen Politik Ottos des Großen niemals aus den Augen lassen, daß sie nicht für sich selbst steht, sondern daß sie immer wieder bestimmt wird von den Grundsätzen und Erfahrungen seines das ganze Abendland umspannenden Regimentes. So ist es für Otto und für Brun verständlich, daß die Verhältnisse ihrer sächsischen Heimat ihnen naheliegend waren und daß die dort bewährten Formen von ihnen an anderer Stelle mit Vorliebe angewandt wurden. Auf dem Gebiet der Reichskirche ist das allbekannt. Nun hatte aber Otto eine Neuorganisation seines sächsischen Erbherzogtums vorgenommen. Die schweren Pflichten seines Königsamts hinderten ihn, gerade als er den Schritt zur Erhebung Deutschlands zu der führenden Macht Europas getan hatte, die Angelegenheiten seiner Heimat dauernd so wahrzunehmen, wie er es für notwendig hielt. Wieder waren es aber nicht Kirchenfürsten, sondern zwei Laien, denen er sein ganzes Vertrauen schenkte und die zunächst die Angelegenheit der Ostgrenze und dann auch Sachsens selbst in steigendem Maße wahrnahmen. Es waren zuerst als Markgrafen Hermann Billung und Gero, von denen Hermann (956—975) seit 955 als Herzog auftritt. Nun ist er aber keineswegs

292) O. O p p e r m a n n, Rheinische Urkundenstudien, Bd. 1, Bonn 1922, S. 199 und S. 202. Bei der Fälschung auf den Namen Bruns kann man in Stablo die viel verbreitete Vita Ruotgers herangezogen und aus ihr den Gottfried entnommen haben. Man kann ihn aber auch vom Grafen zum Herzog gemacht haben.

293) V a n d e r k i n d e r e 2, S. 19, N. 2, II. Beyer, Urkundenbuch zur Geschichte der mittelhheinischen Territorien, Bd. 1, Koblenz 1860, Nr. 219, S. 278. Nach einer Mitteilung des Herrn Dr. H ü b i n g e r ist die Urkunde nur in einer Abschrift überliefert, die in das Ende des elften Jahrhunderts gesetzt wird (L a m p r e c h t).

294) M e y e r S. 33.

Stammesherzog der Sachsen geworden, sondern, wie es neuerdings wieder Holtzmann betont hat, mit besonderen Aufträgen zur Leitung der Geschäfte als Stellvertreter des Königs eingesetzt worden, und zwar 955, 961 und 966²⁹⁵). Tellenbach faßt das Ergebnis der neuesten Untersuchungen darin zusammen, daß mindestens der erste billungische Herzog nichts anderes war als ein Stellvertreter der Ottonen, die wohl auch als Könige die Stammesführerschaft beibehielten²⁹⁶). Das erste Auftreten Hermanns als Herzog schildert Widukind in fast genau derselben Weise wie die Einsetzung Friedrichs: „Als der König einen Kriegszug gegen Mainz unternahm, verwaltete Hermann als Herzog für ihn Sachsen“²⁹⁷). Man wird bei dem zeitlichen Zusammenfall und der im Grunde ähnlichen Stellung der beiden sächsischen Brüder gegenüber ihren Herzogtümern mit großer Wahrscheinlichkeit annehmen dürfen, daß nach den gleichen Grundsätzen vorgegangen ist. Der Herzog Friedrich ist also danach zunächst mit einer zeitweiligen Stellvertretung Bruns betraut worden. Ferner wird bei ihm Grenzwacht und ein bestimmtes Heereskommando, nämlich gegen die niederlothringischen Aufständischen, eine Rolle gespielt haben.

Aber noch in anderer Beziehung ist das billungische Herzogtum für die lothringischen Verhältnisse als Vergleichsobjekt belangreich. Die Stellung Hermanns baut sich auf der billungischen Mark auf und als Markgraf begegnet er uns zunächst. Seine herzogliche Gewalt hat sich, abgesehen von Sonderaufträgen, nicht auf das ganze Herzogtum erstreckt; sie blieb auch räumlich beschränkt, sodaß sein Machtgebiet gleichsam als ein Markherzogtum aufzufassen ist. Daher sind nicht nur die sächsischen Marken, die außerdem eingerichtet wurden, von ihm gänzlich unabhängig geblieben, sondern auch die geistlichen und weltlichen Großen im innersächsischen Gebiet standen ihm verhältnismäßig frei gegenüber, sie behielten die unmittelbare Verbindung mit dem König²⁹⁸).

Eben dies kann man auch für die herzogliche Gewalt Friedrichs von Lothringen feststellen. P. Kirn hat neuerdings darauf hingewiesen, daß dieses oberlothringische Herzogtum ein recht schwaches politisches Gebilde gewesen ist. Gegenüber den kirchlichen und auch den weltlichen Großen mußten sich diese Herzöge mit einer recht bescheidenen Rolle begnügen²⁹⁹). Vielleicht muß man indessen dies etwas anders formulieren, denn es ist eine unbestreitbare Tatsache, daß das spätere Herzogtum Lothringen, das sich als Territorium aus dem Herzogtum Oberlothringen entwickelte, ganz besonders lebenskräftig und widerstandsfähig gewesen ist. Es ist den Franzosen bekanntlich erst im achtzehnten Jahrhundert gelungen nach vielen ver-

295) Holtzmann, Otto S. 58 und S. 89, Dümmeler, Otto S. 554.

296) Tellenbach S. 90 und N. 1.

297) Militante adversum Moguntiam rege Heromannus dux Sachsoniam procurabat. Widukind, Lib. 3, Kap. 23, Lohmann-Hirsch S. 115, N. 7 und S. 67 N. 9.

298) Vgl. Dümmeler, Otto S. 554 f., Waitz 5, S. 102.

299) Wattenbach-Holtzmann 1, 2, S. 164. Interessant ist auch die Bemerkung, daß die Grenzen dieses Herzogtums schwer zu bestimmen sind und erst aus einer Urkunde von 1257 entnommen werden können.

geblichen Versuchen, und nur auf gültlichem Wege durch Entschädigung der Dynastie, dieses Herzogtum zu überwältigen. Daher stimmt es wohl, daß die Gewalt der oberlothringischen Herzöge außerhalb ihres engeren Machtbereichs von Anfang an sehr beschränkt war, aber in ihrer eigenen Macht-sphäre konnten sie ihre landesfürstliche Stellung frühzeitig ausbauen. Die Verleihung des Herzogtitels an Friedrich, die dann an seine Nachfolger über-ging, hat hier die Entstehung eines starken Grenzgebietes sehr begünstigt. Gegenüber allen fremden Rechten konnte der Herzog sein Vorrecht geltend machen. Daher hat sich schon unter Friedrich aus den Grafschaften und sonstigen Rechten hier etwas wie eine Grenzmark ausgebildet, die man im Gegensatz zu dem Grenzgebiet in Niederlothringen als eine obere Mark be-zeichnen kann. Im Rahmen dieser Untersuchung ist es nicht möglich, die schwierige Frage ihrer genauen Abgrenzung zu behandeln, doch als Macht-komplex ist diese Mark schon fühlbar. Auf diese hat sich dann die herzogliche Stellung gestützt, sodaß man hier auch von einem Markherzogtum sprechen könnte.

Der Beweis dafür, daß selbst in seiner unmittelbaren Nachbarschaft dem Herzog Friedrich enge Schranken gezogen waren, ergibt sich daraus, daß Brun gerade nach 959 in den sämtlichen Diözesen Oberlothringens nach und nach seine unmittelbaren Schüler zu Bischöfen hat machen können, während vorher hier Lothringer saßen, die der deutschen Herrschaft nur bedingt ergeben waren³⁰⁰). So hat die Einsetzung Friedrichs Brun erst recht die Bahn geöffnet für die Durchführung des deutschen Einflusses in Ober-lothringen, der gegen seinen Widerstand schwer möglich gewesen wäre.

Unter diesem Gesichtspunkt muß man ebenso die Ernennung Gottfrieds betrachten. Da der Auftrag Friedrichs nur ein beschränkter war und nicht von vornherein als ein dauernder aufzufassen ist, so hatte Brun an sich völlig freie Hand, noch eine andere Persönlichkeit mit dem Herzogstitel auszu-zeichnen. Da nun als einziger Beleg für Gottfried die Stelle bei Ruotger übrig bleibt, so wird man sie auf Grund der eben gewonnenen Erkenntnis auszulegen haben. Ruotger erzählt, daß, weil Brun selber nicht die lothringischen Truppen seinem Bruder zu dem Kaiserzug zuführen konnte, der Herzog Gottfried diesen vorgesetzt worden ist. „Imperatori per id tempus ad votum serviens“³⁰¹). Man sieht also hier wieder, daß der Herzogstitel mit einer ganz bestimmten wichtigen Aufgabe zusammen erscheint. Es war das erste Mal, daß die schweren lothringischen Panzerreiter als Gesamtaufgebot dem deutschen König zu einem großen Heerzug folgten und die Leitung dieses Aufgebots war keine leichte Aufgabe und erforderte ohne Zweifel einen Mann von besonderer Stellung, üblicherweise einen Herzog³⁰²). Es ist

500) Vgl. S. 45 f. Ein wertvolles Zeugnis für den Einfluß Bruns in Ober-lothringen ist die Tatsache, daß Herzog Friedrich auf dem Reichstag in Köln 965 gezwungen wurde, dem Bischof Gerhard von Toul, einem Schüler Bruns, zur Entschädigung für einen Burgenbau zwei Klöster zu übergeben. Dümm ler, Otto S. 377 N. 3.

501) Ruotger Kap. 41, Pertz S. 42.

502) Pirenne 1⁵, S. 69.

nur zu gut verständlich, daß Brun, dessen Gesundheit vielleicht nicht mehr zum besten war, das Aufgebot nicht selbst befehligte, denn gerade der Abzug der besten Kräfte erforderte doppelte Aufmerksamkeit für den Reichsverweser im Westen. Deshalb wird er sich auch nicht von Herzog Friedrich haben trennen wollen, der die Grenzwacht in der oberen Mark ausübte³⁰³). So wird man annehmen können, daß eben der Römerzug der Anlaß für die Verleihung des Herzogstitels an Gottfried gewesen ist. Leider ist der junge und von Ruotger so sympathisch geschilderte rheinische Fürst auf dem Römerzug an der Pest in Rom gestorben. In Lothringen hätte er im Sinne der Gewinnung des Landes für das Reich noch große Dienste leisten können³⁰⁴). Es ist bemerkenswert, daß er in seiner Herzogswürde keinen Nachfolger gefunden hat. Aber dies wird erst recht verständlich, wenn man annimmt, daß er keinen bestimmten Amtsbereich gehabt hat, so daß also ein Ersatz an sich nicht nötig war.

Anders aber liegt es mit der Aufgabe, die er mit der Übernahme des Reginarbesitzes erhalten hatte. Hier hat der König sofort einen Nachfolger eingesetzt. Gerade wenn man annimmt, daß seine Herzogswürde nur ein besonderer Auftrag war, so wächst die Bedeutung der Wahrnehmung des Grenzschatzes an Stelle Reginars. Nun wird man sich erinnern müssen, daß neben Hermann Billung im Osten ein zweiter, von ihm unabhängiger Grenzwächter eingesetzt wurde, der berühmte Markgraf Gero, dessen Aufgabe ebenso sehr die Deckung der Grenze wie die Wahrnehmung der deutschen Interessen jenseits der Reichsgrenze gewesen ist³⁰⁵). Es scheint, daß Gero gelegentlich auch der Herzogstitel gegeben wurde, jedenfalls hatte er eine herzoggleiche Stellung³⁰⁶).

Es liegt nun nahe, daß Otto und Brun bei der Einsetzung Gottfrieds 958 wieder ähnliche Ziele wie bei Gero, wenn selbstverständlich auch den veränderten Verhältnissen im Westen angepaßt, im Auge gehabt haben. Noch deutlicher wird das, wenn man die weiteren Schicksale des ihm anvertrauten Gebietes verfolgt. Schon in der Gedächtnisstiftung für Gottfried erscheint der Graf Richer³⁰⁷). Dieser Mann ist, wie erwähnt, in der Bischofsgeschichte von Kamerich als der Inhaber des ganzen Besitzes Reginars III. genannt³⁰⁸). Bedeutsam für die Erkenntnis seiner Machtstellung sind noch zwei weitere Königsurkunden. In einem Diplom von 966 taucht er als Graf im Lühegau auf. Vanderkindere hat erwiesen, daß dies der Gau von Lüttich ist, womit also ein weiteres wichtiges Stück des Machtbereichs Reginars in

303) Ruotger bemerkt über Brun: „quia ipsum per se ire non licuit, a. a. O. S. 42. Die Bemerkung von Schrörs S. 15, daß sich Brun gegenüber dem Römerzug seines Bruders abwartend verhalten habe, ist sachlich unbegründet.

304) † Juli 964, Dümmeler, Otto S. 366.

305) Holtzmann, Otto S. 69 f., Dümmeler, Otto S. 535.

306) Vgl. z. B. Waitz 5. S. 102.

307) Am 2. Juni 965 bestätigt Otto eine Gedächtnisstiftung für Herzog Gottfried. DO. 291. Darin wird neben Brun als Interventient genannt „Richarius comes fidelis noster“. DD. 1, S. 408²⁷. Dümmeler, Otto S. 377.

308) Vgl. S. 58.

seiner Hand festgestellt wird³⁰⁹). Ferner begegnet er uns in einer Königsurkunde von 975 als Intervenient für das Kloster Crespin, das in der Gegend von Valenciennes lag³¹⁰). Das zeigt Richers Stellung auf dem äußersten Grenzposten. Kurz darauf muß er gestorben sein, denn in einer Urkunde vom 15. März 975 verfügt der König bereits über Lehen, die er von dem Kloster Echternach besessen hatte; er war also damals schon tot³¹¹). Gerade dieser Besitz dürfte ein Fingerzeig für seine Herkunft sein, über die sonst anscheinend nichts bekannt ist, denn diese Lehen standen außer jeder Beziehung zu seinem Amtsbereich zwischen Maas und Schelde. Wahrscheinlich also ist er ebenfalls ein Rheinländer aus dem mittelhheinischen Gebiet gewesen. Der Kaiser hat nicht gesäumt, für eine Nachfolge in dem Amtsbereich Richers zu sorgen. Diesmal sind es zwei Grafen, Werner und Reinhold, die die Grenzschutz erhielten³¹²). Diese hatten nach dem Tode Ottos (975) den ersten Ansturm gegen die neue deutsche Ordnung in Lothringen auszuhalten; sie sind bereits in diesem Jahr beide in der Schlacht gegen die Söhne Reginars III. gefallen³¹³). Diese Grafen waren ebenfalls Rheinländer, wie Vanderkindere nachgewiesen hat. Werner war schon früher von dem König mit einem Teil des Besitzes des Hauses Reginars beliehen worden, er hatte das Amt Rudolfs als Graf im Hasbengau erhalten. Obwohl sie gemeinsam auftreten, ist es möglich, daß Werner die führende Persönlichkeit gewesen ist³¹⁴).

Als ihre Nachfolger erscheinen nun wieder zwei Männer, die Grafen Gottfried und Arnulf, von denen aber offensichtlich Gottfried die erste Stellung eingenommen hat. Beide waren nicht mehr Rheinländer, sondern aus dem lothringischen Grenzgebiet. Gottfried Graf von Verdun und Arnulf Graf im Kamerichgau. Trotzdem sind sie die letzten Inhaber dieser durch Otto geschaffenen Machtstellung aus dem Besitz Reginars gewesen. Für sie ist nun der Titel „Markgraf“ urkundlich nachzuweisen. In dem berühmten Aufgebot zum Italienzug Ottos II. von 981 heißt es: „Gottfredus et Arnulfus marchiones“. Sie haben das höchste Aufgebot der weltlichen Herren in Lothringen, nämlich vierzig Panzerreiter, zu stellen³¹⁵). Das Dokument, das vom Kaiser ausgegangen ist, beweist also ihre markgräfliche Würde, die große Ausdehnung ihres Machtbereichs und die Tatsache, daß man ihren Amts-

309) DD. 1, Nr. 316, S. 430¹³ „in pago Lihgouui in comitatu Richarii“, vgl. Vanderkindere 2, S. 159.

310) DD. 1, Nr. 426, S. 579³⁶ (12. Februar 975) „fidelissimorum nostrorum Richizonis atque Amelrici comitum interventu“, Vanderkindere a. a. O. S. 71.

311) DD. 1, Nr. 428, S. 581²², Vanderkindere 2, S. 75 und S. 165.

312) Hoc (Richarii) defuncto Warnero et Reinoldo (terram Ragenarii) contulit. Gest. Ep. Cam., Lib. 1, Kap. 95. MG. SS. 7, S. 439. Vanderkindere 2, S. 75 f., Dümmeler, Otto S. 297 N. 5.

313) K. Uhlirz, Jahrbücher des Deutschen Reiches unter Otto II. und Otto III., Bd. 1, Leipzig 1902, S. 45, Vanderkindere 2, S. 75 N. 4. Vgl. unten S. 82.

314) Vanderkindere 2, S. 74 und S. 136. — in DO. 516, heißt es: „in pago Haspengewe in comitatu Werenharii“, DD. 1, S. 450⁸.

315) Vanderkindere 2, S. 75 N. 1, Franz S. 254 N. 8 und S. 249. Uhlirz S. 247 f.

bezirk als eine Art Mark aufgefaßt hat. Damit schließt sich also der Ring, — wie häufig ist der amtliche Titel den tatsächlichen Verhältnissen nachgehinkt. Man wird also schon seit der Einsetzung Gottfrieds von 958 von einer Art „niederer Mark“ sprechen können.

Es fragt sich nun, wie dieses politische Gebilde sich zu der sogenannten niederlothringischen Markenorganisation Ottos des Großen verhält. Für diese gibt es keine unmittelbaren Quellenzeugnisse. Erst Vanderkindere hat in scharfsinniger Weise die These begründet, daß Otto der Große längs der Schelde eine Militärgrenze eingerichtet habe, die nach ihm aus den Marken Valenciennes, Eename und Gent bestanden hat³¹⁶). Diese Auffassung ist allerdings nicht unbestritten geblieben. Neuerdings hat Frau Franz-Reinhold in sorgsamer Weise unter Verwertung der bisherigen Literatur die Frage nochmals kritisch geprüft. Zunächst ist ihr der endgültige Beweis gelungen, daß die sogenannte Markgrafschaft Gent ausscheidet, obwohl Oppermann vor einiger Zeit ihr Bestehen noch einmal nachzuweisen versucht hat³¹⁷). Es bleiben für die Zeit Ottos des Großen nur die Marken Eename und Valenciennes übrig, deren Einrichtung auf 965 gesetzt wird, weil sie mit dem Erlöschen der Herzogsgewalt in Niederlothringen nach dem Tode Bruns und Gottfrieds in Verbindung gebracht werden³¹⁸).

Nun hat aber Pirenne den sehr beachtenswerten Einwand gegen diese Markenorganisation erhoben, daß diese Kastelle mit ihren Gebieten viel zu klein sind, um eine wirksame Grenzverteidigung zu leisten. Ferner ist für eine Militärgrenze ihre Lage insofern auffällig, als die untere Schelde nicht gedeckt ist und ebenso ein großer Teil des Hennegaues, obwohl gerade dieser den Angriffen besonders ausgesetzt war. Daraufhin hat sich auch van der Essen in der Markenfrage ablehnend geäußert³¹⁹). Die Feststellung Pirennes, daß diese Scheldemarken, auf sich selbst gestellt, einem ernsthaften Angriff nicht gewachsen waren, ist nicht so leicht abzutun, wie das Frau Franz-Reinhold getan hat³²⁰). Tatsächlich ist diese Militärgrenze von den Grafen von Flandern ohne große Schwierigkeiten überrannt worden.

Vielleicht ist es wieder möglich, größere Klarheit in diese Frage zu bringen, wenn man von einem späteren Zustand ausgeht. In der Zeit nämlich, da Gottfried und Arnulf durch Otto II. die Wahrung der Grenzwehr erhalten hatten, sind eben diese beiden sicher Inhaber von Eename (Gottfried)

316) Vanderkindere 2, S. 25 und S. 125.

317) O. Oppermann, Die älteren Urkunden des Klosters Blandinium und die Anfänge der Stadt Gent, Teil 1, Utrecht 1928, S. 342 f., dagegen Franz S. 241 f. — Zu der Stellung R. Holtzmanns zu der Genter Frage vgl. meine Besprechung in Hans. Geschichtsbl. Bd. 62, 1958, S. 208. Übrigens hat Holtzmann in dieser, im Rahmen seines Buches nebensächlichen Frage nach eingehender Prüfung seine Ansicht geändert.

318) Franz S. 252.

319) Pirenne 1⁵, S. 70 N. 4, van der Essen, Geschiedenis, Bd. 1, S. 176/77. Dieser spricht allein von der Mark Antwerpen, die ja nicht bestritten ist, dann aber nur von der Burg Eename und der Festung Valenciennes.

320) Pirenne 1⁵, S. 108, dagegen Franz S. 252, ebenso Bonenfant, Atlas S. 7 N. 4.

und von Valenciennes (Arnulf) gewesen ³²¹). Wenn man sich auf Grund der Ausführungen über die Stellung Gottfrieds und seiner Nachfolger die Lage dieser beiden sogenannten Marken vergegenwärtigt, so sieht man leicht, daß sie die natürlichen Eckpfeiler dieser niederen Mark gewesen sind. Für sich allein sind sie klein, unbedeutend und außerdem räumlich nicht zusammenhängend, als Teil einer Militärgrenze Niederlothringens sind sie vollends nichts als ein Rumpfstück.

Die Notwendigkeit einer organisatorischen Verbindung der Kastelle von Valenciennes und Ename mit dem dahinter liegenden Gebiet des späteren Brabant und Hennegau ist vom militärischen Standpunkt unabweisbar. Dies ist der Grund, warum Bonenfant bei der Einsetzung des Herzogs Karl und der Erbauung des Kastells von Brüssel den inneren Zusammenhang mit den beiden Kastellen von Valenciennes und Ename annimmt ³²²).

Bei der wahrscheinlichen Ausdehnung der niederen Mark über Brabant schon seit Gottfried wird man das Wenige, was man über die beiden Kastelle vor 975 weiß, ebenfalls durchaus im Zusammenhang mit dieser Mark deuten können. Unter Richer taucht, allerdings erst im Anfang des Jahres 975, ein Graf Amelrich (Amelricus) auf, und zwar als Intervenient neben Richer für Verfügungen über Besitzungen, von denen einige in der Nähe von Valenciennes liegen. Vanderkindere hat aus dieser Tatsache und einer Erwähnung der Bischofsgeschichte von Kamerich, die ihn „comes ex pago Hainou“ nennt, geschlossen, daß er, und zwar schon seit 955, durch den König in die Mark Valenciennes eingesetzt worden sei ³²³). Das Datum kann keinesfalls stimmen, denn vor 958 ist bei der Stellung Reginars III. an eine Mark Valenciennes nicht zu denken. Es ist vielmehr wahrscheinlich, daß Amelrich, der der Schwiegersohn des Grafen Isaak von Kamerich war, diesem dort zunächst nachgefolgt ist. Es war dies allerdings nur ein Rest der früheren Macht, da Isaak aus der Stadt herausgedrängt worden war ³²⁴). Später ist es allerdings möglich, daß Amelrich nach Valenciennes gekommen ist. Jedenfalls ist 975 Arnulf, der ein Enkel Isaaks und daher Neffe Amelrichs war, im Besitz dieses Kastells ³²⁵). Die Bezeichnung als Graf aus dem Hennegau läßt die untergeordnete Stellung Amelrichs übrigens ziemlich deutlich erkennen.

Ähnlich liegen die Verhältnisse in Ename. Vanderkindere stellt fest, daß in Urkunden von St. Peter in Gent seit 969 Gottfried auftaucht. Er sieht das als Folge des Besitzes von Ename an und ist ebenfalls der Ansicht, daß die Heirat Gottfrieds mit Mathilde, der Witwe Baldwins III. († 962), auf die Stellung Gottfrieds in der Nähe Flanderns zurückzuführen ist. Gerade dies ist aber keineswegs sicher, denn Mathilde war die Tochter Hermann Billungs

321) Franz S. 255, Vanderkindere 2 S. 74.

322) Bonenfant, Quelques cadres S. 15, Sproemberg, Residenz S. 121.

323) Die Urkunde siehe S. 68 und N. 510, Vanderkindere 2, S. 69, S. 71 und N. 4, S. 72 f.

324) Vgl. Reinecke S. 221 f. und oben S. 44.

325) Reinecke S. 222 f., Vanderkindere 2, S. 79 f., Bonenfant, Atlas S. 17.

und hatte daher viele Verbindungen nach dem Reich. Für einen lothringischen Großen mußte ihre Hand, wenn er im Reichsdienst vorwärts kommen wollte, sehr begehrenswert sein. Daher ist es ebenso und vielleicht eher wahrscheinlich, daß die Stellung Gottfrieds in Eename und in der niederen Mark eine Folge dieser Ehe ist, als umgekehrt³²⁶⁾. Wie dem auch sei, schon von Franz wird bemerkt, daß Gottfried in den Quellen nur als Graf von Verdun und des Hennegau, resp. des Reginarlandes, genannt wird³²⁷⁾. Das läßt darauf schließen, daß der Besitz von Eename für ihn verhältnismäßig nebensächlich war und daß das Gebiet jedenfalls nicht die Stellung einer Mark hatte, da sonst diese Bezeichnung dem Grafentitel vorangegangen wäre.

Aus allem diesem wird deutlich, daß wir es bei den großen Kastellen mit einer ähnlichen Rechtsstellung zu tun haben, wie sie in den Nachbargebieten vielfach bezeugt ist. Vor allem ist in dem unmittelbar daneben liegenden Flandern die Kastellanieverfassung geradezu typisch³²⁸⁾. Gegenüber von Eename sitzt der Burggraf von Gent und gegenüber von Valenciennes sitzt der Kastellan von Doornik. Selbst auf Reichsboden begegnet uns in dem benachbarten Bistum Kamerich ungefähr in derselben Zeit ein Burggraf oder Kastellan, der die Verteidigung der Stadt und des bischöflichen Besitzes übernehmen soll. Dieser versucht es schon, als selbständiger königlicher Burggraf aufzutreten, also eine etwas freiere Stellung als die flandrischen Kastellane einzunehmen³²⁹⁾.

Aus diesen Gründen wird man annehmen dürfen, daß es sich bei Valenciennes und Eename nicht um Marken, sondern um Burgbannbezirke handelt, an deren Spitze ein königlicher Burggraf steht, der aber dem Befehlshaber der niederen Mark untergeordnet ist und jedenfalls mit ihm zusammen zu wirken hat. Wir haben also hier Grenzburgen des Reiches vor uns, wie sie im Osten und anderswo die sächsischen Könige eingerichtet haben³³⁰⁾.

Über ihre Entstehungszeit wird sich vielleicht ebenfalls etwas Bestimmteres ermitteln lassen. Der enge Verband, in dem sie mit der niederen Mark stehen, läßt ohnehin vermuten, daß sie ungefähr gleichzeitig mit dieser entstanden sind. Nun steht es fest, daß die beiden Kastele für die damalige Zeit groß und stark ausgebaut waren³³¹⁾. Bei der Ausgrabung der Grundmauern des Kastells von Antwerpen aus der sächsischen Zeit ist nun fest-

326) Vanderkindere 2, S. 74. Über Mathilde Vanderkindere 1², S. 295. Oppermann, Blandinium 1, S. 20 beanstandet die Urkunde von 969 für St. Peter.

327) Franz S. 259, Bonenfant, Atlas S. 17 f. Wenn der Sohn Gottfrieds einen größeren Besitz um Eename hat, so kann das auch auf die größere Stellung Gottfrieds zurückgehen.

328) Pirenne 1⁵, S. 128, van der Essen a. a. O. S. 252.

329) Reinecke S. 53 f., De Moreau 1, S. 281 f.

330) So hat dies auch van der Essen aufgefaßt, a. a. O. S. 177. — Über die Grenzen der Gebiete der beiden Kastele wissen wir sehr wenig, Bonenfant, Atlas S. 17/18. Die Grenzen in der Karte bei Franz S. 255 erscheinen viel zu weit gespannt.

331) Franz S. 258 und S. 240.

gestellt worden, daß es sich dabei um sehr umfangreiche Befestigungsanlagen handelte, die so viel Geld und Arbeitskräfte erforderten, daß man mit Recht den König selbst als Urheber des Unternehmens angenommen hat³³²).

Unter diesem Gesichtspunkt gewinnt die Nachricht Flodoards über die Gründe des Aufstandes der Lothringer von 959 eine besondere Bedeutung. Danach hatte Brun zunächst die Zerstörung der Burgen, die von den lothringischen Großen neuerdings angelegt waren, mindestens in einem Teil von Niederlothringen, gefordert. Daß es dem Erzbischof hiermit in gewissen Grenzen Ernst war, ist schon dargelegt worden³³³). Man wird aber nicht annehmen dürfen, daß Brun bei der immer schwierigen Grenzlage Lothringens das Land durch weitgehende Schleifung der Befestigungsanlagen wehrlos machen wollte. Vielmehr ist es ganz natürlich, daß die neugeschaffene Position Gottfrieds in der niederen Mark feste Stützpunkte in dieser nötig machte. Besonders war es wichtig, daß diese den Charakter von Reichsburgen erhielten, weil auf diese Weise darin zuverlässige Besatzungen von Reichsmännern angesetzt werden konnten. Man darf nicht vergessen, daß Gottfried als ein Fremder in ein Gebiet kam, das ganz von Anhängern des vertriebenen Reginarhauses erfüllt war.

Aber der zweite Teil der lothringischen Beschwerden scheint noch deutlicher auf ein solches Unternehmen zu deuten, denn sie wenden sich gegen „*alia onera ipsis insueta, quae illis imponere velle ferebatur*“³³⁴). So weit man sich mit dieser Nachricht überhaupt näher beschäftigte, hat man darunter Steuern vermutet³³⁵). Aber bei der Art der mittelalterlichen Finanzwirtschaft ist es wahrscheinlicher, daß es sich um Abgaben für einen bestimmten Zweck gehandelt hat. Hier dürfen wir nun nach den bisherigen Ausführungen vermuten, daß Brun gerade für die Sicherung der neuen Mark Leistungen der anderen Großen gefordert hat, wie er ebenso andererseits die in der Nähe liegenden Burgen, die widerrechtlich angelegt waren, brechen ließ. Daher sehen wir gerade die benachbarten Großen Immo und Robert von Namen (Namur) im Aufstand³³⁶). So wird man also annehmen können, daß die Anlage der Kastelle bald nach 959 in Angriff genommen wurde, und ihr Vorhandensein wird das ruhige Regiment Gottfrieds und seines Nachfolgers Richer nicht zum wenigsten erklären.

Die klugen und weitsichtigen Maßnahmen Bruns in diesen Jahren haben ihm die rasche Befriedung Lothringens und die energische Weiterführung der deutschen Westpolitik ermöglicht. Im Jahre 960 ist Brun zunächst wieder nach Westfranken seinem Neffen Lothar zu Hilfe gezogen, dann aber sah er sich veranlaßt, in Eile zurückzukehren, um mit der nieder-

332) Franz S. 254.

333) Vgl. S. 59.

334) Flodoard ad ann. 959, Lauer S. 146.

335) Vgl. z. B. Lot. Les derniers S. 27.

336) Vgl. S. 75 und N. 357.

lothringischen Opposition aufzuräumen. Es war Immo nicht gelungen, einen allgemeinen Aufstand hervorzurufen, und so hatten er und der ihm benachbarte Graf Robert es vorgezogen, sich in ihren starken Festungen Chèvremont und Namen (Namur) zu verschanzen, um dem Zorn Bruns trotzen zu können. Nach Angabe Flodoards sah sich Brun außerstande, nach seiner Rückkehr diese starken Kastelle zu erobern und hat mit seinen Gegnern einen Waffenstillstand geschlossen³³⁷⁾. Aber es ist kein Zweifel darüber, daß sich die beiden Aufständischen völlig unterworfen haben und von nun an dem Reich keine Schwierigkeiten mehr gemacht haben. Gewiß werden sie Genugtuung geleistet haben, sie sind dann aber vermutlich bald wieder in Gnaden aufgenommen worden³³⁸⁾. Es ist bemerkenswert, daß Brun die Gelegenheit nicht benutzt hat, die beiden unbequemen Großen zu beseitigen und ihren Besitz in zuverlässigere Hände zu bringen. Man sieht daraus, wie Otto und Brun planmäßig ihre Eingriffe auf das ihnen unbedingt notwendig Erscheinende beschränkten. Sie wollten keineswegs einen allgemeinen Umsturz der Besitzverhältnisse in Lothringen und suchten vielmehr so weit als irgend möglich die lothringischen Großen in die neue Ordnung einzugliedern.

In Lothringen wurde es nun endlich ruhig. Der Reichsverweser hatte nur noch wenig Anlaß einzugreifen, wie z. B. in Kamerich, wo sich der sächsische Bischof Berengar unmöglich gemacht hatte³³⁹⁾. Sonst aber konnte Brun in aller Ruhe die Verhältnisse im Sinne des Reiches ordnen, Bischöfe seiner Wahl einsetzen und über die weltlichen Großen nach Ermessen verfügen.

So hatte Brun nunmehr die Hände frei für die Wahrnehmung der Reichsinteressen in Westfranken. Es waren überhaupt Jahre, die seine ganze Kraft in Anspruch nahmen, weil König Otto sich zu seinem Kaiserzug nach Rom rüstete, der ihn jahrelang fern gehalten hat und die besten militärischen Kräfte des Reiches beanspruchte.

In Westfranken war am 30. September 961 der Erzbischof Artold von Reims gestorben, der dort zuerst eine gewisse engere Verbindung zum Reich hergestellt hatte³⁴⁰⁾. Um die Nachfolge auf diesem für Westfranken und Lothringen so wichtigen Platz erhob sich sofort ein großer Streit. Das Haus Vermandois versuchte seinen bereits früher zu Gunsten Artolds verdrängten jüngeren Sohn Hugo nunmehr auf den Erzstuhl zu bringen und es gewann

337) Quidam Brunonis hostium, Rotbertus nomine, Namuvium castrum munitat: alter Immo munitionem quam dicitur Capraemontem. Ad ejus obsidionem propeans Bruno . . . Datis ergo trengis, Coloniam regreditur, Flodoard ad ann. 960. Lauer S. 149; Lot. Les derniers S. 55. Dümmler, Otto S. 788 f., Rousseau, Actes S. XXXIII.

338) Im allgemeinen nimmt man für die Begnadigung der beiden Großen einen etwas späteren Termin an. Dümmler, Otto S. 509. Vanderkinderer 2. S. 157 f.; Rousseau, Actes S. XXXIII macht aber auf eine Urkunde Ebrachers von Lüttich aus dem Jahr 965 aufmerksam, die von beiden Grafen unterschrieben ist.

339) Vgl. S. 44, ferner De Moreau 1, S. 280. Kamerich blieb immer ein schwieriger Punkt.

340) Vgl. S. 58 und S. 52.

die mächtige Fürsprache des Herzogs von Francien, Hugo Capet. Die königliche Partei setzte alles daran, dieses zu verhindern und die Königin Gerberga begab sich persönlich zu Brun, um seine Hilfe zu erbitten³⁴¹⁾. Es wurde schließlich der Entscheid des Papstes angerufen, der wie sein Vorgänger gegen Hugo entschied, nicht ohne den bestimmenden Einfluß Ottos und Bruns. Dann wurde auf den ausdrücklichen Vorschlag des deutschen Erzbischofs ein Lothringer nach Reims gesetzt, und zwar Odelrich (962—969), ein Domherr von Metz und Verwandter des Herzogs Friedrich von Lothringen³⁴²⁾. Damit war der Einfluß des Reiches auf diese westfränkische Metropole in noch höherem Maße gesichert als unter Artold. Odelrich war ein fähiger Mann und er hat sich als ein treuer Freund Bruns und des Reiches bewährt. Es zeigt die beherrschende Stellung Bruns, daß allein ein Vorschlag von seiner Seite diese schwierige Wahl entschieden hat³⁴³⁾.

Im Jahre 965 ist der deutsche König mit der Kaiserkrone geschmückt und als anerkannter Herrscher Italiens über die Alpen zurückgekehrt und alsbald besuchte er den getreuen Bruder am Rhein, mit dem er am 2. Februar in Worms zusammentraf. Dann zogen die beiden Brüder rheinabwärts und am 2. Juni 956 fand ein großer Hof- und Familientag in Köln statt. Hier hatte sich um die Witwe Heinrichs I., die Königin Mathilde, ein großer Teil des königlichen Hauses gesammelt. Die Königin Gerberga war mit ihren beiden Söhnen, König Lothar und Karl, sowie westfränkischen Großen, darunter Odelrich von Reims, erschienen³⁴⁴⁾. Der französische Historiker Lot, einer der besten Kenner der Geschichte des Mittelalters, den Frankreich seit langem gehabt hat, sagt ausdrücklich, daß hier Otto als der Herr und Meister des Abendlandes erscheint und den Höhepunkt seiner Macht erreichte. Der westfränkische König Lothar aber mache demgegenüber ohne Zweifel den Eindruck eines Vasallenkönigs³⁴⁵⁾.

Es ist einer der größten Tage Kölns gewesen, das in seiner langen Geschichte so viel Bedeutsames in seinen Mauern erlebt hat. Schon Ruotger hat es als ein Fest ohnegleichen geschildert³⁴⁶⁾. Köln tritt hier glänzend hervor als die Hauptstadt des deutschen Westens und die Residenz des Mannes, der über die Geschieke Lothringens und Westfrankens entschied. Brun, der hier als königlicher Gastgeber waltete, trat an diesem Tage seinem Bruder als der Bändiger der Reichsfeinde, als der Friedebringer im Westen und als der getreue Sachwalter des Reiches gegenüber. Es war die Krönung seines Lebenswerkes, und die glänzende Versammlung in Köln, vor allem die

341) Flodoard ad ann. 961, Lauer S. 150, Dümm ler, Otto S. 538, Lot, Les derniers S. 38 f. Vgl. oben S. 59.

342) Per Brunonem archiepiscopum elegimus ad episcopatum Remensem Odelricum. Flodoard ad ann. 962, Lauer S. 154.

343) Lot, Les derniers S. 40 und S. 45 f., Dümm ler, Otto S. 538 f.

344) Die beste kritische Schilderung dieses Tages gibt Dümm ler, Otto S. 571 f., Giesebrecht 1⁵, S. 473 f.

345) Lothaire . . . fit sans doute l'effet d'un roi vassal dans la grande assemblée du 2. juin 965, Lot, Les derniers S. 49.

346) Ruotger Kap. 42, Pertz S. 43.

Vertreter Westfrankens und Lothringens, bewiesen, daß er seine große Aufgabe als Reichsverweser im Westen mit vollem Erfolg gelöst hatte.

Aber bald nach diesen strahlenden Tagen, in denen sich viele der königlichen Familie zum letzten Mal sahen, riefen Brun dringende Verpflichtungen wieder nach Westfranken. In Köln hatten die sächsische Prinzessin Hedwig und ihre Söhne gefehlt und diese Kapetinger waren es, die von neuem dem westfränkischen König Schwierigkeiten machten. Noch einmal mußte Brun, allerdings ohne Heer, zur Schlichtung dieses Streits hinüberziehen. In Compiègne hat er zwischen seinen Neffen vermittelt. Dort aber erkrankte er und mußte nach Reims geschafft werden, wo ihn Erzbischof Odelrich treulich pflegte. Am 11. Oktober 965 ist dort auf fremdem Boden dieser große deutsche Mann gestorben, ein Opfer seiner treuen Pflichterfüllung³⁴⁷).

In der kurzen Spanne von zwölf Jahren hat Brun, aufbauend auf dem Werk seines Vaters und in engster Verbindung mit seinem königlichen Bruder, eine gewaltige Arbeit in Lothringen geleistet. Als er das Regiment übernahm, war das Land im Aufstand und beinahe für den König verloren. Als er starb, war Lothringen ein sicherer Besitz des Reiches und es war eine Ordnung aufgerichtet, durch die die Lothringer innerlich für das Reich gewonnen werden konnten. Gewaltig war die Macht des Reiches nach Westen ausgebreitet und das ebenso sehr durch das deutsche Schwert wie durch geistige Waffen, die Brun mit Meisterschaft zu führen verstand.

So unerschütterlich und eng die Freundschaft der beiden sächsischen Brüder gewesen ist, so waren sie doch an Charakter sehr verschieden. In vielem gleicht Brun seinem Vater Heinrich I., er ist zurückhaltend, bedächtig, und nicht von dem leidenschaftlichen Temperament wie sein königlicher Bruder. Wie sein Vater zieht er es vor, langsam und wenn möglich mit schonender Hand die Neuordnung vorzunehmen. Als Diplomat darf man ihn als einen der größten bezeichnen, die je gelebt haben. Das beweist vor allem das großartige Geschick und der wunderbare Takt, mit dem er die westfränkischen Angelegenheiten ordnete. So sehr er hierbei im wohlverstandenen Interesse des Reiches handelte, so erkennt selbst ein führender französischer Historiker, Ferdinand Lot, an, daß Bruns Tätigkeit segensreich für Frankreich gewesen ist, und er findet Worte der Anerkennung und Bewunderung für ihn³⁴⁸).

Es fehlten ihm auch die höchsten Gaben eines Königs nicht: Tapferkeit und Gerechtigkeitsinn. Mit starker Hand hat er Frieden und Recht aufrecht erhalten und er zögerte nicht, wenn er es wie im Falle Reginars für nötig hielt, ein strenges Urteil durchzuführen. Nicht wie ein Herzog, sondern wie

347) Dümmle r, Otto S. 395 f. Brun ist nach seiner Lieblingsstiftung St. Pantaloon, deren herrliches Westwerk eines der schönsten Denkmäler ottonischer Baukunst ist, überführt worden. Nur eine schmucklose weiße Marmorplatte ohne Inschrift zeigt heute die Stelle seines Grabes in der darunterliegenden Krypta.

348) Lot, Les derniers S. 51 f.

ein wirklicher König am Rhein, hat er in Köln geboten³⁴⁹). Wir sehen ihn lebendig vor uns, wie ihn uns Ruotger geschildert hat, selber schlicht und einfach, aber umgeben von purpurgekleideten Dienern und von goldstrahlenden Rittern³⁵⁰).

So tief und aufrichtig Otto den Tod seines Bruders betrauert hat, einen Nachfolger in seiner großen politischen Stellung hat er ihm nicht gegeben. In Köln hat er einen Schüler Bruns, Folkmar, eingesetzt, der bereits dessen treuer Mitarbeiter gewesen ist. Nach dessen frühem Tode (967) wurde ein edler Sachse, Gero, gewählt, den aber Otto erst 969 bestätigt hat³⁵¹). Von irgendeiner politischen Sonderstellung der Kölner Erzbischöfe ist hinfort nicht mehr die Rede.

Überhaupt hat der Kaiser den von Brun in der Kirchenpolitik gesteuerten Kurs weiter eingehalten, er entsprach vollkommen seinem Willen. Zu erwähnen ist nur noch die Einsetzung des Schwaben Notker in Lüttich (972) nach dem Tode des getreuen Ebrachar. Denn Notker hat ganz im Geiste Bruns als einer der hervorragendsten Vertreter der Reichskirche in Lothringen gewirkt und in seinem Sinn Glänzendes für die geistige Schulung des kirchlichen Nachwuchses geleistet³⁵²).

Ebenso wenig traf der Kaiser in der Herzogsfrage eine neue Verfügung. Dem Herzog Friedrich wurde zwar sein Titel belassen, aber er blieb in seiner beschränkten Stellung und von einer Ausdehnung seiner Macht ist keine Rede. Selbstverständlich ist der grundsätzliche Entschluß, Brun in der Leitung des Regimentes in Lothringen keinen Nachfolger zu geben, mit vollem Bewußtsein der Lage getroffen worden. Er ist umso bedeutsamer gewesen, da nach der hier vorgetragenen Ansicht in viel höherem Umfange, als bisher angenommen wurde, bis zuletzt die gesamte Leitung in der Hand Bruns gelegen hat.

Man hat die Gründe dieses Entschlusses in verschiedener Richtung gesucht. Frau Franz-Reinhold hat sehr richtig die Hauptthesen einander gegenüber gestellt. Pirenne ist der Ansicht, daß nun die Hauptaufgabe der Reichskirche zugewiesen wurde, während Vanderkindere die Markenorganisation hervorgehoben hat. Sie selbst ist der Meinung, daß die kaiserliche Gewalt sich auf drei Faktoren stützte: die Marken, das Herzogtum und die Reichskirche³⁵³).

Aber gerade für die Zeit Ottos I. nach 965 kommt man damit nicht zum Ziele, wenn es auch unzweifelhaft der richtige Gedanke war, daß eine Teilung der Gewalten beabsichtigt gewesen ist. Das Herzogtum scheidet für

349) So heißt es in Gest. Ep. Cam., Lib. 1. Kap. 26: Bruno, qui sub fratre monarchiam tenebat, MG. SS. 7, S. 459³⁴.

350) Ruotger, Kap. 30. Pertz S. 30: Inter purpuratos ministros et milites suos auroque nitidos vilem ipse tunicam . . . induxit.

351) D ü m m l e r, Otto S. 397, S. 405 und S. 466. H a u e k 3³ + 4, S. 31 und N. 3, S c h r ö r s S. 12.

352) Vgl. vor allem G. K u r t h, Notger de Liège, Bd. 1, Paris/Brüssel/Lüttich 1905, und oben S. 51 f.

353) F r a n z S. 232 und S. 275.

die letzte Periode selbst für Oberlothringen ziemlich aus, aber auch die Reichskirche als politischer Faktor darf, wie auszuführen versucht wurde, nicht so hoch angeschlagen werden. Die Marken aber für sich konnten das Reichsregiment in Lothringen natürlich nicht tragen.

Wieder wird man den Blick auf die sächsische Heimat Ottos und die Verhältnisse an der Ostgrenze richten müssen. Dort ist am 20. Mai 965 der große Markgraf Gero gestorben, neben Hermann Billung der treueste und mächtigste Helfer Ottos im Kampf für den deutschen Osten. Ebenso wie für Brun hat nun Otto Gero gleichfalls keinen Nachfolger gegeben, sondern er teilte sein Machtgebiet unter sechs Markgrafen auf, ohne eine Obergewalt zu schaffen³⁵⁴). Wieder ist die Übereinstimmung fast überraschend und man wird annehmen dürfen, daß die Entscheidung auf Grund derselben leitenden Ideen erfolgte.

Otto hat vom Beginn seiner Herrschaft an im Gegensatz zur Politik seines Vaters auf einer unbedingten Unterordnung der herzoglichen Gewalten bestanden. Schwere und harte Kämpfe hat es ihn gekostet, um diesen Grundgedanken durchzusetzen, aber selbst die Ernennung der nächsten Verwandten hat die Gefahr, die eine so große Macht in einer Hand bedeutete, nicht beseitigen können. So hat dann der König sich nach dem Aufstand Ludolfs entschlossen, so weit es ihm möglich war, die Herzogsgewalt herabzudrücken, teilweise sie sogar zu beseitigen³⁵⁵). In Franken ist unter Otto I. wie es Stengel neuerdings bewiesen hat, das Herzogtum nicht erneuert worden. In Sachsen ist es nur beschränkt und als zeitlicher Auftrag zugelassen worden³⁵⁶). In Lothringen bricht nach dem Tode Bruns ebenfalls die Reihe der Leiter Gesamtlothringens ab.

Hier wird nun der große Gedanke des Kaisers sichtbar, das Königtum wieder unmittelbar mit dem Volk in Berührung zu bringen. Da er erkennen mußte, daß die eigenstaatliche Kraft in dem Herzogsamt so stark war, daß selbst seine nächsten Verwandten, denen er es übertrug, nicht bereit waren, die Vollgewalt des Königtums zu ertragen, so mußte gründliche Vorsorge getroffen werden, daß sich hinfort nicht mehr diese Gewalt hemmend zwischen den König und das Volk stellte. Es ist die große Idee der Volkwerdung der deutschen Stämme, wie sie Holtzmann als das bedeutendste Ergebnis der Regierung Ottos I. hingestellt hat, die eben die Erhebung des Reichsgedankens über die Sonderinteressen der Stämme erforderte³⁵⁷).

Wie wenig es die Reichskirche gewesen ist, die hier als das allein tragende Element der neuen Ordnung zu betrachten ist, ergibt sich daraus, daß unter Otto zwar Köln als eine Hauptstadt des Westens und Magdeburg

354) Dümmler, Otto S. 585 f., Holtzmann, Otto S. 77. R. Holtzmann, Beiträge zur Geschichte des Markgrafen Gunzelin von Meissen, Sachsen und Anhalt, Bd. 8, 1952, S. 108 f., ferner S. Lütke, Die Markgrafen der sächsischen Ostmarken, 940—1075, Halle 1957, Diss. Vgl. auch oben S. 67.

355) Holtzmann, Otto S. 87 f. und vgl. oben S. 50.

356) Vgl. S. 64 f. — Für Franken vgl. Stengel, Der Stamm der Hessen S. 17.

357) Holtzmann, Otto S. 8.

als ein Ansatz zur Residenz und Mittelpunkt des Ostens erscheint, daß aber die führende Stellung im Osten dem Erzbischof von Magdeburg durch Otto niemals, und von den Erzbischöfen von Köln sie für den Westen nur für Brun persönlich übertragen ist³⁵⁸⁾.

Otto der Große hat vielmehr überhaupt die Zwischengewalten zu beseitigen versucht und hat nach der Zerlegung der großen Machtkomplexe in kleinere, aber noch lebensfähige Machtbezirke gestrebt. Dabei waren es neben den Bischöfen und ihnen durchaus gleichgeordnet, an Zahl und Macht aber bedeutender, weltliche Herren, die an der Spitze derartiger Gebiete standen. Damit wendet sich Otto in gewissen Grenzen zu der fränkischen Königstradition, die er grundsätzlich gepflegt hat, auf dem Gebiet der Verfassung wieder zurück. Die übertriebene Zentralisation Karls des Großen hat er allerdings zu vermeiden versucht, indem er die Herzöge nicht grundsätzlich beseitigte und die einzelnen Bezirke überhaupt größer machte. In Sachsen sind wir beim Tode Geros dieser Maßnahme bereits begegnet, aber sie läßt sich ebenso für Lothringen nachweisen.

Es ist schon bemerkt, daß Otto und Brun bei der Erhebung der Grafen Robert und Immo nicht dazu geschritten sind, diese zu beseitigen, sondern sie nach ihrer Unterwerfung in Gnaden wieder angenommen haben. Hier sehen wir zwei Machtbezirke, die nicht mit der benachbarten Mark vereinigt wurden, sondern erhalten blieben. Von diesen ist die Grafschaft Namen (Namur) bald darauf unter Albert I. zu einem gewissen Ansehen gekommen, gestützt auf das kaum bezwingbare Kastell in dem Hauptort³⁵⁹⁾. In den nördlichen Niederlanden ist die spätere Grafschaft Holland durch die Begünstigung des Hochstifts Utrecht nicht sonderlich benachteiligt worden. Das Grafenhaus konnte in der Stille seine Machtstellung ausbauen, die dann unter Otto III. durch ein großes Privileg gefestigt wurde³⁶⁰⁾. Noch ein weit größerer Machtkomplex hatte sich unter dem Grafen Ehrenfried gebildet, der nicht weniger als fünfzehn Grafschaften auf seinen Neffen Ansfried zu vererben vermochte. Vanderkindere ist es gelungen, elf dieser Grafschaften nachzuweisen: sie umfassen wieder niederrheinischen Besitz, daneben aber Toxandrien und überhaupt eine große Position an der Unterschelde³⁶¹⁾. Alpert hat Ansfried als „in Bratuspantium finibus comes“ bezeichnet³⁶²⁾. Somit ist er der Nachbar der niederen Mark gewesen. Durch seine Einsetzung als Bischof von Utrecht (995—1010) ist hier eine Territorialentwicklung abgeschnitten und das Bistum Utrecht gestärkt worden. Doch dürfte die nunmehr erfolgte Entstehung der Mark Antwerpen mit dem Ausscheiden

358) Vgl. S. 76, und R. Holtzmann, Otto der Große und Magdeburg, in: Magdeburg in der Politik der deutschen Kaiser, Magdeburg 1936, S. 50.

359) Vgl. S. 75, für Immo Vanderkindere 2, S. 157, für Robert Rousseau, Actes S. XXXIV., für Albert ebenda S. XXXVII sowie Sproemberg, Residenz S. 124.

360) O. Oppermann, Untersuchungen zur nordniederländischen Geschichte, Teil 2: Die Grafschaft Holland und das Reich, Utrecht 1921, S. 6, Sproemberg, Residenz S. 127.

361) Vanderkindere 2, S. 296 f.

362) MG. SS. 4, S. 705, vgl. Vanderkindere 2, S. 111.

Ansfrieds aus der Grenzverteidigung zusammenhängen³⁶³). Bedeutsam ist nun, daß bei Ansfried feststeht, daß er Brun in seiner Jugend zur militärischen Erziehung übergeben worden ist³⁶⁴). Man sieht daraus, wie planmäßig die sächsischen Brüder für die Heranbildung des Nachwuchses des hohen lothringischen Adels für den Reichsgedanken tätig gewesen sind. Denn dasselbe ist von Gottfried, dem späteren Herzog, bekannt und es ist kaum wahrscheinlich, wie das Pirenne annehmen möchte, daß sich diese Erziehung durch Brun nur auf die beiden Männer beschränkt hat³⁶⁵). Nur zu bald sollte sich eine starke Reichsgesinnung in bestimmten Kreisen des hohen lothringischen Adels zeigen.

Zum Schluß sei auf den Grafen Siegfried hingewiesen, den Ahnherrn der Luxemburger. Er vermochte gerade in dieser Zeit einen bedeutenden Machtkomplex zusammenzubekommen, der im Saarland, aber vor allem in dem Raum des späteren Herzogtums Luxemburg gelegen war³⁶⁶). Im Jahr 965 tauschte er mit besonderer Unterstützung Bruns das verfallene Kastell Lützelburg von den Mönchen von St. Maximin ein und erbaute hier seine Residenz³⁶⁷). Schmithüsen spricht dabei von einer Aufspaltung des Moselraums zwischen Luxemburg und dem späteren Lothringen³⁶⁸).

Damit dürfte in der Tat der leitende Gesichtspunkt für die deutsche Ordnung Ottos in Lothringen getroffen sein. Der gewaltige Raum des alten lotharingischen Reiches wurde in eine Reihe von Machtbezirken aufgespalten. Dabei bedeutete es keine Rückkehr zu der alten fränkischen Grafenordnung, sondern eine organische Fortbildung der Entwicklung, die über die Großgrafen, die uns z. B. noch in Ansfried begegnen, zu landschaftlich geschlosseneren Machtgebieten führt. Da der König sich wieder einen großen Einfluß auf die Bestätigung dieser Herren gesichert hatte, so konnte er viel wirksamer seine Macht in Lothringen geltend machen und dadurch die deutsche Herrschaft auf eine sichere Basis stellen.

Die Stellung Ottos zu Westfranken, die in so enger Verbindung zu dem lothringischen Problem steht, erfordert noch eine Schlußbetrachtung. Es wurde nachgewiesen, daß sich Ottos Politik auf dem Vorgehen Heinrichs I. aufbaute. Durch Brun ist dann ein dauernder Einfluß gewonnen worden, der sich auf die benachbarte westfränkische Kirche (Reims) ausdehnte. Otto

363) Oppermann a. a. O. S. 6, Hauck 3³+4, S. 486, für Antwerpen Franz S. 255. Vgl. unten S. 99.

364) Vanderkindere 2, S. 108 N. 5, Dümmeler, Otto S. 599 N. 2.

365) Pirenne 1⁵, S. 69.

366) Es handelt sich um mehrere Grafschaften, vgl. Vanderkindere 2, S. 529, S. 556 f., S. 405, S. 411, S. 415 und S. 422 f.

367) Vgl. Sproemberg, Residenz S. 125. — „... Sigefridus comes castellum quod dicitur Lucilinburhuc in proprietatem desiderans adipisci, perrexit ad dominum Brunonem archiepiscopum, fratrem videlicet imperatoris Ottonis, qui tunc principatum totius regni post ipsum tenebat, eique suum desiderium manifestabat. Cuius scilicet archiepiscopi accepto consilio et impetrata licentia ab eo venit ad abbatem . . .“ Die Urkunde bei C. Wampach, Urkunden und Quellenbuch zur Geschichte der altluxemburgischen Territorien, Bd. 1, Luxemburg 1935, Nr. 175, S. 231 ff.

368) J. Schmithüsen, Das Luxemburger Land, Leipzig 1940, S. 169.

hat hier die mit Brun zusammengeführte Politik unverändert fortgesetzt. Am Ende des Jahres 965 hat König Lothar die Stieftochter Ottos, Emma, geheiratet, wodurch ein neues Band zum deutschen Königshause hergestellt wurde³⁶⁹). Nach dem Tode Odelrichs von Reims ist wieder ein Mitglied des lothringischen Reichsklerus, Adalbero, ein Verwandter Herzog Friedrichs von Lothringen, dort gewählt worden (969—989). Dieser war ebenfalls ein sehr fähiger Mann und ist eine feste Stütze der deutsch-französischen Beziehungen gewesen³⁷⁰). Die Aussöhnung Lothars mit den Kapetingern, die Bruns letzte Tat gewesen ist, hat Bestand gehabt³⁷¹). So schien am Ende des Regiments Ottos des Großen die herrschende Stellung des Reichs in Westfranken unerschüttert zu sein.

Das Verhältnis Ottos zu Westfranken ist sehr verschieden beurteilt worden. Das Übergewicht des Reichs kann selbstverständlich niemals geleugnet werden, aber gerade in neuerer Zeit haben sich Stimmen erhoben, die seine westfränkische Politik nur als Sicherung des Reiches gedeutet haben³⁷²). Dagegen hat schon Holtzmann auf das Gemeinschaftsgefühl im fränkischen Reich hingewiesen, das dem deutschen König ein gewisses Recht zum Eingreifen gegeben hätte. Er ordnet das Verhältnis zu Westfranken ein in die Germanenpolitik Ottos des Großen³⁷³). Ohne Zweifel spielt das Gefühl der Blutgemeinschaft, deren Grundlagen Steinbach und Petri aufgedeckt haben, und die damals noch lebendig im Bewußtsein der beiden Länder war, eine bedeutende Rolle, denn der deutsche Einfluß hat niemals den nordfranzösischen Raum überschritten³⁷⁴). Bedeutsam ist dabei die Einschätzung der Markenorganisation. Seitdem diese in der Diskussion in den Vordergrund getreten ist, hat man sie stets als den Ausdruck des Willens der deutschen Könige, die Schelddegrenze nicht zu überschreiten, aufgefasst. Man hat sie also als eine Grenzschutzmaßnahme erklärt³⁷⁵). Aber das ist eine zu einseitige Auffassung von der Einrichtung einer Mark. Klebel hat sie geradezu als ein Aufmarschgebiet gegen die Feinde jenseits der Grenze gedeutet³⁷⁶). In einem Land, das wie Lothringen noch ein unsicherer Besitz war, haben die beiden Marken unzweifelhaft als Stützpunkte zur Ruhighaltung des eigenen Landes gedient, so wie einst die Römer durch ihre großen Rheinlager Gallien gesichert haben.

369) Lot, Les derniers S. 54.

370) Lot a. a. O. S. 75 f., Dümmeler, Otto S. 467.

371) Lot, Les derniers S. 63 f.

372) So z. B. Franz S. 248.

373) Holtzmann, Otto S. 126 f., ferner H. Aubin, Vom Aufbau des mittelalterlichen Deutschen Reichs, Histor. Zeitschr., Bd. 162, 1940, S. 491 mit reicher neuester Literatur.

374) M. Spahn, Der Niederrhein und die niederrheinisch-niederländische Geschichte, De Vlag, 1, 1938.

375) Vgl. S. 69 f. So spricht E. M. Klingenburg, Die Entstehung der deutsch-niederländischen Grenze, Leipzig 1940, S. 3 bereits von Schelddegrenzmärken im zehnten Jahrhundert.

376) Klebel S. 29.

Daß aber vor allem die niedere Mark nicht in erster Linie als Grenzschutz zu betrachten ist, zeigt deutlich ihre Beschränkung auf einen Teil der Grenze. Mit Flandern, dem Nachbarn jenseits der Schelde, hat zudem Otto der Große in dauernd guten Beziehungen gestanden. Erst sehr viel später und nach Änderung der Organisation Lothringens haben die flandrischen Grafen über die Schelde gegriffen⁵⁷⁷⁾. So dienen die Marken vielmehr als Basis für eine großzügige Offensivpolitik gegen den Westen.

Das richtige Verständnis für die Haltung Ottos I. gegenüber Westfranken gewinnt man, wenn man von dem Satz Rankes ausgeht: „In der Natur vorwaltender Mächte liegt es nicht, sich selbst zu beschränken: die Grenzen müssen ihnen gesetzt werden“⁵⁷⁸⁾. So weit war es mit dem westfränkischen König nicht gekommen wie mit dem Herrscher Burgunds, der rechtlich ein Lehnkönig wurde⁵⁷⁹⁾. Aber Lot hat vollkommen recht, wenn er 965 Lothar III. beinahe als einen Vasallenkönig bezeichnet⁵⁸⁰⁾. Die große Biegsamkeit des staatsrechtlichen Denkens des Mittelalters hat es erlaubt, daß Otto der Große eine Schutzherrschaft über das westfränkische Königtum ausübte, die weit mehr war als eine zeitweilige Hilfeleistung, die aber noch nicht eine Eingliederung Westfrankens in sein Imperium bedeutete, trotzdem aber nach mittelalterlicher Auffassung den Charakter eines Rechtsverhältnisses hatte⁵⁸¹⁾. Es war eine offene Frage, wie sich dieses in Zukunft gestalten würde.

Um die Bedeutung der von Otto geschaffenen Ordnung im Westen ganz zu verstehen, wird es nötig sein, die sofort nach seinem Tode entstandene Krise und deren nächste Auswirkungen noch kurz zu berücksichtigen, um ein Bild davon zu gewinnen, worin ihr dauernder Wert bestanden hat.

Nicht lange nachdem der große Kaiser die Augen geschlossen hatte, begann der Sturm auf gegen die von ihm aufgerichtete Ordnung in Lothringen. Dabei hat sich sehr bald der so gefährliche Bund zwischen lothringischen Großen und dem westfränkischen Königtum erneuert, dessen Abwehr die besondere Aufmerksamkeit Ottos und Bruns stets in Anspruch genommen hatte.

Es ist verständlich, daß die Söhne Reginars III. niemals bereit waren, die Vernichtung der alten großen Machtstellung ihres Hauses in Lothringen hinzunehmen. Als heimat- und mittellose Flüchtlinge hatte sie König Lothar

577) Le comte de Flandre se tourne sans scrupule vers Otton Ier, dont il sera le constant allié. *Vanderkindere* 1², S. 55, ferner ebenda S. 59. Erst seit Baldwin IV. (988—1055) wendet Flandern sich nach Osten. *Vanderkindere* 1², S. 88 f. Vgl. unten S. 97.

578) L. v. Ranke, *Französische Geschichte*, Bd. 4, 5. Aufl., Stuttgart 1877, S. 5.

579) *Holtzmann*, *Otto* S. 128.

580) Vgl. S. 74 und N. 545. Ebenso spricht Pfister in *Lavisse*, *Histoire de France*, Bd. 2, 2. Paris 1905, S. 409 von „la tutelle allemande“.

581) Über die Eigenart des staatsrechtlichen Denkens im Mittelalter vgl. *Holtzmann*, *Der Kaisergedanke* S. 255.

an seinem Hofe aufgenommen. Zwar bestanden alte verwandtschaftliche und noch mehr frühere politische Beziehungen zwischen dem westfränkischen Hof und der Familie Reginars, aber trotzdem ist die Aufnahme schon ein stummer Protest gegen die ottonische Politik. Weiter ist zunächst König Lothar nicht gegangen. Aber er hat es nicht verhindert und vielleicht unter der Hand gefördert, daß Reginar IV. und Lambert sich Streitkräfte in Westfranken verschafften und sich im plötzlichen Anfall auf die deutschen Inhaber der niederen Mark, die Grafen Werner und Reinhold, warfen, die geschlagen wurden und selbst das Schlachtfeld deckten³⁸²⁾.

Dies war ein böser Schlag für die Reichsinteressen, doch hielten die großen Reichsburgcn Valenciennes, Eename und vor allem Bergen (Mons) selbst stand und es scheint nicht, daß sich die Vasallen im Hennegau und Brabant in größerer Zahl auf die Seite der Reginarsöhne geschlagen haben. Deren Streitkräfte sind offensichtlich nicht stark gewesen, denn sie wußten nichts Besseres, als sich sofort in einem neu erbauten Kastell zu verschanzen³⁸³⁾.

Das Fehlen eines Oberkommandos im Westen, wie es Brun gehabt hatte, machte sich sogleich unangenehm bemerkbar. Kaiser Otto II. sah sich gezwungen, persönlich gegen die Friedensstörer zu ziehen, obwohl deren Macht an sich unbedeutend war. Im Januar 974 griff der Kaiser das von den Reginarsöhnen erbaute Kastell an und zerstörte es, aber die Anführer entkamen nach Frankreich, wodurch der Erfolg des Zuges zweifelhaft wurde³⁸⁴⁾.

Bei der Neubesetzung der Stellen Werners und Reinholds hat, wie schon bemerkt, Otto II. den Befehlshabern der Reichsburgcn Valenciennes und Eename, Arnulf und Gottfried, das gemeinsame Kommando der niederen Mark übertragen. Dabei wird nicht allein die Notwendigkeit der Zusammenfassung aller Machtmittel entschieden haben, sondern vermutlich die Beziehungen dieser beiden Grafen zu dem Lande selbst; beide waren Lothringer³⁸⁵⁾. Bei dem Erfolg der Reginarsöhne wird wahrscheinlich ein Hauptgrund das Versagen der ritterlichen Vasallen in der niederen Mark gewesen sein. Werner und Reinhold waren Rheinländer, die noch dazu eben erst eingesetzt waren. Die Mehrzahl aber der ritterlichen Vasallen im Hennegau und Brabant wird äußerst ungerne diesen Landfremden gegen die Söhne ihres früheren Herrn gefolgt sein. Daher wird der Kaiser gehofft haben, daß Arnulf und Gottfried bessere Unterstützung im Lande finden würden.

In der Tat folgten einige ruhige Jahre und die Erfahrungen des Einfalls von 975 veranlaßten die Reginarsöhne, sich das nächste Mal besser zu rüsten. Es ist ihnen gelungen, nun aktive Unterstützung in Westfranken zu

382) Uhlirz S. 45, Lot, Les derniers, S. 78 f. Über den Aufenthalt der Reginarsöhne in Frankreich ebenda S. 22 N. 3, ferner Vanderkindere 2, S. 75.

383) Lot, Les derniers S. 78 N. 4, Uhlirz S. 46 N. 1, Franz S. 265.

384) Uhlirz S. 46 f., Lot, Les derniers S. 79 f.

385) Vgl. S. 69 f.

finden, und zwar war es das Haus Vermandois, das nunmehr die Förderung der Pläne der Reginarsöhne unternahm. Der Besitz dieser Familie, dessen Mittelpunkt St. Quentin war, lag unmittelbar an der Reichsgrenze neben dem Kamerichgau und dem Hennegau, sodaß er eine sehr geeignete Basis zu einem Einfall in die niedere Mark bot. Durch diese Familie wurde vor allem der Bruder des westfränkischen Königs, Prinz Karl, für das Unternehmen gewonnen und es entstand so ein für das Reich nicht ungefährlicher Bund auf westfränkischem Boden³⁸⁶⁾.

Prinz Karl war der einzige Bruder des westfränkischen Königs und dieser hatte ihn ganz gegen die karolingische Tradition von jedem Anteil am Staate und sogar an den Besitzungen des Hauses ausgeschlossen. Wie Tellenbach neuerdings ausgeführt hat, zeigt sich hierbei das neue Staatsrecht, das den Staat über die Familie stellt³⁸⁷⁾. Der Prinz befand sich noch in erträglichen Beziehungen zu seinem Bruder und man darf vermuten, daß dieser ihn gern nach Lothringen abgeschoben hätte, und vielleicht hat er geradezu die Ansprüche seines Hauses auf das Erbe ihrer Mutter Gerberga in Lothringen dem Prinzen Karl übertragen^{387a)}. Es scheint nämlich, daß das Witwengut Gerbergas von ihrem ersten Gatten Giselbert nach ihrem Tode (969) an das Reich gefallen ist, denn es findet sich nirgends eine Andeutung, daß das westfränkische Königshaus weiter über den Besitz verfügt, bis dann Karl durch Otto II. wieder Besitzungen in Brabant erhält. Der westfränkische König, der schon bei dem ersten Unternehmen der Reginarsöhne eine zweideutige Haltung eingenommen hatte, ist jetzt mit erheblichen Streitkräften nach Artesien gezogen und hat sich an der Reichsgrenze aufgestellt³⁸⁸⁾.

Im Frühjahr 976 brachen nun die Verbündeten los und warfen sich wieder auf Bergen (Mons), die große Feste, die ihnen den Weg in das Innere des Landes sperrte. Die Grafen Gottfried und Arnulf verteidigten die Stadt, erlitten aber bei einem Ausfall eine Schlappe. Besonders bedrängt wurde diesmal der Bischof von Kamerich; es war der Sachse Tetdo, der erst seit kurzem regierte und sich der allerdings sehr schwierigen Situation nicht gewachsen zeigte. Die Verbündeten hatten sich mit dem Kastellan von Kamerich, Johann, in Verbindung gesetzt, der mit dem Bischof in Streit lag³⁸⁹⁾. Trotz alledem aber wurde nichts Entscheidendes von den Gegnern erreicht und sie zogen es vor, das Land wieder zu verlassen, da sie offenbar einen neuen Heerzug des Kaisers fürchteten.

Otto II. war aber durch Schwierigkeiten innerhalb des Reiches festgehalten und er entschloß sich nun überraschenderweise zu einem völligen Systemwechsel. Der Kaiser hielt es für richtig, mit den Gegnern einen Ver-

386) Vgl. vor allem Lot, *Les derniers* S. 82 f., Franz S. 265 f.

387) Vgl. G. Tellenbach, *Die Unteilbarkeit des Reiches*, *Historische Zeitschrift*, Bd. 165, München 1940, S. 25 f.

387a) Über das Witwengut Gerbergas vgl. Bonenfant, *Quelques cadres* S. 11 N. 4.

388) Lot, *Les derniers* S. 78 und S. 84, Uhlirz S. 75 und S. 84.

389) Uhlirz S. 75, Lot, *Les derniers* S. 82 f., Franz S. 256. Für Kamerich vgl. Reinecke S. 57 f. und S. 222 f., ferner De Moreau I, S. 282. Daß der Feldzug nicht günstig für die deutschen Waffen ausgegangen ist, wie besonders Lot, *Les derniers* S. 85 N. 3 betont, wird kaum zu leugnen sein.

gleich zu schließen. Die Reginarsöhne wurden wieder in den Reichsverband aufgenommen und erhielten einen Teil ihrer väterlichen Besitzungen, und zwar sicher im Hennegau und wahrscheinlich auch in Brabant, zurück. Der Grafentitel blieb ihnen, aber Grafschaften scheinen sie nicht erhalten zu haben. Ganz abgesehen von Valenciennes und Ename blieb Bergen (Mons) weiter in der Hand seines tapferen Verteidigers Gottfried³⁹⁰⁾.

Der westfränkische Prinz Karl, übrigens durch seine Mutter der rechte Vetter des Kaisers, erhielt eine nicht unbedeutende Ausstattung mit Grundbesitz in Brabant und den lothringischen Herzogstitel³⁹¹⁾. Freilich sahen diese Gaben mehr aus, als sie wirklich waren. Die materielle Grundlage dieser Herzogsstellung ist ohne Zweifel sehr dürftig gewesen. Zunächst blieb Ename in der Hand Gottfrieds und außerdem taucht 978 in einer Urkunde Ottos II. noch ein Graf Johann auf, der in der Gegend von Nijvel (Nivelles) angesetzt gewesen zu sein scheint³⁹²⁾. Schließlich ist wahrscheinlich schon damals Lambert, der andere Sohn Reginars III., mit Besitz in Löwen ausgestattet worden. Möglicherweise sind zwar diese beiden Grafen abhängig von Karl als Herzog gewesen, aber dessen unmittelbarer Machtbereich wird dadurch sehr beschränkt. Es ist nun das Verdienst von Bonenfant, daß er die Gründung von Brüssel in Beziehung zu der Einsetzung als Herzog gebracht hat. Dabei hat er die sehr wahrscheinliche Vermutung aufgestellt, daß der Ausbau von Brüssel zur Residenz mit Unterstützung des Kaisers erfolgt sei, ähnlich wie wir das von Valenciennes und Ename annehmen³⁹³⁾. Aber die Einrichtung dieser Residenz war doch ein magerer Ersatz für einen großen Eigenbesitz. Sicher ist dabei das Erbe Gerbergas noch angerechnet worden.

Die Herzogsgewalt Karls ist ebenfalls stark beschränkt gewesen. Zunächst blieb Herzog Friedrich unangetastet in seinem Machtbereich in Oberlothringen. Aber selbst den niederlothringischen Großen gegenüber hat Karls Macht offenbar ebenfalls nicht viel bedeutet. In den dort durch Otto geschaffenen oder belassenen Machtbezirken hat er keinen Einfluß üben können. Das einzige Eingreifen, das von ihm bekannt ist, fand im Bistum Kamerich

390) Vgl. *Vanderkindere* 2, S. 77. Dieser nimmt an, daß nur die Allode und nicht die Lehen zurückgegeben worden sind. Das dürfte aber nicht stimmen, weil, wie wir sehen werden, die Ausstattung Karls ebenfalls aus dem Reginarbesitz stammt. Wenn *Vanderkindere* 2, S. 112 annimmt, daß Lambert in Löwen damals noch nichts erhalten hat, so möchte man das bezweifeln, denn es ist kaum einzusehen, daß nur Reginar, von dem nicht einmal sicher war, daß er der Ältere war, allein etwas erhalten hat. Vgl. S. 91 f.

391) *Karolum ducem, regis Lotharii fratrem, quem Otto imperator multis beneficiis conductum, ut fraternis motibus secum fortior resisteret, ceteriori Lotharingiae sub se praefecerat*, *Gest. Ep. Cam.*, Lib. 1, Kap. 101, *MG. SS.* 7, S. 445. *Loth. Les cointiers* S. 90 f., *Uhlirz* S. 87 f., *Franz* S. 255. — Der Ausdruck „ceterioris“ hat keine staatsrechtliche Bedeutung, die Quelle ist erst nach 1050 geschrieben.

392) *In pago Brachbant in comitatu Johannis*, Urkunde Ottos II. vom 27. Juni 978, *DD.* 2, S. 204. Vgl. *Vanderkindere* 2, S. 106. Die weiteren Angaben dort über den Grafen Johann stammen aber aus einem interpolierten Diplom Ottos I., *DD.* 1, Nr. 318, S. 452.

393) *Bonenfant*, *Quelques cadres* S. 10, *Sproemberg*, *Residenz* S. 121. Vgl. oben S. 71 f.

statt, und hier hat er bei dem Rückzug Ottos II. 979 zusammen mit und veranlaßt von Gottfried und Arnulf eine Hilfsaktion für den Bischof unternommen, bei der er sich aber so übel benahm, daß die beiden Markgrafen ihn einfach verließen. Man sieht daraus, daß sie zwar angewiesen waren, mit ihm zusammen zu wirken, daß aber Herzog Karl selbst diesen gegenüber keine Autorität und Macht hatte³⁹⁴). Wahrscheinlich sind übrigens Gottfried und Arnulf im Zusammenhang mit den Veränderungen in der niederen Mark mit dem Titel „Markgraf“ ausgezeichnet worden, was ihre Stellung gegenüber Karl noch verbessert hat³⁹⁵). Wenn daher bei einem späteren Streit der Bischof Dietrich von Metz dem Herzog Karl geschrieben hat, daß er in einem kleinen Winkel des Königreichs Lotharingen verborgen lebe und sich nicht überheben solle, so ist das sicher absichtlich übertreibend und giftig, der Sache nach aber nicht ganz unwahr³⁹⁶).

Diese Beschränkung der herzoglichen Gewalt nach Raum und Vollmacht steht durchaus mit dem im Einklang, was über die Stellung des Herzogs Friedrich und des ersten Herzogs Gottfried hier darzulegen versucht worden ist. Es sind keine Stammes-, sondern lediglich Reichsherzöge und ihre Macht ist auf ihrer Grenzstellung aufgebaut. Die übrigen Teile des Landes stehen beinahe selbständig daneben und ihre Macht kann sich dort nur in Ausnahmefällen, in der Regel bei besonderen Aufträgen des Königs, geltend machen.

So sind zwar die Zugeständnisse Ottos II. an seine Gegner nicht sehr umfassend gewesen und die ihnen zugewiesene Macht war für das Reich nicht gefährlich, aber schlimmer als das war die gänzlich verworrene Lage, die durch sie geschaffen wurde. Als Anlaß für diese überraschenden Maßnahmen wird im allgemeinen angeführt, daß Otto II., der von einem Zerwürfnis Karls mit seinem Bruder Lothar erfahren hatte, auf diese Weise den gefährlichen Bund lothringischer Großer mit der westfränkischen Krone habe sprengen wollen. Lot bezeichnet das sogar als einen politischen Meisterstreich³⁹⁷).

Man braucht sich aber nur zu fragen, wie Otto der Große in einer solchen Lage gehandelt hätte, um sofort zu erkennen, daß er zu einer derartigen Gelegenheitsmacherei niemals seine Zustimmung gegeben hätte. Otto I. hat selbst in den gefährlichsten Lagen, wie kurz vor dem Sieg bei Andernach, standhaft ausgeharrt und den Aufstand Konrads des Roten in Lothringen 955 mit seiner sofortigen Absetzung beantwortet, trotz der Gefahr, in der er sich selbst befand. Lothar und die in Lothringen eingefallenen Verbündeten waren aber in Wahrheit für die Macht des Reiches, selbst vereinigt, keine gefährlichen Gegner, und der bald darauf folgende Einfall Lothars beweist eher seine Schwäche als seine militärische Macht. So kann

394) Lot. Les derniers S. 111 f., Reinecke S. 225 f., De Moreau 1, S. 282.

395) Vgl. S. 68 f.

396) Brevi tu Lothariensium regni angulo latitans . . ., J. Havet, Lettres de Gerbert, 1889, S. 26, dazu Lot. Les derniers S. 91 N. 4 und S. 157.

397) Lot. Les derniers S. 88 und S. 91, Uhlig S. 88.

man von den Maßnahmen Ottos II. höchstens sagen, daß sie die Ungeschicklichkeit eines unerfahrenen Politikers zeigen, denn Otto II. war damals etwa einundzwanzig Jahre.

Die Folgen dieser Politik haben nicht auf sich warten lassen. Bisher hatte der westfränkische König aus Sorge vor der gefürchteten deutschen Kriegsmacht es nicht gewagt, offen gegen das Reich vorzugehen, obwohl er die Angriffe gegen diese begünstigte. Aber der Pakt Ottos II. mit den Gegnern des Reichs und die dadurch bedingte Schwächung der Grenzverteidigung im niederen Lothringen haben ihm Mut zu einem eigenen Angriff gemacht. Der Zug Lothars nach Aachen im Sommer 978 und sein klägliches Ende sind oft genug dargestellt, sodaß hier weiter nicht darauf einzugehen ist³⁹⁸). Nur einige Punkte sind hier von Interesse. So hat Lothar zum Ausgangspunkt seines Angriffs Laon gewählt, den eigentlichen Mittelpunkt der karolingischen Macht. Von dort ist er nach der Sambre in die Gegend von Maubeuge gezogen und dann die Maas hinauf, die er vermutlich in der Nähe von Maastricht überschritten hat, um sich nach Aachen zu wenden, wo er durch einen dreisten Überfall sich des deutschen Kaiserpaares zu bemächtigen hoffte³⁹⁹). Wenn man diesen Weg auf der Karte verfolgt, so ist er zwar der beste, um nach Aachen zu gelangen, aber bei der Planung seines Unternehmens stand dieses Ziel seines Zuges keineswegs fest⁴⁰⁰). Auf jeden Fall hat der westfränkische König diese Einbruchsstelle für den schwächsten Punkt in der deutschen Grenzverteidigung gehalten und damit hatte er vollkommen recht, denn er scheint nirgends nennenswerten Widerstand getroffen zu haben. Nun führt der Weg mitten durch die niedere Mark und durch die alten Gebiete der Familie Reginars. Der Herzog Karl hat sich gänzlich unsichtbar gemacht und die beiden Markgrafen, Gottfried und Arnulf, haben sicher genug damit zu tun gehabt, die ihnen anvertrauten großen Kastelle in Verteidigungszustand zu setzen. Anders aber verhielten sich die Reginarsöhne. Es besteht wirklich kein Grund, die Nachricht der zeitgenössischen Annalen von Nieder-Altach zu verwerfen, daß sie Lothar zu diesem Zuge aufgefordert haben und ihm mit Rat zur Seite standen⁴⁰¹). Die Auslieferung einiger Besitzungen konnte ihnen nur als eine Abschlagszahlung erscheinen, und sie hatten alles von einem Umsturz der Verhältnisse in Lothringen zu hoffen. Ihre feindliche Einstellung gegen die ottonische Ordnung ist überdies ein dauerndes Kennzeichen ihrer politischen Haltung gewesen⁴⁰²).

398) Uhlirz S. 105, Lot, Les derniers S. 92 f., Flach 4, S. 285, F. Kern, Die Anfänge der französischen Ausdehnungspolitik bis zum Jahre 1508, Tübingen 1908, S. 7.

399) Dies ist die wahrscheinliche Linie seines Marsches, Uhlirz S. 107, Lot, Les derniers S. 95.

400) Uhlirz S. 107, N. 9.

401) Lotharius rex hortatu et consilio filiorum Reginharii . . . cum electo numero militum repente invasit Aquisgrani palatium, Annal. Altahenses majores, ad ann. 978, Script. Rer. Germ., 2. Aufl., 1890, hrsg. von v. Oefele, S. 15. Zustimmung Pirenne 1^o, S. 77, Lot, Les derniers S. 95 N. 1, dagegen Uhlirz S. 105 N. 6.

402) Vgl. S. 97 f.

Ein praktisches Ergebnis hatte aber dieser Zug für den westfränkischen König nicht. Es war nichts weiter als ein sehr zweifelhafter Prestigeerfolg⁴⁰³⁾. Die deutsche Vergeltung ließ nicht auf sich warten und sie erfolgte in schwerster Weise. Im September 978 brach ein gewaltiges Reichsheer in Nordfrankreich ein. Furchtbare Verwüstungen verbreiteten weithin den Schrecken des deutschen Namens, und noch lange ist die Erinnerung an diesen „*furor Teutonicus*“ in Frankreich lebendig geblieben⁴⁰⁴⁾. Jetzt tauchte der Herzog Karl von Lothringen wieder auf; er scheint versucht zu haben, in Frankreich als Gegenkönig eine Rolle zu spielen, aber er mußte mit den deutschen Truppen sich wieder zurückziehen⁴⁰⁵⁾. Die Rückkehr der deutschen Truppen vollzog sich nicht ohne Schwierigkeiten, wie das in der Sache liegt⁴⁰⁶⁾. Aber das Hauptziel des Unternehmens war erreicht: Lothringen war zunächst gesichert⁴⁰⁷⁾. Eine weitere und bedeutsame Auswirkung des deutschen Zuges ist aber, daß das Ansehen Lothars in seinem Lande schwer erschüttert wurde. Der Streit mit Hugo Kapet lebte wieder auf und von neuem gab es ein Wettrennen um die Gunst des deutschen Hofes durch die französischen Machthaber. Schon im Jahr 980 sah sich Lothar III. gezwungen, allen Plänen gegen das Reich zu entsagen, um die Gunst seines Veters, Otto II., wieder zu erhalten. In der Zusammenkunft in Margut an der Chiers (Juli 980) ist Frieden zwischen den beiden Herrschern geschlossen worden⁴⁰⁸⁾.

So konnte Otto II. sich wieder wie sein Vater als der Schiedsrichter des Westens fühlen, aber es besteht ein großer Unterschied zwischen den Erfolgen seiner Politik und der seines Vaters im Westen. Otto II. verdankt seine Überlegenheit über Westfranken ausschließlich dem Schwert und von einer dauernden Einflußnahme wie bei seinem Vater konnte keine Rede mehr sein. Das liegt aber nicht in einem Versagen Ottos II., sondern in einem Wandel der inneren Struktur des Westreiches. Tellenbach hat es neuerdings herausgearbeitet, daß das zehnte Jahrhundert deshalb den Anfang der Verwandlung des ost- und westfränkischen Reichs in einen deutschen und französischen Staat bringt, weil die Staatsidee in beiden Ländern sich durchzusetzen beginnt. Die jungen Reiche des zehnten Jahrhunderts sind auf dem Wege, gewisse überpersönliche Züge anzunehmen⁴⁰⁹⁾. Es beginnt also ein Erwachen des französischen Staatsgefühls. Zuerst haben die französischen Lehnsfürsten mit dem Anteil am Regiment auch ein Gefühl für ihre Verantwortung zur Er-

403) Die Darstellung bei Flach 4, S. 285 ist tendenziös.

404) Uhlirz S. 115/14, Lot, Les derniers S. 99 f.

405) Lot, Les derniers S. 77, S. 99 und S. 107, doch ist es eine unsichere Sache. — Wenn aber z. B. Lot a. a. O. S. 92 bemerkt, daß es wichtig für Otto II. war, Karl gewonnen zu haben, so ist das eine völlige Überschätzung seiner Bedeutung. Die Einsetzung Karls in Lothringen wird dadurch nicht gerechtfertigt.

406) Uhlirz S. 116 f.

407) Das gesteht selbst Lot, Les derniers S. 107 zu, vgl. ebenda S. 118.

408) Lot, Les derniers S. 118 f., Uhlirz S. 153 f., Latouche, Richer 2, S. 100 N. 1, Flach 4, S. 286. — In die Zwischenzeit fällt das Auftreten Herzog Karls in Kamerich (979), das durch französische Bedrohung hervorgerufen war. Uhlirz S. 128, Lot, Les derniers S. 112 f., vgl. oben S. 85.

409) Tellenbach, Unteilbarkeit S. 36/37.

haltung des Staates gewonnen. Dann aber haben die französischen Könige unter Abwendung von einer Eroberungspolitik, die in keinem Verhältnis zu ihren wirklichen Mitteln stand, den Weg der Selbstbesinnung beschritten und sich dem inneren Wiederaufbau zugewendet⁴¹⁰⁾. So begannen die Voraussetzungen der Westpolitik Ottos des Großen, die auf dem fränkischen Gemeinschaftsgefühl im Abendlande beruhten, allmählich zu schwinden.

Unter diesem Zeichen steht der Fortgang der deutsch-französischen Beziehungen während des Regimentes des sächsischen Hauses im Reich. Der Ausgang Lothars III. gehört allerdings noch in die frühere Epoche, er vermochte es nicht, sich zu einem ehrlichen Verzicht seiner Pläne auf Lothringen durchzuringen. Der frühe Tod Ottos II. (985) schien ihm nur eine neue Gelegenheit zu bieten, Lothringen an sich zu reißen. Zunächst haben zwei Mitglieder des französischen Klerus, Adalbero von Reims und sein großer Gehilfe Gerbert von Aurillac, die den kaiserlichen Interessen treu ergeben waren, es verstanden, durch ihre geschickte Politik einen französischen Einfall in dem kritischen Augenblick aufzuhalten. Es wurde Lothar III. sogar ein Vormundschaftsrecht über Otto III. zuerkannt⁴¹¹⁾. Hierbei tritt der Bruder Adalberos, Gottfried, der Inhaber der niederen Mark, stark in den Vordergrund. Als nun Lothar die ihm übertragenen Rechte zu einer Aneignung Lothringens zu mißbrauchen versuchte, da trat ihm Gottfried als Verteidiger entgegen⁴¹²⁾. Leider geriet Gottfried bei der Eroberung Verduns durch Lothar in dessen Gefangenschaft, aber er weigerte sich mutig, die ihm anvertrauten Reichsburgern auszuliefern (985)⁴¹³⁾. Für das Jahr 986 hatte der König Anschläge auf die großen niederlothringischen Bischofsstädte Lüttich und Kamerich in's Auge gefaßt⁴¹⁴⁾. Aber der Tod gebot nunmehr seinen phantastischen Eroberungsplänen Halt, am 2. März 986 ist er etwa vierundvierzig Jahre alt gestorben. Nicht viel mehr als ein Jahr hat den König sein einziger Sohn Ludwig V. († 22. Mai 987) überlebt, mit dem die Reihe der westfränkischen Könige aus dem Hause Karls des Großen schließt.

Ohne Zweifel war der berechtigte Erbe des Thrones Herzog Karl von Lothringen, der Bruder Lothars III., wenn auch das karolingische Geblütsrecht für die Thronfolge bereits wiederholt durchbrochen war⁴¹⁵⁾. Aber Karl, dessen Schicksal es war, immer übergangen zu werden, mußte die üblen Folgen des Regimentes seines Bruders in ganzer Schwere tragen. Er zögerte allerdings keinen Augenblick, seinen Thronanspruch geltend zu machen, aber er fand einen unerbittlichen Gegner in Adalbero von Reims, der sich mit aller Kraft der Politik Lothars entgegengestemmt hatte. Adalbero hat die letzten

410) Kern S. 7 f. — Das bedeutet aber keinen Verzicht auf die französischen Eroberungspläne in der Zukunft.

411) Am eingehendsten dargestellt bei Lot. Les derniers S. 154 f. Es handelte sich um den Kampf gegen die Ansprüche Heinrichs von Bayern.

412) Pirenne 1^o, S. 79 f.

413) Giesebrecht 1^o, S. 616 f., Lot. Les derniers S. 144 f.

414) Lot. Les derniers S. 162 f.

415) Lot. Les derniers S. 207.

Bedenken Hugo Kapets, der bisher immer gezögert hatte, nach der Krone zu greifen, beseitigt und nun sah sich Karl der weit überlegenen Macht des großen Herzogs von Francien gegenüber. Man muß zugestehen, daß dieser letzte karolingische Thronprätendent sich mit Tapferkeit und mit anerkanntem Geschick geschlagen hat. Drei Jahre hindurch hat er ohne jede äußere Hilfe Hugo widerstanden und nur durch schändlichen Verrat ist er am 30. März 991 in die Hand seines Gegners gefallen, der ihn und einen Teil seiner Kinder für immer im Gefängnis verschwinden ließ⁴¹⁶⁾.

Von Interesse ist die Haltung des Reichs zu diesen Vorgängen. Adalbero von Reims stand, wie bemerkt, in engsten Beziehungen zu dem ottonischen Hof und galt als der hervorragendste Vorkämpfer der deutschen Interessen im Westen. So könnte es scheinen, als ob sein Eingreifen für Hugo und sein Kampf gegen Karl im Auftrag des Reichsregiments erfolgt sei⁴¹⁷⁾. Das ist aber nicht zutreffend. Giesebrecht hat betont, wie energisch die Reichsregentin, die Kaiserin Theophanu, sich dieser Politik Adalberos widersetzt hat. Sie hatte zwar keine Sympathien für den König Karl, aber sie wollte im wohlverstandenen Reichsinteresse keine Vernichtung der karolingischen Dynastie⁴¹⁸⁾. Die Kaiserin ist mit ihrer Politik nicht durchgedrungen, auf die Dauer hätte aber, wie schon bemerkt, die Konsolidierung des französischen Staates überhaupt nicht aufgehoben werden können. Dies haben Otto III. und nach ihm noch Heinrich II. zu spüren bekommen. Hugo Kapet, der in manchen Zügen auffällig an seinen mütterlichen Großvater, den Sachsenkönig Heinrich I. erinnert, hat die französische Außenpolitik in ruhigere Bahnen gelenkt, aber es doch verstanden, sein Land allmählich dem vorwaltenden Einfluß des Reiches zu entziehen⁴¹⁹⁾. Die mitteleuropäische Stellung des Reiches und seine Vorherrschaft im Abendlande überhaupt ist dadurch aber nicht angetastet worden. Es blieb der große Gewinn im Westen: der sichere Besitz Lothringens.

Schweren Stürmen war also die deutsche Ordnung, die Otto I. in Lothringen aufgerichtet hatte, schon in den ersten Zeiten nach seinem Tode ausgesetzt. Es wird zweckmäßig sein, sowohl in der Herzogsfrage wie für die Grenzverteidigung die Wandlungen und das Abklingen der ottonischen Grundsätze in Kürze zu verfolgen. Es ist bereits bemerkt, daß Otto II. die lothringische Politik seines Vaters im ganzen unverändert fortgesetzt hat und schließlich das Land wirksam zu schützen vermochte. Aber gerade im niederen Lothringen hat Otto II. sich zu Veränderungen entschlossen, auf deren nachteiligen Einfluß für die Westpolitik bereits hingewiesen wurde⁴²⁰⁾. Zu einer Neuorganisation der niederen Mark ist es trotz der zutage getretenen

416) Lo t. Les derniers S. 201 f. Die Gefangennahme Karls ebenda S. 274 f.

417) Über Adalbero Lo t. Les derniers S. 259 f.

418) Giesebrecht 1⁵, S. 645 f., F. Lo t. Etudes sur le règne de Hugues Capet, Paris 1905, S. 8 und N. 2. Doch ist diese Ansicht nicht unwidersprochen geblieben.

419) Lo t. Hugues S. 246 f. — Merkwürdig ist, daß dieser Sohn einer sächsischen Prinzessin kein Wort Deutsch verstand, vgl. Lo t. Les derniers S. 125 und N. 2.

420) Vgl. S. 85 f.

Schäden nicht gekommen. Zu rasch wechselten die leitenden Personen im Reichsregiment und allzu sehr sind sie auch von anderen Aufgaben in Anspruch genommen worden. So blieb denn das unheilvolle Nebeneinander bestehen. Die Reibungen zwischen dem Herzog und den Markgrafen sind bereits angedeutet worden ⁴²¹). Aber folgenreicher war die zerstörende Tätigkeit der Reginarsöhne, die mit bewunderungswürdigem Geschick aus dem Nichts eine neue Macht aufzubauen begannen ⁴²²).

Im Hennegau hat Reginar IV., nachdem er durch Otto II. einen Teil der dortigen väterlichen Besitzungen wiedererhalten hatte (977), die größten Anstrengungen gemacht, um sich eine fürstliche Stellung zu erringen. Sein Hauptgegner war naturgemäß Gottfried, der in seiner markgräflichen Position belassen war und vor allem den Hauptort des Landes, das feste Bergen (Mons), behalten hatte ⁴²³). So war Reginar der natürliche Gegner der deutschen Ordnung und hat das bei jeder Gelegenheit gezeigt. Schon im Jahr 978 begegnen wir ihm als stillem Helfer Lothars bei dem Einfall in das Reich. Dies erwies sich allerdings als eine völlige Fehlspekulation. Aber die Schwierigkeiten des Reiches nach dem Tode Ottos II. (983) boten ihm neue Aussichten. Gottfried ist ganz von der Reichsverteidigung in Anspruch genommen worden und er scheint bereits seine Stellung in der niederen Mark für unsicher gehalten zu haben, denn er warf sich nach Verdun, das er gegen Lothar verteidigt hat. Möglicherweise ist seine Macht auch in dieser Gegend als Entschädigung für die Verluste in der niederen Mark durch Otto II. vermehrt worden ⁴²⁴). Im Jahr 985 ist Gottfried in die Gefangenschaft Lothars gefallen, aus der er erst 987 befreit wurde ⁴²⁵). Mit voller Deutlichkeit zeigt sich dabei, daß Reginar IV. ein Parteigänger des westfränkischen Königs war, denn als Preis für die Befreiung Gottfrieds wurde unter anderem die Auslieferung von Bergen an Reginar IV. gefordert ⁴²⁶). So erscheint denn ferner in dieser Zeit Reginar zusammen mit Herzog Karl auf einer von Lothar nach Compiègne berufenen Versammlung am 11. Mai 985, sie galt der Verurteilung Adalberos von Reims, des Bruders des Grafen Gottfried ⁴²⁷). Bei dem Einfall, den Lothar III. 986 in das Reich plante, konnte er auf Reginar und Herzog Karl rechnen ⁴²⁸). Man sieht daraus ebenso die Reichsfeindlichkeit Reginars wie die Tatsache, daß er bereits eine erhebliche Macht gewonnen haben muß. Der Abzug des Herzogs Karl seit 987 wird ihm eher genutzt als geschadet haben. Immerhin mag es stimmen, daß es bis zum Jahre 998 gedauert hat, wie eine späte Quelle berichtet, daß er Bergen in seine Ge-

421) Vgl. S. 85.

422) Franz S. 265 f.

423) Vgl. S. 84.

424) Uhligz S. 87 setzt die Verleihung der Grafschaft Verdun an Gottfried zu etwa 977, Vanderkindere 2, S. 568 weist Gottfried schon früher als Grafen in dieser Gegend nach. Das schließt aber eine Machterweiterung in diesem Gebiet nicht aus, vgl. auch Vanderkindere 2, S. 78.

425) Vgl. S. 88.

426) Lot, Les derniers S. 160 f. und S. 214 f.

427) Lot a. a. O. S. 155.

428) Lot a. a. O. S. 162.

walt bekommen hat. Möglicherweise war aber Gottfried damals schon gestorben ⁴²⁹). Nun ist Reginar IV. der Aufbau eines stattlichen Fürstentums, gesichert durch die starke Residenz, gelungen ⁴³⁰). Eine wichtige Unterstützung bedeutete es für ihn, daß er Hedwig, die Tochter König Hugo Kapets, zur Gemahlin erhielt. Mit Recht nimmt Vanderkindere an, daß dies erst nach der Eroberung von Bergen geschehen ist; damals war übrigens Hugo († 996) schon gestorben. Als Ausstattung erhielt die Prinzessin von ihrem Bruder, König Robert, Besitzungen der Abtei St. Germain des Prés, die im Lommatschgau (im späteren Lütticher Gebiet) lagen. Wenn Vanderkindere meint, daß man daraus vermuten könne, die Macht Reginars habe sich über den Hennegau bis in die Gegend der Maas erstreckt, so wird man dem nicht beitreten können ⁴³¹). Reginar wird sie vielmehr als Stützpunkt für eine künftige Ausbreitung sich erbeten haben. Ferner ließ dieser Zweig des Reginarhauses das Brabanter Gebiet ebenfalls nicht aus den Augen. Der Nachfolger Reginars, Reginar V., hat die Hand der Erbtöchter Hermanns von Eename gewonnen und dadurch das Gebiet von Eename und die daneben liegende Grafschaft Chièvres. Damit dehnte sich das Machtgebiet dieses Hauses über den ganzen Südwesten Brabants aus und bildete einen geschlossenen Machtkomplex ⁴³²). Man sieht also aus diesen beiden Stoßrichtungen, auf der einen Seite gegen die Maas und auf der anderen Seite die Schelde hinauf, wie die Familie Reginars nach ihrer alten Stellung zwischen Maas und Schelde strebt.

Noch dunkler sind die Anfänge von Löwen, wo Lambert, der andere Sohn Reginars III., eingesetzt wurde. Abgesehen von der Nachricht, daß er bei dem Einfall Lothars III. Helferdienste leistete, hören wir von ihm bis in den Anfang des elften Jahrhunderts nichts. Im Jahr 1005 erscheint er als Graf von Löwen in einer Urkunde für das Königskloster Nijvel (Nivelles) ⁴³³). Man nahm lange Zeit an, daß er zu dieser Brabanter Grafenstellung durch ein mütterliches Erbe gekommen wäre. Vanderkindere hat vermutet, daß Reginar III. eine Schwester des Grafen Ansfried geheiratet hat, und aus einer gefälschten Urkunde Ottos I. für Gembloux von 947 hat er einen Grafen Lambert entnommen, der das Mittelglied für diese Erbschaft darstellen sollte ⁴³⁴). Bonenfant hat überzeugend nachgewiesen, daß diese Annahme Vanderkinderes unhaltbar ist. Der in der Urkunde von 947 erwähnte Lambert ist nichts als eine Verdoppelung des späteren Lambert von Löwen ⁴³⁵). Es läßt

429) Über die Eroberung von Bergen (Mons) Vanderkindere 2, S. 77 und N. 4, über Gottfrieds Tod ebenda S. 569; Franz S. 266.

450) Sproemberg, Residenz S. 125.

451) Vanderkindere 2, S. 88 f.

452) Vanderkindere 2, S. 89 f. Bonenfant, Atlas S. 9. Es ist nicht nötig, daß Chièvres zur Burggrafschaft Eename gehörte, denn Hermann hat von seinem Vater Gottfried Teile seiner Machtstellung geerbt, Vanderkindere 2, S. 86. Vgl. oben S. 71.

453) Vanderkindere 2, S. 115 N. 2, J. Cuvelier, La formation de la ville de Louvain. Brüssel 1935, S. 46. Vgl. ferner Franz S. 266 f.

454) Vanderkindere 2, S. 112 f.

455) P. Bonenfant, Notice critique sur le faux diplôme d'Otton I^{er} de 947, Bull. d. l. Commission roy. d'histoire, Bd. 99, 1936, S. 562.

sich überhaupt nicht als sicher beweisen, daß Ansfried die Grafschaft Löwen in Besitz hatte⁴³⁶⁾.

Nach der hier vorgetragenen Ansicht haben aber bereits die väterlichen Vorfahren Lamberts, so schon Reginar I., in dieser Gegend die vorwaltende Stellung eingenommen. Wenn daher Lambert jetzt in Löwen auftaucht, so wird man nicht zweifeln können, daß er hier Erbgüter seines Vaters Reginar III. erhalten hat, denn es ist nur bekannt, daß die Reginarsöhne alten Besitz wieder empfangen⁴³⁷⁾. So bildet das Auftauchen Lamberts in Löwen einen wichtigen Beweis für die alte Stellung des Hauses Reginars in Brabant.

Im neuen Licht erscheint danach die Heirat Lamberts mit Gerberga, der Tochter Karls von Lothringen⁴³⁸⁾. Für Lambert war gewiß die königliche Abstammung seiner Gemahlin von hohem Wert; sie war nicht nur karolingischen Blutes, sondern durch ihre Großmutter Urenkelin König Heinrichs I. Aber man wird auch sagen dürfen, daß für Herzog Karl diese Ehe wichtig war, denn er hat in Brüssel seinerseits einen Teil des Reginar-erbes erhalten, und daher mußte für ihn die Freundschaft Lamberts von großem Belang sein. Bei dieser Heirat konnte man allerdings nicht voraussehen, daß Lambert seinen Schwiegervater beerben würde, denn dieser hat eine ganze Reihe von Söhnen gehabt, von denen wenigstens einer, Otto, in Lothringen geblieben ist und ihm nachfolgen konnte.

Nach dem Untergang seines Vaters und seiner Brüder ist dieser Herzog Otto der einzige überlebende legitime Karolinger gewesen und er besaß ein zweifelloses Anrecht auf alle Kronen in dem weiten Bereich der Herrschaft Karls des Großen⁴³⁹⁾. Merkwürdigerweise hat sein Leben in der Geschichte kaum Spuren hinterlassen, so daß selbst sein Todesdatum bis heute nicht festgelegt werden konnte. Aber trotzdem ist er für die Geschichte des Herzogs-ams in Lothringen und für die Entwicklung Brabants von erheblichem Belang gewesen.

Vanderkindere hält es für erstaunlich, daß Otto III. dem Sohn Karls, der sich so wenig zuverlässig erwiesen hatte, die Nachfolge im Herzogtum zugewendet hat⁴⁴⁰⁾. Doch ist einmal zu bedenken, daß nahe verwandt-

436) Cuvelier S. 44 und S. 46.

437) Vgl. S. 84 und N. 390. Über die alten Beziehungen der Familie zu Löwen vgl. S. 11, über die Stellung Löwens zu Brabant Bonenfant, Pagus S. 50 und S. 74 Nr. 94.

438) Lot, Les derniers S. 285 f. hat überzeugend nachgewiesen, daß diese Heirat historisch gesichert ist. Cuvelier S. 46 N. 5 beanstandet den Ansatz Lots, daß Gerberga erst nach 970 geboren sei, da Lambert sicher gegen 950 geboren wurde.

439) Lot, Les derniers S. 209 N. 2 nimmt an, daß Otto aus der ersten Ehe seines Vaters stammt und setzt seine Geburt vor 985 an. a. a. O. S. 279. — Außer Otto war noch das Haus Vermandois vorhanden, daß im Mannesstamm von Pippin, dem Sohne Karls des Großen, abstammte, doch galt es schon lange nicht mehr als thronberechtigt. Vgl. z. B. Holtzmann, Franz. Verfassungsgesch. S. 71.

440) Vanderkindere 2, S. 26, Lot, Les derniers S. 279.

schaftliche Beziehungen bestanden, und außerdem war die Macht dieses Herzogsamtes sehr gering. Herzog Otto hat mit großer Treue an seinem kaiserlichen Vetter geungen. Die einzige Erwähnung seiner Tätigkeit in den Reichsgeschäften ist die Teilnahme an dem letzten Italienzug Ottos III. Der Herzog gehörte zu der kleinen Schar treuer Männer, die nach dem Tode Ottos III. (Januar 1002), dem letzten Wunsch des Sterbenden entsprechend, seine Leiche über die Alpen brachte. Es war nötig, mit dem Schwert in der Hand sich durch das feindliche Italien Bahn zu brechen, und Herzog Otto wird als der vornehmste der Laienfürsten erwähnt, die sich dieser Aufgabe unterzogen. Unzweifelhaft hat er die Leiche bis nach Aachen begleitet, wo Otto III. nach seinem Wunsch die letzte Ruhestätte fand ⁴⁴¹).

Für die Beurteilung des Charakters des ottonischen Herzogsamtes in Lothringen ist es von Interesse, daß einmal nirgends eine Spur eines Eingreifens des Herzogs Otto in die lothringischen Angelegenheiten nachzuweisen ist, und andererseits, daß er bei dem Italienzug erscheint. Offenbar ist seine Stellung sehr ähnlich der des Herzogs Gottfried unter Brun gewesen, dessen Haupttätigkeit ebenfalls in der Führung des lothringischen Aufgebots bestanden hat ⁴⁴²).

Aus diesem Grunde ist es nicht so erstaunlich, daß die Zeitgenossen es für unnötig hielten, das Jahr seines Todes aufzuzeichnen. Erst am Ende des elften Jahrhunderts hat Siegebert von Gembloux zum Jahre 1005 angemerkt, daß Herzog Otto gestorben ist und ihm Gottfried, der Sohn Gottfrieds von Verdun, nachfolgte ⁴⁴³). Nun ergibt sich aus der Bischofsgeschichte von Kamerich, daß Gottfried frühestens Ende 1012 eingesetzt sein kann ⁴⁴⁴). Danach hat man dann den Tod Ottos zu 1012 angenommen ⁴⁴⁵). Dagegen hat sich Vanderkindere gewandt und darauf hingewiesen, daß mit der Darstellung der Bischofsgeschichte von Kamerich der Bericht über ein Wunder des heiligen Trudo, in dem der Tod Ottos geschildert wird, zeitlich im Widerspruch steht und dieser eher auf 1005 führt. Eine Lösung dieses Widerspruches vermag Vanderkindere nicht zu geben, und so wird denn heute der Tod Ottos zwischen 1005 und 1012 angesetzt ⁴⁴⁶).

Bei den bisherigen Lösungsversuchen hat man es immer als unumstößliche Tatsache hingenommen, daß eine unmittelbare Folge in der

441) Lot a. a. O. S. 280. Giesebrecht 1⁵, S. 760.

442) Vgl. S. 66 f. — Vanderkindere 2, S. 28 N. 5 hat die falschen Gleichsetzungen im Register der Ausgabe der Urkunden Ottos I. in den MG. richtig gestellt. Tatsächlich kommt Otto in keiner Königsurkunde vor.

443) Mortuo Ottone, ducatus Lotharingiae datur comiti Godefrido, filio Godefridi Ardennensis. Siegebert ad ann. 1005, MG. SS. S. 354³⁰. Vielleicht beruht die Einordnung auf einem Nekrolog.

444) Eodem vero tempore defuncti ducis Ottonis, filii Caroli, Godefridus . . . intercessione Gerardi episcopi et obtentu majorum fidelium imperatoris adeptus est dignitatem, Gest. Ep. Cam., Lib. 5, Kap. 7, MG. SS. 7, S. 468. Gerhard I. ist erst 1012 Bischof geworden.

445) So zunächst S. Hirsch, Jahrbücher des Deutschen Reichs unter Heinrich II., Bd. 2, Leipzig 1864 und N. 1, ferner Lot, Les derniers S. 281.

446) Vanderkindere 2, S. 27 f. — Vgl. z. B. Pirenne 1⁵, S. 78, Cuvelier S. 46.

Besetzung des Herzogsamtes bestehen müsse. Es ist richtig, daß bereits Sigebert das voraussetzt, aber zu seiner Zeit war dies eine Selbstverständlichkeit, doch besagt das noch nichts für die früheren Zustände⁴⁴⁷⁾. Im Gegenteil, es ist darzulegen versucht worden, daß die Erteilung der Herzogswürde in Lothringen seit Otto I. nicht nur räumlich beschränkt, sondern auch als zeitlicher Auftrag gegeben war. Weder war die Teilung Lothringens in zwei große Amtsbezirke noch eine regelmäßige Folge der Inhaber der Herzogsämter bis zu diesem Zeitpunkt grundsätzlich durchgeführt. Daher besteht keine zwingende Notwendigkeit, die beiden Ereignisse, den Tod Ottos und die Einsetzung Gottfrieds, zeitlich unmittelbar miteinander zu verbinden.

Dadurch wird Raum geschaffen für eine objektive Prüfung des Berichtes aus St. Truiden, und man muß versuchen, nur aus ihm selbst die dort gegebene Nachricht zu datieren. In einer späteren Bearbeitung des Berichts hat man im Kloster zwar das Datum 1005 hinzugesetzt, doch da diese erst aus dem vierzehnten Jahrhundert stammt, so dürfte hier der Einfluß des Ansatzes durch Sigebert anzunehmen sein⁴⁴⁸⁾. Als Wunder des heiligen Trudo wird nun folgendes erzählt: Zu der Zeit, als Kaiser Heinrich in Streitigkeiten mit dem Bischof Dietrich von Metz zu kommen begann, übergab der Kaiser das Kloster St. Truiden, das im Eigentum der Metzger Bischöfe stand, einem Lehnsmann des Herzogs Otto. Der Herzog benutzte die Gelegenheit, um nach dem Kloster zu kommen und dieses gründlich auszuplündern. Dabei hat er auch die Mönche unmenschlich mißhandelt. Unter dem Geschrei der Mönche zog er mit Beute beladen nach Hause. Bald danach aber wurde er zum Kaiser berufen und zog diesem nach Maastricht entgegen. Obwohl ihm aber im Traum bereits der heilige Trudo erschienen war und ihm Unheil angedroht hatte, machte der Herzog noch einmal im Kloster Halt, um eine Nachlese zu halten. Als er das Kloster verließ, fühlte er sich von einem unsichtbaren Pfeil getroffen. Unter furchtbaren Schmerzen gestand er seine Schuld und verschied dann in Maastricht⁴⁴⁹⁾.

Dieser Bericht findet sich in dem ersten Buch der Wunder des heiligen Trudo, die der Mönch Stepelin gegen 1050 zusammengestellt hat. Aber es ist meistens übersehen worden, daß das erste Buch, wie Holder-Egger nachgewiesen hat, von einem Mönch geschrieben wurde, der um 1012 in St. Truiden lebte, und daß es kein Ereignis nach 1012 berichtet⁴⁵⁰⁾. Schon dadurch wird das Todesdatum von 1012 für Otto mehr als zweifelhaft. So lebendig und unzweifelhaft echt die Geschichte ist, so macht der Bericht in keiner Weise den Eindruck, als ob er ein gerade in dieser Zeit geschehenes Ereignis

447) Dies hat mit besonderem Nachdruck Lot. Les derniers S. 28t betont.

448) Gest. Abb. Trud., cont. III. MG. SS. 10, S. 580³⁹⁾.

449) Miracula s. Trudonis, Lib. 1, Kap. 18. MG. SS. 15, S. 825⁴⁰⁾.

450) Auctor enim primi libri monachum, qui nullam rem post a. 1012 factum narrat, nam hoc anno et paulo antea se in monasterium s. Trudonis vixisse aperte indicat, MG. SS. 15, S. 821⁴⁸⁾.

wiedergibt. So hätte man z. B. Ottos dabei nicht als eines „gewissen Herzogs“ Erwähnung getan ⁴⁵¹). Es ist ganz deutlich, daß es sich um eine vor Jahren vorgekommene Geschichte handelt.

Es ist indes schon längst erkannt, daß der entscheidende Passus für die Zeitbestimmung die Erwähnung des Beginns des Streits zwischen Kaiser Heinrich und dem Bischof Dietrich sein muß ⁴⁵²). Dieser Konflikt ist dadurch entstanden, daß Dietrich, der zu den Brüdern der Gemahlin Heinrichs, Kunigunde, gehörte und aus dem luxemburgischen Grafenhaus stammte, sich plötzlich und widerrechtlich in den Besitz des Bistums Metz setzte. Dadurch entbrannte ein langdauernder Streit, da die Familie Dietrichs sich für diesen einsetzte. Im Jahre 1009 ist es zu einem Waffenstillstand gekommen, doch lebte der Kampf wieder auf und der Kaiser mußte 1012 Metz erobern ⁴⁵³). Unter diesen Umständen ist es unbegreiflich, daß Hirsch die Nachricht von St. Truiden auf 1012 datieren wollte, denn in ihr ist ausdrücklich vom Beginn des Streits die Rede, und 1012 war er tatsächlich zu Ende ⁴⁵⁴).

Es ist nicht ganz einfach, den Ausbruch des Streites zwischen Heinrich II. und Dietrich von Luxemburg zeitlich zu bestimmen, weil das Todesdatum des Vorgängers Dietrichs in Metz, Adalbero II., strittig ist. Doch erscheint es jetzt gesichert, daß Adalbero am 14. Dezember 1005 gestorben ist ⁴⁵⁵). Es ist nicht zweifelhaft, daß Dietrich sofort nach dem Tode Adalberos sich in den Besitz von Metz gesetzt hat, und infolgedessen dürften die Gegenmaßnahmen Heinrichs II. ebenfalls unverzüglich erfolgt sein. In diesen Zusammenhang gehören die Vorgänge in St. Truiden. Dieses alte große Kloster im Hasbengau besaß beinahe fürstlichen Besitz und gehörte schon seit längerer Zeit den Bischöfen von Metz ⁴⁵⁶). Sowohl sein Amt wie die Nähe seines eigenen Machtbezirkes lassen es als selbstverständlich erscheinen, daß der König den Herzog Otto mit der sofortigen Beschlagnahme dieser wichtigen Besetzung der Metzger Kirche beauftragt hat. Daß der Herzog seinerseits nicht gezögert hat, sich auf die fette Beute zu stürzen, zeigt der Bericht aus St. Truiden, — das führt also in die ersten Monate des Jahres 1006. Die weitere Angabe, daß der Herzog dem König entgegengezogen sei, läßt sich damit gut vereinigen. Man darf annehmen, daß der König im Jahre 1006 das Osterfest (21. April) in Nimwegen zu feiern beabsichtigte. Er

451) „Octonis ducis cuiusdam“, a. a. O. S. 825¹⁰.

452) Quibusdam scandalorum occasionibus exortis inter eum (Henricum) et Theodericum Metensis episcopum, MG. SS. 15, S. 825¹¹.

453) Giesebrecht 2⁵, S. 102, S. 110 und S. 116.

454) Hirsch 2, S. 339. N. 4 und S. 360 f.

455) Als anwesend auf der Synode von Dortmund am 7. Juli 1005 erwähnt Thietmar einen Bischof Dietrich, den die meisten Handschriften als Dietrich von Metz bezeichnen. Thietmar Lib. 6, Kap. 18. R. Holtzmann hat in seiner Neuausgabe Thietmars (Script. Rer. Germ. 1935) S. 296 N. 3 endgültig nachgewiesen, daß es sich hier um Dietrich von Minden handelt, vgl. Hauck 3³⁺⁴, S. 999 und S. 429 f.

456) Vgl. De Moreau 1, S. 170 f., 2, S. 115; Wattenbach-Holtzmann 1, 1, S. 151, für den Besitz des Klosters Bonenfant, Atlas, Karte. Bis 1227 blieb das Kloster bei Metz, dann kam es an Lüttich.

hat dann allerdings, vermutlich infolge eines unvorhergesehenen Ereignisses, das der plötzliche Tod Ottos gewesen sein kann, diesen seinen bereits offiziell bekannt gegebenen Entschluß geändert⁴⁵⁷). Der Weg von Brüssel nach Nimwegen führt nun in der Tat über Maastricht, wenn man dort, wie das oft geschehen ist, die Maas als weiteren Reiseweg wählt⁴⁵⁸). Wenn man daher den Bericht aus St. Truiden für sich selbst betrachtet, so ist seine natürliche Einordnung zum Jahre 1006 und auf Grund dessen wird man den Tod des letzten Karolingers auf das Frühjahr 1006 anzusetzen haben⁴⁵⁹).

Es fragt sich nun, wie man die beiden gut beglaubigten Daten für den Tod Ottos 1006 und die Einsetzung Gottfrieds 1012 miteinander vereinigen kann. Vanderkindere hat wieder zwei Urkunden herangezogen, in denen Gottfried 1004 und 1008 als Herzog erscheint. Aber es sind wie in den früheren Fällen keine Königsurkunden und ebenso wenig sind sie im Original überliefert, sodaß ihnen gegenüber der Nachricht aus Kamerich keine Beweiskraft zukommt⁴⁶⁰). Dagegen führt der Hinweis Vanderkinderes weiter, daß für die

457) Die *Annales Hildesheimenses* (hrsg. v. G. Waitz, 1878, S. 29) melden die Feier des Osterfestes durch den König 1006 in Nimwegen; Giesebrecht 2⁵, S. 29, Hirsch 1, S. 373 nehmen diese Angabe an. H. Bresslau, Erläuterungen zu den Diplomen Heinrichs II., Neues Archiv, Bd. 20, 1895, S. 175 f. hat aber bemerkt, daß dies in unlöslichem Widerspruch mit urkundlichen Zeugnissen für den Reiseweg des Königs in dieser Zeit steht. Besonders unvereinbar ist damit die Angabe des D. H. 2, Nr. 112, DD. 3, S. 157, einer Urkunde für Utrecht, die in Ingelheim am 24. April 1006 ausgestellt ist. Die Urkunde ist zwar nicht allzu gut überliefert, aber Bresslau weist nach, daß ihr gegenüber die Angabe der Ann. Hildesheim. zu verwerfen ist. Trotzdem hält er diese Nachricht der Annalen nicht für frei erfunden, sondern er stellt sie in den Zusammenhang der von ihm nachgewiesenen annalistischen Nachrichten, die den offiziellen Reiseplan des Königs als Unterlage benutzt haben, vgl. H. Bresslau, Jahrbücher Konrads II., Bd. 2, Leipzig 1884, S. 425 f. Bresslau betont daher a. a. O. S. 175 N. 6, daß ein Reiseplan, der das Osterfest in Nimwegen vorsah, „sehr wohl denkbar sei“. Die Anwesenheit der Bischöfe von Utrecht und Lüttich am Hofe in dieser Zeit deute darauf hin und ebenso hätten die Verhältnisse eigentlich eine Reise des Königs in die Niederlande damals gefordert. Wenn, wie wir annehmen, der plötzliche Tod des Herzogs Otto der Grund zur Änderung des Reiseplans des Königs war, so ist das durchaus verständlich, denn der König wollte einer Entscheidung über eine Neubesetzung des Herzogstuhls ausweichen aus Rücksicht auf den Grafen Lambert von Löwen und außerdem wird er auf die bewaffnete Macht Ottos gerechnet haben, die nun nicht mehr zur Verfügung stand.

458) Im Jahr 1018 schiffte sich z. B. das niederlothringische Heer unter Herzog Gottfried, das nach den Niederlanden zog, in Maastricht ein, Gest. Ep. Cam., Lib. 5, Kap. 19, MG. SS. 7, S. 471¹⁷.

459) Otto ist wahrscheinlich im Kloster Nijvel (Nivelles) begraben, Lot. Les derniers S. 81 N. 1. Dagegen scheint sein Vater in Maastricht begraben zu sein, wohin ihn Otto überführte, Lot ebenda S. 281 f. Sein Grab wird noch heute dort gezeigt.

460) Vanderkindere 2, S. 27 f. Zuerst eine Urkunde für Stablo von 1004. Halkin und Roland 1, S. 201 f. Vanderkindere bemerkt selbst, daß der darin amtierende Abt schon 1008 gestorben ist; er möchte die Urkunde etwa 1005 ansetzen. Das würde zu einem früheren Todesdatum für Herzog Otto führen. Aber die Urkunden für Stablo haben viele Verbesserungen des Titels, und da Gottfried in der Zeugenliste hinter drei Grafen steht, so ist der Herzogstitel bestimmt unrichtig. Die Urkunde von 1008 ist von Arnulf von Reims erlassen, gedruckt bei J. Mabillon, *Annales ordinis S. Benedicti*, Bd. 4, Paris 1703, S. 690 f. Die Datierung ist aber vollkommen in Unordnung und widerspruchsvoll, sodaß mit der Urkunde schon zeitlich nichts anzufangen ist.

Zeit von 1006 bis 1012 keine Spur eines Eingreifens Herzog Ottos überliefert ist; man kann hinzufügen, daß dasselbe für eine Herzogstätigkeit Gottfrieds gilt⁴⁶¹). Das legt die Annahme nahe, daß die Ereignisse überhaupt nicht unmittelbar zusammen gehören und der deutsche König die erledigte Würde zunächst nicht weitergegeben hat⁴⁶²). Der Charakter des Amtes Ottos machte eine solche Vergabung keineswegs nötig, denn noch gab es kein Herzogtum Niederlothringen⁴⁶³).

Eine kurze Übersicht über die Vorgänge in Lothringen in der Zeit von 1006 bis 1012 wird einmal Anzeichen ergeben, daß die Herzogsstelle nicht besetzt war, und andererseits die Gründe klar erkennen lassen, warum Heinrich II. 1012 Gottfried eingesetzt hat. Zunächst ist es auffällig, daß plötzlich im Jahre 1006 die flandrische Offensive gegen die Reichsgrenze beginnt. Graf Baldwin IV. warf sich auf Valenciennes und eroberte es⁴⁶⁴). Der deutsche König war gezwungen, wiederholt in den folgenden Jahren gegen Flandern zu ziehen, um die Westgrenze zu decken^{464a}). Dabei fehlt jede Spur der Tätigkeit eines Herzogs, der doch der berufene Grenzwächter gewesen wäre. Darüber hinaus muß man sogar annehmen, daß eben der Wegfall des eigentlichen Grenzbefehlshabers, nämlich Herzog Ottos, gerade der Anlaß für den Grafen von Flandern war, nun zum Angriff zu schreiten.

Aber aufschlußreicher noch ist das Verhalten des Hauses Reginars in dieser Zeit. Graf Lambert von Löwen war der Allodialerbe Herzog Ottos, seines Schwagers, und es war nach feudaler Auffassung selbstverständlich, daß er Anspruch auf dessen Würde erhob, ganz besonders da seine eigene Familie darauf ein altes Recht zu haben glaubte. Der König mußte, wenn er Lambert übergang, mit ernsthaften Schwierigkeiten in Niederlothringen rechnen, denn Lambert konnte bestimmt auf die Hilfe seines Bruders, Reginar IV., rechnen.

461) Vanderkindere 2, S. 28.

462) Schon in meiner Dissertation: Die Bischöfe von Lüttich im elften Jahrhundert, Berlin 1914, S. 62 habe ich diese Lösung angedeutet.

463) Vgl. S. 76 f., ferner für einen ähnlichen Fall Hirsch 2, S. 215.

464) Vanderkindere 1², S. 89 und 2, S. 79 f.

464a) Besondere Beachtung verdienen in diesem Zusammenhang die diplomatischen Verhandlungen zwischen Heinrich II. und dem französischen König Robert. Wir wissen von einer Gesandtschaft des Bischofs Notker von Lüttich nach Paris, die man allgemein in den Mai 1006 gesetzt hat, vgl. Hirsch 1, S. 401 und Kurth, Notger 1, S. 109 f. Allerdings hat Bresslau in Neues Archiv, Bd. 20, S. 174 auch ein etwas späteres Datum für möglich erklärt. Diese Verhandlungen führten zu einem Kriegsbündnis zwischen Heinrich II. und Robert und einem gemeinsamen Feldzug gegen Baldwin IV. zur Eroberung von Valenciennes im September 1006. Hirsch 1, S. 402, Kurth a. a. O. S. 111 f. Bis dahin waren die Beziehungen Heinrichs II. zu dem Westreich kühl und vielleicht sogar gespannt. Eine dauernde Belastung bildete naturgemäß die Stellung Ottos in Lothringen, denn er war der rechtmäßige Erbe der westfränkischen Krone und schon mehrmals hatten die Karolinger das kapetingische Haus in Frankreich wieder verdrängt. Das Ausscheiden Ottos paßt also wieder vorzüglich in die Wendung der deutschen Politik gegenüber Frankreich und es ist jedenfalls Tatsache, daß bei den Verhandlungen mit dem Westen und bei den flandrischen Feldzügen Otto nicht mehr erwähnt wird.

Nun befand sich aber der deutsche König in der Zeit von 1006 bis 1012 in einer recht bedrängten Lage. Der Aufstand der Luxemburger ist schon erwähnt. Einer dieser Brüder war Herzog von Bayern und so pflanzte sich die Erhebung nach Innerdeutschland fort. Gleichzeitig aber war die Ostgrenze schwer bedroht. Die Polen hatten in Boleslaw einen ungewöhnlich fähigen Führer gefunden und die Kämpfe mit ihnen dauerten die ganze Zeit an ⁴⁶⁵).

Unter diesen Umständen verdient die Besetzung des Lütticher Bischofstuhls durch den König Aufmerksamkeit. Dort war am 10. April 1008 der große Bischof Notker gestorben, ein unersetzlicher Verlust für das deutsche Regiment in Lothringen ⁴⁶⁶). Zum Nachfolger wählte der König Balderich, der zwar seine Ausbildung am Hofe erhalten hatte, aber außerdem ein naher Verwandter des Reginarhauses gewesen ist ⁴⁶⁷). Bei der politischen Wichtigkeit der Lütticher Stelle, die Notker fürstlich ausgebaut hatte, ist an sich diese Wahl überraschend. Nun aber sehen wir den Bischof Balderich II. sofort sich ins Einvernehmen mit dem Grafen Lambert von Löwen setzen, und zwar nur mit diesem, und ihm einen entscheidenden Einfluß auf die Lütticher Geschäfte einräumen ⁴⁶⁸). Das erinnert an seinen, ihm ebenfalls verwandten Vorgänger Balderich I. mit dem Unterschied, daß Balderich II. unbedingt reichstreu war. So kann seine Haltung gegenüber Lambert nur im Einverständnis mit dem König erfolgt sein. Das zeigt mit Deutlichkeit, daß Heinrich II. zwingende Gründe hatte, Rücksicht auf Lambert zu nehmen. Außerdem ist zu bemerken, daß die Machtstellung Lamberts vor dem Tode Herzog Ottos nicht sehr bedeutend war. Schon dies läßt darauf schließen, daß sein Einfluß in Lüttich bereits in die Zeit seiner erweiterten Macht in Brabant fällt.

Der Bruch dieser Freundschaft ist ebenso bezeichnend. Das gute Verhältnis löst sich plötzlich im Jahre 1012. Die Einzelheiten brauchen hier nicht dargestellt zu werden. Erwähnt sei nur, daß Lambert zum Angriff gegen Lüttich schritt und dessen Aufgebot in Hougaerde am 8. Oktober 1012 vernichtend schlug ⁴⁶⁹). Nun zwang er Balderich zur Abtretung der Grafschaft Brunnengerunz, die im Hasbengau lag und allerdings bis in die Nähe von Löwen sich erstreckte. Ferner scheint er damals die Abtretung der Abtei von Gembloux erzwungen zu haben, wie Bonenfant nachgewiesen hat ⁴⁷⁰).

Im Jahre 1012 hatte sich aber die Lage König Heinrichs in Lothringen zum Besseren gewendet. Es war ihm gelungen, Metz zu erobern, die

465) Giesebrecht 2⁵, S. 96 f. und S. 110 f.

466) Kurth, Notger 1, S. 347.

467) Vanderkindere 2, S. 88 und Stammtafel Nr. 2. Hauck 3³⁺⁴, S. 405 N. 5. Sproemberg, Die Bischöfe S. 55. Die Vita Balderici scheidet jetzt als zeitgenössische Quelle aus, Wattenbach-Holtzmann 1. 1, S. 146.

468) Lambertum comitem assumere in amicitiam estimavit, utpote consanguineum et ideo adiutorem patriae futurum, Gest. Ep. Cam., Lib. 3, Kap. 5, MG. SS. 7, S. 467⁴⁵.

469) Gest. Ep. Cam., Lib. 3, Kap. 5, MG. SS. 7, S. 467, vgl. dazu Cuvelier S. 47 f.

470) Cuvelier S. 48 f. und Bonenfant, Le faux diplôme, S. 344 f.

Luxemburger zu bezwingen und daraufhin zu einem Abkommen mit dem Grafen von Flandern zu kommen und schließlich in Kamerich einen treu ergebenen Mann in Gerhard I. als Bischof einzusetzen. Hierbei zeichnete sich bereits Graf Gottfried aus, der nunmehr vom König zum Herzog ernannt wurde⁴⁷¹). Endlich gehört hierher die Einrichtung der Mark Antwerpen, die zuerst im Jahre 1008 erwähnt wird, und zwar im Besitz Gozelos, des Bruders Gottfrieds⁴⁷²). Die Maßnahme hängt natürlich mit dem Vordringen Flanderns gegen die Westgrenze zusammen, aber da diese Gegend noch nicht unmittelbar bedroht war, so deutet sie ebenfalls auf den Wegfall des Herzogs und die Ausschaltung der früheren niederen Mark hin, denn diese war bisher der Rückhalt der Grenzverteidigung gewesen.

So lassen denn die politischen Vorgänge in Lothringen deutlich erkennen, daß in dieser Zeit der Herzog fehlt und die Herzogsfrage überhaupt ein schwebendes Problem gewesen ist. Daher wird man auch von diesem Standpunkt den aus den Quellen gewonnenen Ergebnissen für den Ansatz des Todes Ottos (1006) und der Einsetzung Gottfrieds (1012) nur zustimmen können.

Mit Herzog Gottfried beginnt ein neuer Abschnitt in der Geschichte des lothringischen Herzogtums, denn seine Macht und Wirksamkeit ist viel größer als die seiner Vorgänger seit 955 gewesen⁴⁷³). Das liegt aber nicht allein an den Personen, sondern ist ebenso in einem Systemwechsel begründet. Das ottonische Herzogtum war, wie dargelegt ist, ein sehr beschränktes Amt gewesen. Man kann diese Amtsträger nur als Herzöge in Lothringen oder besser noch als „Unterherzöge“ bezeichnen. Brun ist kein Herzog, sondern ein Unterkönig gewesen, und nach seinem Tode ist seine Obergewalt an den König übergegangen, wie es von vornherein die Absicht Ottos des Großen gewesen zu sein scheint. Die Könige haben fortan selbst die Oberleitung der Geschäfte in Lothringen in der Hand gehabt, wie in den anderen Herzogtümern die Stammesherzöge. Das hat allerdings zu einer schweren Belastung des Königtums geführt, besonders da die Westpolitik nun auch ausschließlich auf den Schultern des Königs ruhte. Die Schwierigkeiten haben sich immer mehr gehäuft, und daher hat sich Heinrich II. entschlossen, eine stärkere herzogliche Gewalt nach dem Muster der anderen Herzogtümer in Niederlothringen einzurichten. Herzog Gottfried sehen wir daher in den verschiedensten Angelegenheiten des Landes als Vertreter des Königs eingreifen, und daher kann man jetzt erst von einer Aufteilung Lothringens in zwei Amtsbezirke sprechen. Herzog Gottfried ist der erste Herzog von Niederlothringen gewesen⁴⁷⁴).

471) Hirsch 2. S. 521—523, für Kamerich vgl. Reinecke S. 226 f.

472) Franz S. 255.

473) Franz S. 256 f.

474) Es ist von Interesse, daß wieder eine Mark, und zwar Antwerpen, als Stütze der Herzogsgewalt erscheint. Hier wirkt der Grenzcharakter immer noch nach. Franz S. 251.

Frau Franz-Reinhold hat ihrem Bedauern Ausdruck gegeben, daß das Geschlecht Reginars von der Herzogswürde in Lothringen ausgeschlossen blieb, so lange diese wirkliche Bedeutung besaß⁴⁷⁵⁾. In Oberlothringen hat sich in der Tat die Eingliederung des führenden Geschlechts in die Reichsverwaltung glänzend bewährt. Aber es ist bemerkt, daß Reginar die Möglichkeiten, die ihm Brun geboten hat, nicht ausgenutzt hat⁴⁷⁶⁾. Man kann das freilich verstehen, denn Reginar III. war der Erbe einer stolzen Tradition. Sein Geschlecht hat nach der Krone Lothringens gegriffen und rühmte sich der Abkunft von Kaiser Lothar. In eine abhängige Stellung konnte und wollte sich dieses Haus nicht finden. So entstand der tragische Konflikt zwischen der deutschen Herrschaft und der begabtesten und lebenskräftigsten Dynastie Lothringens, der lange eine schwere Belastung für das deutsche Regiment gewesen ist.

Es bedeutet wieder den grundsätzlichen Wandel einer ottonischen Einrichtung, als das Haus Brabant endlich die Herzogswürde (seit 1106) erhielt. Die „niedere Mark“, die einst von Otto und Brun als Stütze des Reichs eingerichtet war, diente nunmehr nur noch dynastischen und territorialen Interessen. Aber selbst in dieser Verwandlung hat das neu erstandene Brabant dem Reich wichtige Dienste leisten können. Es hat wesentlich zur Behauptung der Reichsgrenze in den kommenden Jahrhunderten beigetragen, und die Herzöge von Brabant haben in der Reichspolitik noch lange eine gewisse Rolle gespielt⁴⁷⁷⁾. Es zeigt sich darin eine starke Kontinuität in der Bedeutung dieser Machtbildung zwischen Maas und Schelde. Die von Ganshof betonte Ähnlichkeit der Entwicklung zwischen Flandern und Brabant erstreckt sich also weit höher hinauf, als er es angenommen hat. Da, wie nachzuweisen versucht wurde, Brabant von vornherein zu dem Machtbereich des Reginarhauses gehörte, so reicht die Brabanter Geschichte in diese Zeit hinauf, und unter Reginar I. und Gisibert steht es gleichberechtigt, wenn nicht überlegen, Flandern gegenüber⁴⁷⁸⁾.

Deutlich wird allerdings, wie entscheidend der starke Arm der deutschen Macht hier eingegriffen hat. In der neuen Ordnung Lothringens, wie sie Otto und Brun aufrichteten, war kein Raum mehr für ein so großes Territorium und vor allem nicht für eine umfassende Zwischengewalt, und so mußte Reginar III. fallen.

475) Franz S. 276 f.

476) Vgl. S. 54.

477) F. L. Ganshof, Brabant, Rheinland und Reich. Bonn 1938, S. 4 f. und H. Sproemberg, Die Niederlande und das Rheinland in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts, Jahrbuch der Arbeitsgemeinschaft der Rhein. Geschichtsvereine, Bd. 2, 1936, S. 78 f. Auch Kurth schätzte die Abwehrkraft Brabants gegen den Westen hoch ein, vgl. E. Striefler, Gottfried Kurth, Leipzig 1941, S. 73.

478) F. L. Ganshof, Coup d'œil sur l'évolution territoriale comparée de la Flandre et du Brabant. Annal. d. l. Soc. roy. d'Archéol. de Bruxelles, Bd. 58, 1934. Er stützt sich für Brabant vornehmlich auf die Arbeiten Bonenfant's.

So ergibt sich als leitender Gesichtspunkt für die lothringische Politik Ottos I. die unmittelbare Unterordnung des Landes unter den Willen des Kaisers. Die Erkenntnis von der Gefährlichkeit der Idee des „Lotharreiches“ hat den Kaiser veranlaßt, jede Institution verschwinden zu lassen, die dieser einen Anhaltspunkt gewährte. Es steht nicht im Widerspruch damit, daß gerade er eine so außerordentliche Gewalt eingerichtet hat, wie sie Brun besessen hat, denn diese war nur dazu bestimmt, die bisherigen Formen zu zerbrechen, und war und blieb einmalig. Als die wahre Aufgabe Bruns erscheint es, eine Dezentralisation der Gewalten im lothringischen Raum durchzuführen. Diese Teilung und dadurch gegenseitige Beschränkung der Gewalten ist das Charakteristische der durch Otto den Großen geschaffenen deutschen Ordnung in Lothringen gewesen, und sie war von großer Tragweite für die Zukunft. Dabei sind in höherem Maße, als bisher angenommen wurde, neben den Herzögen und der Reichskirche die übrigen weltlichen Großen in den Dienst des Reiches gezogen worden. Der Reichskirche sind überhaupt keine militärischen Aufgaben und nur in engen Grenzen ein Anteil am Landesregiment zugewiesen worden. Unter dem Einflusse Bruns vielmehr hat Otto der Große die lothringische Kirche zu einem großartigen Instrument für die geistige Eroberung des Landes für das Reich gemacht. So ist es gelungen, aus dem Lande selbst Männer zu gewinnen, und zwar Geistliche und Laien, die geeignet waren, die leitenden Stellen des Landes zu besetzen, und die getreue Stützen des Reichsgedankens geworden sind. Zur Sicherung des Landes schien dem Kaiser eine aktive Westpolitik unerläßlich. Von der Basis Lothringen aus hat er vorwaltenden Einfluß in Westfranken gewonnen, Obgleich dieser zeitbedingt war, so ist doch auf diese Weise die dauernde Sicherung des Landes für das Reich durchgesetzt und vor allem die nötige Atempause zur Festigung des deutschen Regimentes in Lothringen erreicht worden.

Der Gedanke der Aufspaltung des lothringischen Raumes hat die Voraussetzung für die Entstehung starker Territorien geschaffen. Wenn sich dabei die niederländischen Staaten formell vom Reiche zu lösen suchten, so darf man darüber nicht vergessen, daß ohne ihre Entstehung Flandern isoliert der französischen Macht gegenüber gestanden hätte und dem Angriff auf sein politisches und völkisches Dasein kaum hätte widerstehen können. Vor allem aber ist es eine unmittelbare Folge dieser Politik, daß die Rheinlande sich so rasch von Lothringen lösten und früh, ganz und für immer, deutsch geworden sind. Die entscheidenden Dienste leistete aber gerade hierbei der andere große Sohn Heinrichs I., Brun von Köln.